

Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz  
I C - 5120/1/2014/2015

Berlin, den 10. September 2013  
Bearb.: Herr Dr. Mauntel  
Tel.: 9013 (913) - 3684  
[Christoph.Mauntel@senjust.berlin.de](mailto:Christoph.Mauntel@senjust.berlin.de)

An die  
Vorsitzende des  
Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten,  
Immunität und Geschäftsordnung

über  
den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über  
Senatskanzlei – G Sen –

**26. Sitzung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten,  
Immunität und Geschäftsordnung vom 21. August 2013**

hier: Berichtsaufträge an den Senat zum Haushaltsplanentwurf 2014/2015  
Einzelplan 06 sowie Einzelplan 12, Kap 12 50, MG 06 –

Anlage

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 22. August 2013, mit dem Sie mir die konsolidierte Fassung der vom Rechtsausschuss beschlossenen Berichtsaufträge übermittelt haben, und bitte, meine Berichtspflicht mit der anliegenden Vorlage als erledigt anzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Heilmann  
Senator für Justiz  
und Verbraucherschutz

## Inhaltsverzeichnis

Nr.	Seite im Entwurf HHPL	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Fraktion	Seite
1.		kapitel- übergrei- fend		Personaleinsparvorgaben	LINKE	10
2.	div.	0619 - 0631	42202	Bezüge der planmäßigen Richter/Richterinnen	SPD/CDU	17
3.	div.	0615 - 0651	11979	Verschiedene Einnahmen	SPD/CDU	18
4.		kapitel- übergrei- fend		Ausbildung für den Allgemeinen Vollzugsdienst und Justizwachtmeisterdienst	LINKE	19
5.		kapitel- übergrei- fend		Konzept für den geschlossenen Männervollzug	LINKE	20
6.		kapitel- übergrei- fend		Zukunft der Teilanstalten des Berliner Justizvollzuges	LINKE	22
7.	15	0600	titel- über- grei- fend	Unterschiede im monatlichen Durchschnittseinkommen zwischen männlichen und weiblichen Beschäftigten sowie Anteil von Frauen in Führungspositionen	GRÜNE	25
8.	16	0600	11921	Rückzahlungen von Zuwendungen	PIRATEN	27
9. 10.	16	0600	27292	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007-2013)	GRÜNE LINKE	28
11.	17	0600	42201	Bezüge der planmäßigen Beamten	GRÜNE	29
12. 13. 14.	17	0600	46201	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben	GRÜNE LINKE PIRATEN	30
15. 16.	18	0600	51715	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	GRÜNE PIRATEN	33
17.	18	0600	51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	GRÜNE	35

Nr.	Seite im Entwurf HHPL	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Fraktion	Seite
18.	19	0600	52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	GRÜNE	36
19. 20. 21. 22.	19	0600	52610	Gutachten	SPD/CDU GRÜNE LINKE PIRATEN	37
23. 24. 25.	20	0600	53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	GRÜNE LINKE PIRATEN	42
26.	20	0600	54010	Dienstleistungen	SPD/CDU	44
27. 28. 29.	20	0600	54034	Leistungen der Selbstversicherung	GRÜNE LINKE PIRATEN	45
30.	21	0600	63201	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	GRÜNE	46
31. 32. 33. 34.	21	0600	63207	Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder	SPD/CDU GRÜNE LINKE PIRATEN	47
35.	21	0600	63302	Ersatz von Ausgaben an Jugendhilfeträger	GRÜNE	52
36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44.	22 f.	0600	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	SPD/CDU GRÜNE LINKE PIRATEN PIRATEN PIRATEN PIRATEN PIRATEN PIRATEN	54
45.	23	0600	68492	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2007-2013)	PIRATEN	73
46.		0608	titel- über- grei- fend	Folgemaßnahmen Bellodiolog	SPD/CDU	74
47.	44	0608	11105	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	GRÜNE	75
48.	45	0608	16210	Zinsen	GRÜNE	77

Nr.	Seite im Entwurf HHPL	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Fraktion	Seite
49.	45	0608	18210	Tilgung	GRÜNE	78
50.	46	0608	42722	Ausbildungsentgelte	GRÜNE	79
51.	46	0608	51101	Geschäftsbedarf	GRÜNE	80
52.	46	0608	51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	GRÜNE	81
53. 54.	46	0608	53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	GRÜNE PIRATEN	82
55.	47	0608	53105	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	GRÜNE	84
56. 57.	47	0608	54010	Dienstleistungen	GRÜNE PIRATEN	85
58. 59.	48	0608	54053	Veranstaltungen	SPD/CDU GRÜNE	87
60.	48	0608	63107	Ersatz von Ausgaben an den Bund	GRÜNE	89
61.	49	0608	68250	Zuschuss an das Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB)	SPD/CDU	91
62. 63.	50	0608	68469	Zuschuss an die Verbraucherzentrale Berlin e.V.	SPD/CDU GRÜNE	93
64. 65. 66.	50	0608	68475	Förderung der Verbraucheraufklärung	SPD/CDU GRÜNE LINKE	96
67.	51	0608	68304	Förderung der Tierzucht	GRÜNE	98
68.	52 f.	0608	68337 89237	(Zuschüsse für) Besondere Fördermaßnahmen in der Landwirtschaft mit Bundes- und EU-Mitteln	GRÜNE	100
69.	64/68	0611	51101 54060	Geschäftsbedarf Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	GRÜNE	102
70.	68	0611	81260	KOMSTA-Kommunikation innerhalb der Staatsanwaltschaft	GRÜNE	103
71.	70	0611	51168	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	SPD/CDU	105

Nr.	Seite im Entwurf HHPL	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Fraktion	Seite
72.	78	0612	11104	Verfallene Haftkauttionen	SPD/CDU	106
73. 74. 75.	78	0612	11923	Einnahmen aus der Abschöpfung von Gewinnen aus Straftaten	GRÜNE LINKE PIRATEN	107
76.	78	0612	11981	Verkauf von Altmaterial und ausgesonderten Sachen	GRÜNE	108
77.	78	0612	42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	SPD/CDU	109
78.	79	0612	51715	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	GRÜNE	110
79. 80.	80	0612	52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	GRÜNE	111
81. 82.	90	0613	11101	Gebühren, Geldstrafen, Geldbußen (nur für Justiz)	GRÜNE LINKE	113
83.	96	0615	42202	Bezüge der planmäßigen Richter/Richterinnen	GRÜNE	114
84.	97	0615	42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	GRÜNE	115
85.	98	0615	51801	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	GRÜNE	116
86.	99	0615	52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	GRÜNE	117
87.	104	0615	81254 (neu)	Informationsmanagement der Ordentlichen Gerichtsbarkeit (Masterplan IMOG)	SPD/CDU	118
88.	126	0619	52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	GRÜNE	119
89.	138	0622	11101	Gebühren, Geldstrafen, Geldbußen (nur für Justiz)	GRÜNE	121
90.	138	0622	42202	Bezüge der planmäßigen Richter/Richterinnen	GRÜNE	122
91.	142	0623	42202	Bezüge der planmäßigen Richter/Richterinnen	GRÜNE	123
92.	142	0623	42801	Entgelte der planmäßigen Beschäftigten	GRÜNE	124
93.	148	0624	52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	GRÜNE	125

Nr.	Seite im Entwurf HHPL	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Fraktion	Seite
94.	151	0625	51715	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	GRÜNE	126
95.	151	0625	52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	GRÜNE	127
96.	155	0626	51715	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	GRÜNE	128
97.	155	0626	51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	GRÜNE	129
98.	159	0627	51715	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	GRÜNE	130
99.	159	0627	67102	Ersatz von Barauslagen	GRÜNE	131
100.	163	0628	51715	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	GRÜNE	132
101.	163	0628	52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	GRÜNE	133
102.	166	0630	11930	Hinterlegungen	GRÜNE	134
103.	166	0630	42202	Bezüge der planmäßigen Richter/Richterinnen	GRÜNE	136
104.	168	0630	51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	GRÜNE	137
105.	168	0630	52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	GRÜNE	138
106.	187	0641	51101	Geschäftsbedarf	GRÜNE	139
107.	191	0641	81240	Kommunikation und Datenverarbeitung	GRÜNE	140
108.	196	0642	11109	Gerichtskosten	GRÜNE	142
109. 110.	196 199	0642	51101 54060	Geschäftsbedarf Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	GRÜNE PIRATEN	143
111.	197	0642	51820	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	GRÜNE	144

Nr.	Seite im Entwurf HHPL	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Fraktion	Seite
112.	201	0642	81240	Kommunikation und Datenverarbeitung	GRÜNE	145
113.	208 ff.	0651		Entwicklung der Personal- und Verfahrenszahlen	LINKE	146
114.	208	0651	42202	Bezüge der planmäßigen Richter/Richterinnen	GRÜNE	148
115. 116.	209	0651	52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	GRÜNE LINKE	149
117.	219 ff.	0661	titel- über- grei- fend	Einsparungen durch die Verschmelzung der ehemaligen JVAen Charlottenburg und Plötzensee sowie des JVK Berlin zur JVA Plötzensee	GRÜNE	150
118. 119.	220	0661	11903	Schadensersatzleistungen, Vertragsstrafen	GRÜNE PIRATEN	152
120.	221	0661	42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	GRÜNE	153
121.	222	0661	51101	Geschäftsbedarf	GRÜNE	154
122.	225	0661	51426	Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke	GRÜNE	155
123.	228, 251, 258, 266, 279, 287, 293, 298	0661, 0663, 0664, 0666, 0668, 0669, 0671, 0672	52610	Gutachten	PIRATEN	157
124.	228	0661	53111	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	GRÜNE	158
125. 126.	229	0661	53113	Werbung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	SPD/CDU PIRATEN	159
127. 128. 129.	229	0661	54010	Dienstleistungen	GRÜNE LINKE	160
130.	230	0661	67144 67155	Unterbringung in fremden Krankenanstalten Unterbringung in öffentlichen Krankenhäusern	GRÜNE	163

Nr.	Seite im Entwurf HHPL	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Fraktion	Seite
131.	232	0661	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	GRÜNE	164
132.	234	0661	54060	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	SPD/CDU	166
133.	235	0661	81289	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	GRÜNE	167
134.	248	0663	11903	Schadensersatzleistungen, Vertragsstrafen	PIRATEN	168
135.	255 ff.	0664	titelübergreifend	Beschäftigtenquote	GRÜNE	169
136.	256	0664	42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	GRÜNE	171
137.	259	0664	68142	Arbeitsentgelte, Ausbildungsbeihilfen, Taschengelder im Justizvollzug	SPD/CDU	172
138.	262	0666	12406	Mieten für Stellplätze auf Dienstgrundstücken	GRÜNE	174
139.	264	0666	51420	Beköstigung	PIRATEN	175
140.	266	0666	51715	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	GRÜNE	176
141.	266	0666	51730	Ausgleichszahlungen an die Energiesparpartner	GRÜNE	177
142. 145. 161.	266 278 298	0666 0668 0672	51820	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	SPD/CDU	178 185 196
143. 144.	267	0666	54010	Dienstleistungen	GRÜNE LINKE	179
146.	274	0668	12406	Mieten für Stellplätze auf Dienstgrundstücken	GRÜNE	180
147.	275	0668	42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	GRÜNE	181
148.	275	0668	42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	PIRATEN	182

Nr.	Seite im Entwurf HHPL	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Fraktion	Seite
149.	278	0668	51715	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	GRÜNE	183
150.	278	0668	51730	Ausgleichszahlungen an die Energiesparpartner	GRÜNE	184
151.	278	0668	51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	LINKE	186
152. 153. 154.	279	0668	54010	Dienstleistungen	GRÜNE LINKE PIRATEN	187
155.	285	0669	42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	GRÜNE	189
156.	287	0669	51715	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	GRÜNE	190
157.	287	0669	54010	Dienstleistungen	LINKE	191
158.	289	0669	54060	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	GRÜNE	192
159.	291	0671	Titelübergreifend	Belegung der Anstalt	GRÜNE	193
160.	293	0671	51715	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	GRÜNE	195
162. 163.	298	0672	54010	Dienstleistungen	GRÜNE LINKE	197
164.	300	0672	54060	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	PIRATEN	202
165.	306	0691	54010	Dienstleistungen	GRÜNE	203

**Einzelplan 12, Kapitel 12 50 – MG 06 - Hochbau -**

<b>Nr.</b>	<b>Seite im Entwurf HHPL</b>	<b>Kapitel</b>	<b>Titel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fraktion</b>	<b>Seite</b>
166. 167.	236	1250	70114	Bauliche Maßnahmen zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für die Sicherungsverwahrung	SPD/CDU GRÜNE	205
168.	236 f.	1250	70128	Neubau einer Anstalt des geschlossenen Männervollzuges	GRÜNE	206
169.	237	1250	70131	Ersatzbau eines Unterkunftsgebäudes für den offenen Vollzug in Justizvollzugsanstalt Düppel	SPD/CDU	207
170. 171.	238	1250	70170	Jugendstrafanstalt Berlin, Pilotprojekt für ein Mobilfunkunterdrückersystem	SPD/CDU LINKE	208
172.	240	1250	71471	Justizvollzugsanstalt Moabit, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit	GRÜNE	210
173.	241	1250	71472	Justizvollzugsanstalt Moabit, Sanierung des Daches, Teilsanierung der Heizungs-, Elektro- und Sanitäreinrichtungen und Erneuerung von Bodenbelag und Haftzellenfenstern einschließlich der Gitter	GRÜNE	212
174.	242	1250	71477	Justizvollzugsanstalt Tegel, Maßnahmenpaket zur Erhöhung der Sicherheit, Erweiterung der Pforte 2 und Dämmstoffaustausch	GRÜNE	213

**Berichtsantragsnummer 1 (Die Linke)**

**Welche Bereiche aus der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz sind in welchem Maße von Personaleinsparvorgaben betroffen (bitte detailliert darstellen)? Wo ist dies bereits im Haushaltsentwurf abgebildet?**

---

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz ist aufgrund der Fortschreibung des Personalbedarfskonzeptes durch den Senat vom 25. Juni 2013 (vgl. SB Nr. S-1086/2013) verpflichtet, insgesamt 773 Vollzeitäquivalente (VZÄ) einzusparen. Diese Einsparungen verteilen sich wie folgt:

26 VZÄ auf die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz und die Sozialen Dienste der Justiz

542 VZÄ auf die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden

205 VZÄ auf den Justizvollzug

Ein geringer Teil (25,5 VZÄ) dieser Einsparungen sind bereits im Jahr 2012 durch Stellenabsetzungen realisiert worden. Davon entfallen 6 VZÄ auf die Strafverfolgungsbehörden, 7,5 VZÄ auf die ordentliche Gerichtsbarkeit, 1 VZÄ auf das Verwaltungsgericht und 11 VZÄ auf den Justizvollzug. Diese Personaleinsparungen sind Bestandteil des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes. Ein weitergehender Personalabbau ist im Haushaltsplanentwurf noch nicht abgebildet, da die konkreten Stellenabsetzungen immer erst retrospektiv zum Ende des Jahres zu belegen sind.

Der Justiz wäre es rein rechnerisch durchaus möglich, den Stellenabbau durch Abgänge im Wege der Fluktuation mittelfristig, d.h. bis zum Ende der Legislaturperiode, zu erfüllen. Allerdings müsste dann auf sämtliche Außeneinstellungen verzichtet werden. Dies hätte einen unstrukturierten Personalabbau nach dem Zufallsprinzip zur Folge und würde bedeuten, dass auf die Ausbildung und Übernahme von Nachwuchskräften verzichtet werden müsste.

Vor diesem Hintergrund hat der Senat im Rahmen der Fortschreibung des eingangs genannten Personalbedarfskonzeptes beschlossen, dass der VZÄ-Abbau im Bereich der Justiz bis zum Jahr 2018 „gestreckt“ wird und die sich in der Ausbildung befindenden Nachwuchskräfte der Justiz erhalten bleiben sollen. Die Tragweite dieser Entscheidung wird erst ersichtlich, wenn man auch die Ausscheidenszahlen für den Zeitraum über das Jahr 2018 hinaus in den Blick nimmt. Der demographische Wandel führt nicht nur dazu, dass sich die Ausscheidenszahlen auf hohem Niveau konsolidieren, er prägt auch den Ausbildungsmarkt. Der Sicherung und Entwicklung attraktiver Ausbildungsangebote in der Justiz kommt daher eine wachsende Bedeutung zu.

Zur Erbringung der in Rede stehenden Einsparvorgaben wurden bzw. werden in der Justiz umfangreiche Reorganisationsprojekte durchgeführt. Zu diesen Maßnahmen zählen im Einzelnen:

#### **A. Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz**

Im Bereich der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz soll künftig die Leitungsspanne in allen Abteilungen erhöht und hierdurch Stellen für Referatsleiter/innen dauerhaft eingespart werden. Bei dem in den Blick genommenen Neuzuschnitt der Referate ist darüber hinaus davon auszugehen, dass Arbeitsabläufe durch verkürzte Zeichnungswege vereinfacht und bestehende Doppelzuständigkeiten reduziert werden. Diese Synergieeffekte sollen einen weiteren VZÄ-Abbau ermöglichen. Zusätzlich sollen nichtministerielle Aufgaben in den nachgeordneten Geschäftsbereich verlagert werden, um sie dort ebenfalls aufgrund von sich ergebenden Synergien mit weniger Personal wahrnehmen zu können.

#### **B. Ordentliche Gerichtsbarkeit**

In der Ordentlichen Gerichtsbarkeit hat die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz das Projekt „Fortschreibung der Modernisierung der Ordentlichen Gerichtsbarkeit“ initiiert. Das Projekt besteht aus einem Lenkungsausschuss und sechs Arbeitsgruppen, die das Ziel haben, Personaleinsparpotentiale durch verbesserte Geschäftsprozesse und Verfahrensabläufe zu erschließen. Hierzu werden die nachfolgenden Aufgabenbereiche untersucht:

Die **Arbeitsgruppe I** prüft die Möglichkeit der Steuerung von Eingängen. Hier sollen Wege gefunden werden, Verfahrenseingänge zu reduzieren bzw. die Eingänge in kostendeckenden Geschäftsbereichen zu steigern.

Die **Arbeitsgruppe II** befasst sich mit den Sicherheitsanforderungen bei den Gerichten. Dabei steht im Vordergrund, dass trotz der Einsparvorgaben die Sicherheit in den Gerichten nicht gefährdet werden darf. Die Arbeitsgruppe wird auch Möglichkeiten des „Outsourcing“ zur Kompensation etwaiger Personaleinsparungen prüfen.

Die **Arbeitsgruppe III** wird sich mit der Optimierung der Informationstechnik in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit vor allem im Hinblick auf die Vereinfachung der Bedienbarkeit und die Steigerung der Rationalisierungseffekte befassen.

Die **Arbeitsgruppe IV** wird die gesetzlichen Vorschriften analysieren. Das Handeln der Gerichte wird überwiegend durch Gesetze vorbestimmt. Die Arbeitsgruppe soll daher untersuchen, ob und ggf. wie durch gesetzliche Änderungen Arbeitsabläufe effizienter gestaltet werden können.

Die **Arbeitsgruppe V** wird die Arbeitsabläufe in den Gerichten analysieren und Vorschläge für deren Optimierung unterbreiten. Hierzu sollen Beschäftigte der Justiz von einer externen Unternehmensberatung geschult werden.

Die **Arbeitsgruppe VI** wird sich mit der Verbesserung der Kommunikation zwischen den Verfahrensbeteiligten und den Gerichten befassen. Ziel ist es, durch Verbesserung der eingesetzten Formschriften die persönlichen und telefonischen Anfragen bei den Geschäftsstellen zu reduzieren. Zudem soll geprüft werden, ob der Einsatz eines E-Tracking-Systems sinnvoll ist.

Erste Ergebnisse der Arbeitsgruppen sind noch in diesem Jahr zu erwarten.

### **C. Strafverfolgungsbehörden**

Bei den Strafverfolgungsbehörden wurde bereits das „**Gemeinsame[s] Projekt zur Verbesserung der Abläufe und Bedingungen in den Strafverfolgungsbehörden**“

**unter Berücksichtigung der bestehenden Haushaltskonsolidierungspflicht“** durchgeführt. Insgesamt waren 19 Arbeitsgruppen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Strafverfolgungsbehörden einschließlich des Leitungsbereichs und 19 Spiegelgruppen mit Mitgliedern der Beschäftigtenvertretungen tätig.

Die Arbeitsgruppen haben sich unter anderem intensiv mit der IT-Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden, der Effektivierung des Beschwerdemanagements und der Rechtshilfe sowie den Möglichkeiten für eine Effizienzsteigerung der Staats- und Anwaltschaft auseinandergesetzt. Auch inhaltliche Themen wie die verbesserte Verfolgung von Einbruchsdiebstählen, IT-Kriminalität oder die Schwellentäterproblematik wurden erörtert. Es wurde eine Vielzahl von Vorschlägen erarbeitet.

Am 10. Juni 2013 wurden allen Beschäftigten auf der 2. Vollversammlung der Strafverfolgungsbehörden die erarbeiteten Vorschläge und die daraus abgeleiteten Einzelmaßnahmen vorgestellt. Mit der Umsetzung wurde bereits begonnen. So wurde beispielsweise am 28. Juni 2013 eine neue Anordnung über Organisation und Dienstbetrieb der Staatsanwaltschaften und der Anwaltschaft (OrgStA) erlassen, wodurch u. a. die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Staats- und Anwaltschaft effizienter gestaltet wird. Es ist weiter beabsichtigt, die Geschäftsgänge zu verkürzen, indem Zeichnungsvorbehalte von Dienstvorgesetzten reduziert werden. Diese übernehmen dafür Aufgaben der Dezernentinnen und Dezernenten. Die Mitarbeitenden der Serviceteams erhalten Kompetenzen in der Sachbearbeitung, um den Aktenumlauf zu reduzieren. Mit einem Pilotprojekt zur Spracherkennung wird begonnen. Eine Optimierung der bestehenden und die Schaffung neuer Schnittstellen zur Verbesserung des Datenaustauschs mit anderen Behörden werden in Angriff genommen. In der Vorbereitung ist zudem die Übertragung von Zuständigkeiten im Bereich der Rechtshilfe von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz auf die Strafverfolgungsbehörden, um eine Bearbeitungskonzentration zu erreichen. Die Behördenleitungen erstellen zudem ein Konzept zur Verbesserung der Gesundheitsquote. In welchem Umfang diese und die zahlreichen weiteren Vorschläge den Personalbedarf der Strafverfolgungsbehörden in Zukunft reduzieren werden, ist derzeit noch nicht absehbar.

#### **D. Sozialgerichtsbarkeit**

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz hat im zweiten Halbjahr 2012 ein Projekt zur Reduzierung der Rechtsstreitigkeiten im Bereich der sog. Hartz-IV-Verfahren durchgeführt. Beteiligt waren die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, das Sozialgericht Berlin, die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und mehrere Berliner Jobcenter. Es wurde ein Bündel von Vorschlägen und Maßnahmen zur Verbesserung des Verwaltungsverfahrens und zur Effektivierung des Widerspruchsverfahrens bei den Jobcentern erarbeitet. Auch wurden die Schnittstellen zwischen Jobcentern und Sozialgerichtsbarkeit geprüft, um zu einer möglichst effizienten Fall- und Klagebearbeitung beizutragen und den fachlichen Wissenstransfer auch zukünftig sicherzustellen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt schrittweise im Jahr 2013.

Parallel dazu hat unter Federführung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz eine Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz im Jahr 2012 Vorschläge zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes erarbeitet, mit denen eine Entlastung der Sozialgerichtsbarkeit angestrebt wird. Die Bundesregierung hat bereits eine Reihe von Vorschlägen der Justizministerkonferenz im Rahmen des Gesetzentwurfs zur Neuorganisation der unmittelbaren Unfallkassen, zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze, der derzeit im Bundesrat beraten wird, aufgegriffen.

Flankierend hat der Senat am 3. April 2012 die Wohnaufwendungsverordnung verabschiedet, mit der die Richtwerte für die Angemessenheit der Bedarfe für Unterkunft und Heizung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Sozialhilfe bestimmt werden.

Die Vielzahl von Einzelmaßnahmen, die zur Verbesserung der Arbeitsabläufe in und zwischen den beteiligten Verwaltungen und Gerichten beigetragen haben, sowie die Verabschiedung der die Wohnaufwendungsverordnung durch den Senat haben im Ergebnis dazu geführt, dass in den Monaten Januar bis Juni 2013 die Eingangszahlen im Vergleich zum Vorjahr in den Hartz-IV-Verfahren um über 8 % gesunken sind. Es bleibt abzuwarten, in welcher Weise sich diese Entwicklung fortsetzt.

## **E. Justizvollzug**

In den zurück liegenden Jahren sind anlässlich mehrerer Behördenfusionen (von 2008 bis 2012 hat sich die Anzahl der Justizvollzugsanstalten um vier reduziert) Kriterien zur Personalbedarfsberechnung im Justizvollzug entwickelt worden. Nach diesen Kriterien ist bislang der Personalbedarf der JVA des Offenen Vollzuges Berlin, der JVA Heidering und der JVA Plötzensee berechnet worden. Die Überprüfung des Personalbedarfs wird bis Ende 2014 auch in allen anderen Anstalten erfolgen (1. Hj. 2013: JSA Berlin und JAA Berlin; 2. Hj. 2013: JVA für Frauen; 1. Hj. 2014: JVA Moabit; 2. Hj. 2014: JVA Tegel).

Von den im Justizvollzug zu erbringenden 205 VZÄ sind die ersten 11 VZÄ für das Jahr 2012 durch diejenigen Anstalten erbracht worden, für die bislang noch keine nach den entwickelten Kriterien vorgenommene Personalbedarfsberechnung vorliegt. Die Neuberechnungen des Personalbedarfs erfolgen nach vorheriger Analyse des Behördenaufbaus und der Aufgabenstruktur. Nach den bisherigen Erfahrungen wird es voraussichtlich möglich sein, einen Großteil der Einsparungen aufgrund dieser Organisations- und Ablaufprüfungen zu erbringen. Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz hat unter Beteiligung der Leitungskräfte und der Beschäftigtenvertretungen aller Anstalten am 19. und 20. August 2013 einen Workshop veranstaltet, in dem gemeinsam beraten wurde, wie in einem transparenten und personalverträglichen Verfahren die Umsetzung der Einsparungen sicher gestellt werden kann.

Weitere Einsparpotenziale lassen sich durch verschiedene Baumaßnahmen in der JVA Plötzensee erzielen, die im Anschluss an die organisatorische Verschmelzung der JVA Charlottenburg mit der JVA Plötzensee und dem JVK Berlin eingeleitet worden sind (u. a. im Bereich der Pforten, Einrichtung einer gemeinsamen Alarmzentrale).

## **F. Informationstechnik**

Nicht zuletzt wird die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz die Möglichkeiten der Informationstechnik künftig besser ausschöpfen.

Hierzu werden verstärkt Anstrengungen zur Optimierung der in der Justiz eingesetzten IT-Fachverfahren unternommen. Die IT-Fachverfahren der Justiz werden in der Regel im Rahmen von Mehr-Länderverbänden entwickelt. Dies ist die wirtschaftlichste Möglichkeit, die grundsätzlich bundeseinheitlich über die Prozessordnungen vorgegebenen komplexen Arbeitsabläufe der Justiz informationstechnisch zu unterstützen. Jedoch sind die Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse innerhalb der Pflege- und Entwicklungsverbände oftmals langwierig.

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz hat damit begonnen, die Entwicklung dieser Fachverfahren zu forcieren. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf ergonomisch optimierten, intuitiv bedienbaren Programmen, die eine hohe Nutzerakzeptanz erzielen. Hierdurch und durch einen höheren Grad der Automatisierung der gerichtlichen Abläufe besteht die begründete Erwartung, die zu bewältigende Arbeit wesentlich effizienter, mithin mit geringerem Personaleinsatz, erledigen zu können. Erste Erfolge stellen sich bereits ein. So wurde im Entwicklungsverbund forumSTAR (10 Länder) der ordentlichen Gerichtsbarkeit innerhalb von zwei Monaten - dies entspricht gegenüber früheren Entwicklungsschritten einer 5- bis 10-fach höheren Umsetzungsgeschwindigkeit - der funktionsfähige Demonstrator für eine neue ergonomische Benutzeroberfläche geschaffen, die intuitives Arbeiten mit einem höheren Automatisierungsgrad verbindet. Dieses sogenannte *elektronische Integrationsportal* soll bereits 2014 pilotierbar fertig gestellt sein.

Daneben hat die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz die Steuerungs- und Entscheidungsprozesse in den laufenden IT-Projekten neu strukturiert. Ziele dieser Reform sind die Beschleunigung der Projektarbeit und eine höhere Qualität in der Umsetzung der Vorhaben.

## **G. Ausblick**

Welche Auswirkungen der Stellenabbau auf die Qualität der Arbeit und die Bürgerfreundlichkeit der Justiz insgesamt haben wird, lässt sich derzeit noch nicht mit Sicherheit sagen. Alle Verantwortlichen innerhalb der Berliner Justiz und des Verbraucherschutzes arbeiten laufend daran, negative Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitarbeitenden so weit wie möglich zu vermeiden.

**Kapitel**                    **06 19 bis**    **Amtsgericht Charlottenburg**  
    **06 31**            **Amtsgericht Wedding**  
**Titel**                         **422 02**         **Bezüge der planmäßigen Richter/Richterinnen**

**Berichtsantragsnummer 2 (SPD/CDU)**

**Wir bitten um eine zusammenfassende Darlegung der Gründe für die Veränderungen der Anzahl der Stellen an den einzelnen Amtsgerichten.**

---

Die Änderungen in den Stellenplänen der Berliner Amtsgerichte (R-Besoldung) sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

<b>Kapitel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Stellenzugänge/ -abgänge</b>	<b>Begründung</b>
06 19	AG Charlottenburg	+ 1,000	Erhöhte Geschäftsbelastung
06 22	AG Lichtenberg	-3,000	Rückläufige Geschäftsbelastung (vgl. Antwort zum Berichtsauftrag Nr. 90 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen)
06 23	AG Mitte	+ 4,750	Steigende Geschäftsbelastung infolge der Verlagerung Zuständigkeit für Zivilsachen vom AG Tiergarten (vgl. Antwort zum Berichtsauftrag Nr. 91 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen)
06 25	AG Pankow-Weißensee	-1,000	Rückläufige Geschäftsbelastung
06 30	AG Tiergarten	-8,235	Verlagerung von Zuständigkeiten für Zivilsachen zum AG Mitte sowie Geschäftsrückgang im strafrechtlichen Bereich (vgl. Antwort zum Berichtsauftrag Nr. 103 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen)

Die im Saldo freiwerdenden Stellen wurden zur Schaffung eines zusätzlichen Staatsschutzsenats beim Kammergericht (vgl. Antwort zum Berichtsauftrag Nr. 83 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) und zur weiteren personellen Verstärkung des Sozialgerichts Berlin (vgl. Antwort zum Berichtsauftrag Nr. 114 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) eingesetzt.

<b>Kapitel</b>	<b>06 15 bis</b>	<b>Kammergericht</b>
	<b>06 51</b>	<b>Sozialgericht</b>
<b>Titel</b>	<b>119 79</b>	<b>Verschiedene Einnahmen</b>

### **Berichtsantragsnummer 3 (SPD/CDU)**

#### **Wie hoch waren die Rückflüsse aus zuvor gewährter Prozesskostenhilfe?**

---

Im Einzelplan 06 erfolgt derzeit keine gesonderte Erfassung der einzelnen Einnahmebereiche. Auskünfte über Gebühren, Auslagen oder Rückflüsse aus gewährter Prozesskostenhilfe sind daher nicht möglich. Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz ist jedoch bemüht, durch geeignete Maßnahmen mehr Transparenz im Bereich der Einnahmen herzustellen. In einem ersten Schritt sind bereits verschiedene Lösungsansätze diskutiert worden. Dabei wurden die Organisationsstrukturen, Verfahrensabläufe und das Zusammenspiel mit den jeweiligen IT-Fachverfahren der nachgeordneten Behörden betrachtet. Die Untersuchungen sind aufgrund der Komplexität der Materie noch nicht abgeschlossen.

**Berichtsantragsnummer 4 (Die Linke)**

**Welche Planungen verfolgt der Senat bezüglich der Ausbildung von Dienstkräften insbesondere für den Allgemeinen Vollzugsdienst und den Justizwachtmeisterdienst? Welche Vorsorge wird hierfür im Haushalt getroffen?**

---

Der Senat strebt mit dem Doppelhaushalt 2014/2015 weiterhin eine auskömmliche Personalausstattung aller Geschäftsbereiche an. Vor diesem Hintergrund sind für alle justizspezifischen Ausbildungsgänge in den kommenden beiden Haushaltsjahren neue Ausbildungslehrgänge geplant. Mit Rücksicht auf die zu erwartende Fluktuation ist für den Justizwachtmeisterdienst in beiden Jahren jeweils ein Ausbildungslehrgang mit 15 Justizhauptwachtmeisteranwärter/innen vorgesehen. Da die Ausbildung nur ein halbes Jahr dauert und sich die Angabe der Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Stellenplan auf ein Jahr bezieht, sind im Haushaltsplanentwurf jeweils nur 7,5 Beschäftigungspositionen ausgewiesen (vgl. Stellenplan zu Kapitel 06 15, Titel 422 21; Seite 340).

Für den Allgemeinen Vollzugsdienst sind jeweils zwei Lehrgänge mit insgesamt 40 Anwärtern/Anwärterinnen pro Jahr vorgesehen. Da geplant ist, die zwei Lehrgänge in beiden Jahren zeitversetzt jeweils im Mai und Dezember zu beginnen und sich die Angabe des Beschäftigungsumfangs auf einen Jahresbedarf bezieht, sind im ersten Jahr der Veranschlagung nur 15 (VZÄ) ausgewiesen (vgl. Stellenplan zu Kapitel 06 68, Titel 422 21; Seite 404).

**Berichtsanzugsnummer 5 (Die Linke)**

**In welcher Weise wird das Konzept für den geschlossenen Männervollzug ab 2014 weiterentwickelt und wie spiegelt sich dies im Haushaltsentwurf und den Stellenplänen wider?**

---

Gegenwärtig kommt es durch die schrittweise Belegung der JVA Heidring, die absehbare Schließung der Teilanstalt III in der JVA Tegel (die Teilanstalt I ist bereits weitestgehend nicht mehr belegt) und die sich auf einem niedrigem Niveau stabilisierenden Belegungsquote zu Verschiebungen in der Belegung der Anstalten. Auf diese Veränderungen muss die Rahmenkonzeption für den geschlossenen Männervollzug reagieren. Nach intensiven Diskussionen mit den Vollzugsanstalten im Rahmen von zwei Workshops, wird in mehreren Arbeitsgruppen gegenwärtig der Prozess der Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption fortgesetzt. Es ist beabsichtigt, das Einweisungsverfahren um Aspekte der beruflichen Kompetenzen der Inhaftierten zu ergänzen. Außerdem wird der Bedarf für die Einrichtung zentraler Sonderbereiche (z. B. für Kurzstrafer) geprüft, sowie die Frage, in welcher Justizvollzugsanstalt bzw. in welchem Bereich diese ggf. installiert werden sollen. Veränderungen im Stellenplan, die in Zusammenhang mit der Rahmenkonzeption stehen, sind gegenwärtig nicht vorgesehen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit ergänzenden Basis-Behandlungsmaßnahmen durch freie Träger im geschlossenen Männervollzug wurde der Mittelansatz im Entwurf für den Doppelhaushalt 2014/2015 auf insgesamt 347.500 € erweitert. Die ursprünglich im Kapitel der JVA Tegel veranschlagten Mittel werden nach einem mit den Justizvollzugsanstalten vereinbarten Verteilerschlüssel (Zahl der Gefangenen) zwischen den Justizvollzugsanstalten des Männervollzuges aufgeteilt. Um zu verhindern, dass Gefangene, die für den offenen Vollzug geeignet sind, gegenüber Inhaftierten in den Anstalten des geschlossenen Männervollzuges benachteiligt werden, wurden Basis-Behandlungsmaßnahmen auch auf die Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin ausgeweitet und entsprechend den dortigen Bedürfnissen modifiziert.

Mit diesen Anpassungsmaßnahmen der Rahmenkonzeption wird der Notwendigkeit, flexibel auf aktuelle Entwicklungen und organisatorische Veränderungen im Justizvollzug reagieren zu müssen, Rechnung getragen.

**Berichtsanzugsnummer 6 (Die Linke)**

**Welche mittel- und langfristigen Planungen gibt es hinsichtlich der Zukunft der Teilanstalten des Berliner Justizvollzugs, die im Zuge der Eröffnung der JVA Heidering geschlossen werden? Sind bauliche Maßnahmen geplant?**

---

Der Hauptausschuss hat die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz in seinen Sitzungen am 13. April 2011 und im September 2012 gebeten, Fortschrittsberichte zur Nachnutzung der freiwerdenden Gebäude der Justizvollzugsanstalt Tegel zu erstatten. Dieser Bericht wurde unter dem 18. April 2012 (Rote Nummer 0178 A) vorgelegt. Der Bericht, in dem Ausführungen zu möglichen Nutzungen für die Teilanstalt I sowie für die Teilanstalt III der Justizvollzugsanstalt Tegel gemacht wurden, wurde in der 12. Sitzung des Hauptausschusses am 2. Mai 2012 zustimmend zur Kenntnis genommen. Der aktuelle Sachstand ergibt sich aus einem weiteren Bericht an den Hauptausschuss vom 18. Juli 2013 (Rote Nummer 0178 D), der voraussichtlich am 20. September 2013 in der 1. Lesung des Einzelplans 06 mitberaten werden wird.

Zwischenzeitlich wurden die Nutzungsszenarien vertieft geprüft. Dabei galt es, die aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung zur verfassungsgemäßen Unterbringung von Gefangenen im geschlossenen Vollzug und die durch sie geprägten Standards zur Gebäude- und Haftraumausstattung zu berücksichtigen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz haben im Herbst 2012 eine entsprechende Machbarkeitsstudie aufgelegt, die mit der Zielsetzung der Schaffung verfassungsgemäßer und rechtskonformer Einzelunterbringungsmöglichkeiten für Gefangene im geschlossenen Männervollzug die Teilanstalten I und III der JVA Tegel in Varianten und unter nachhaltigen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten beleuchtet.

Die Bandbreite der Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung umfasst dabei sowohl erforderliche Umbau-, Anpassungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Bestand, als auch Herrichtungsvarianten mit konservatorischen und denkmalpflegerischen Aspekten bis hin zu Abriss- und Ersatzbaumaßnahmen. Die Ende Januar

2013 vorgelegten Untersuchungsergebnisse wurden ressortspezifisch geprüft und anschließend gemeinsam bewertet. Dabei wurden die relevanten Kostenfraktionen, Flächenrichtwerte und Wirtschaftlichkeitskennzahlen miteinander verglichen und die einzelnen Varianten auf ihre Vorteilhaftigkeit und den spezifischen Zielerreichungsgrad (maximale Haftplatzzahl/minimaler Ressourceneinsatz) hin überprüft; ergänzend wurden dabei auch nicht immobilienbezogene Faktoren, wie z. B. optimale organisatorische Funktionszusammenhänge, effizienter Personaleinsatz und vollzugskonforme Abläufe etc. berücksichtigt.

Die beteiligten Senatsverwaltungen halten demnach den Abriss der Teilanstalt I sowohl aus fachlicher als auch aus wirtschaftlicher Sicht für zweckmäßig und sinnvoll.

### **Begründung**

Die Teilanstalt I kann in der jetzigen Form aufgrund verfassungsrechtlich festgestellter Mängel nicht mehr als Unterkunftsbereich für Gefangene genutzt werden. Notwendige Investitionen für baulich-technische Maßnahmen lägen deutlich über den ermittelten Kosten für einen Abriss und Neubau. Sinnvolle alternative und wirtschaftliche Nutzungsszenarien für eine anerkannte Bedarfsdeckung in der JVA Tegel liegen nicht vor. Die Bestandserhaltung verursacht zudem perspektivisch hohe Leerstands-, Überwachungs- und Sicherungskosten. Weiterhin ermöglichen die Entwicklung der Belegungszahlen im geschlossenen Männervollzug sowie die Schaffung rechts- und verfassungskonformer zeitgemäßer Haftplätze im Land Berlin tendenziell die Reduzierung der Belegungsfähigkeit durch Rückbau des risikobehafteten Altbaubereiches. Zu berücksichtigen ist auch, dass im Rahmen dieser Lösung eine potentielle Baufläche innerhalb der Justizvollzugsanstalt Tegel mit bereits vorhandener Erschließung gesichert wird.

Unter den gleichen Gesichtspunkten, aber aufgrund der prinzipiellen rechtlich zulässigen Belegungsfähigkeit, hält die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz die Vorhaltung der Teilanstalt III als Rückfallebene und Haftplatzreserve für jederzeit mögliche Belegungszuwächse vorerst für sinnvoll und vertretbar.

Die Rechtsprechung zur menschenwürdigen Unterbringung in Anstalten des Berliner Justizvollzugs widmet sich zunehmend kritisch den Hafträumen in Altbaubereichen.

Dabei kann nicht davon ausgegangen werden, dass es mit den speziell für die Teilanstalt I der Justizvollzugsanstalt Tegel gezogenen Grenzen zur verfassungswidrigen Unterbringung sein Bewenden haben wird. Es ist zu befürchten, dass nicht nur für den Altbaubestand der Justizvollzugsanstalt Tegel, sondern auch für weitere Anstalten eine verfassungswidrige Unterbringung behauptet und gerichtlich geltend gemacht wird. In der Justizvollzugsanstalt Moabit sind bereits über 100 gerichtliche Verfahren mit dieser Zielsetzung anhängig.

Dieses Risiko bleibt auch in Anbetracht der 648 Haftplätze in der neu errichteten Justizvollzugsanstalt Heidering bestehen. Die Hälfte der erwachsenen männlichen Strafgefangenen des geschlossenen Vollzuges verbleibt in Altbaubereichen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Es ist deshalb beabsichtigt, vorbereitende Planungsschritte zur Schaffung von ca. 200 verfassungsgemäßen und rechtskonformen Einzelhafräumen für Gefangene im geschlossenen Männervollzug auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Tegel einzuleiten. Auf der Basis dieser Planungen und mit Rücksicht auf die sich abzeichnende Bedarfslage sollte zu gegebener Zeit im parlamentarischen Raum über sinnvolle bzw. erforderliche weitere Schritte diskutiert und entschieden werden.

**Berichtsantragsnummer 7 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Welche konkreten Anstrengungen werden unternommen, um die zum Teil erheblichen Unterschiede im monatlichen Durchschnittseinkommen zwischen männlichen und weiblichen Beschäftigten zu reduzieren und den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen? Warum ist dies in der Vergangenheit nur unzureichend gelungen?**

---

Festzuhalten gilt, dass an der Spitze der Berliner Gerichte mittlerweile mehrheitlich Frauen stehen. Das Kammergericht, das Verwaltungsgericht, das Sozialgericht sowie sechs der elf Amtsgerichte werden jeweils von einer Präsidentin geführt. Weiterhin nehmen im Kammergericht, im Landgericht und in fünf Amtsgerichten jeweils Vizepräsidentinnen Führungsaufgaben wahr.

Demgegenüber sind Führungspositionen im spruchrichterlichen sowie staatsanwaltlichen Bereich nach wie vor überwiegend männlich besetzt. Dies resultiert aus dem Umstand, dass zu der Zeit, in der die jetzt amtierenden Stelleninhaber eingestellt wurden, noch deutlich mehr Männer in den Justizdienst aufgenommen wurden. Dies hat sich in den letzten Jahren geändert. Zunehmend konnten hochqualifizierte Frauen für die Justiz gewonnen werden. Der prozentuale Anteil von Frauen, die künftig Spitzenpositionen in der Rechtsprechung bzw. Strafverfolgung erreichen werden, wird sich daher kontinuierlich erhöhen.

Selbst bei ausgeglichener Besetzung der Senats- und Kammervorsitze in den Gerichten bzw. der Abteilungsleiter- und Hauptabteilungsleiterstellen in den Strafverfolgungsbehörden bliebe es freilich bei erheblichen Einkommensunterschieden zu Lasten der Frauen, weil ein Großteil der deutlich geringer entlohnten Stellen im nichtrichterlichen Dienst – wie auch in anderen Bereichen der Arbeitswelt – ganz überwiegend von Frauen besetzt ist. Über 70% der Nachwuchskräfte im Bereich des nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Dienstes der Rechtspflege sind weiblich, so

dass sich die Höhe des Durchschnittseinkommens für weibliche Mitarbeiterinnen im Verhältnis zu den männlichen wohl weiter verschlechtern wird.

Gleichwohl sind - abgesehen von der veränderten Einstellungspraxis - in den vergangenen Jahren weitere Anstrengungen unternommen worden, Spitzenpositionen in der Rechtsprechung bzw. Strafverfolgung für Frauen zugänglicher zu machen. Ein Beispiel: Die Erprobungsrichtlinien wurden geändert, so dass - als Zugangsvoraussetzung für ein Beförderungsamtsamt - auch teilzeitbeschäftigte Dienstkräfte obergerichtlich bzw. oberbehördlich erprobt werden können. Elternzeiten und Teilzeitbeschäftigung stehen somit einer erfolgreichen Karriere in der Justiz nicht entgegen.

<b>Kapitel</b>	<b>06 00</b>	<b>Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz</b>
<b>Titel</b>	<b>119 21</b>	<b>Rückzahlungen aus Zuwendungen</b>

**Berichtsantragsnummer 8 (Piraten)**

**Warum wurde der Ansatz für 2014/2015 so niedrig angesetzt, wenn der Ist-Wert für 2012 so hoch war?**

---

Bei dem Ist-Kosten des Haushaltsjahres 2012 handelt es sich um einen Einmaleffekt. Die Ansatzbildung beruht dagegen auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre.

<b>Kapitel</b>	<b>06 00</b>	<b>Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz</b>
<b>Titel</b>	<b>272 92</b>	<b>Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2017-2013)</b>

**Berichtsantragsnummer 9 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Warum stehen für 2014/2015 keine Fördermittel der EU zur Verfügung? Warum ist nicht einmal ein Titel für die Förderperiode 2014-2017 vorgesehen? Welche Förderanträge wurden gestellt? Wurden alle abgelehnt?**

**Berichtsantragsnummer 10 (Die Linke)**

**Warum gibt es noch keine Prognose für zukünftige Förderungen aus dem ESF?**

---

Die Einnahmen aus der Förderperiode 2014-2012 sind zentral im Einzelplan 13 veranschlagt (Kapitel 1330, Titel 27291 und 34691), da eine Aufteilung auf die Ressorts derzeit nicht möglich ist (entsprechende Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 68691 und 89391).

Derzeit werden die Operationellen Programme für den ESF und den EFRE erarbeitet. Die Abstimmungen im Senat und mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sind noch nicht abgeschlossen.

An dem Operationellen Programm ESF ist die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (Abteilung III - Justizvollzug) beteiligt, soweit Fördermittel für Bildungs- und Qualifizierungsprojekte im Justizvollzug und für die soziale und berufliche Integration von Inhaftierten verausgabt werden können.

Fördermittel aus den europäischen Strukturfonds werden auf Grundlage von genehmigten operationellen Programmen durch die Europäische Kommission gewährt. Die Genehmigung der operationellen Programme erfolgt auf Grundlage der für die jeweilige Förderperiode geltenden Verordnungen zu den europäischen Strukturfonds. Die Verordnungen der EU zu den europäischen Strukturfonds für die Förderperiode 2014 – 2020 liegen bislang jedoch noch nicht vor. Daher ist derzeit nicht bekannt, mit welcher Fördersumme das Land Berlin im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die kommende Förderperiode insgesamt rechnen kann.

Dessen ungeachtet hat die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz zur Durchführung von Projekten zur schulischen und beruflichen Bildung von Inhaftierten für die Förderperiode 2014 – 2020 bei der ESF-Verwaltungsbehörde vorsorglich Fördermittel in Höhe von 3 Millionen Euro angemeldet. Sobald das Mittelkontingent für Berlin und die Höhe der Fördermittel für die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz feststehen, können im Rahmen der Haushaltswirtschaft entsprechende Titel problemlos eingerichtet werden, da es sich um zweckgebundene Einnahmen und daraus zu leistende Ausgaben handelt.

Da die Mittelausstattung für Berlin insgesamt noch nicht endgültig bekannt ist und auch die Operationellen Programme noch nicht finalisiert sind, sind Aussagen für die Mittelausstattung nach Ressorts für die künftige Förderperiode zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Es sind deshalb auch noch keine abschließenden Aussagen zu den zukünftig zu fördernden Maßnahmen/Projekten möglich.

<b>Kapitel</b>	<b>06 00</b>	<b>Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz</b>
<b>Titel</b>	<b>422 01</b>	<b>Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen</b>

**Berichtsantragsnummer 11 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Wie erklärt sich der zusätzliche Personalbedarf im politisch-administrativen Bereich im Umfang von 10 Stellen?**

---

Der zusätzliche Personalbedarf **im politisch-administrativen Bereich der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz** setzt sich wie folgt zusammen:

**6 Stellen** dienen der dauerhaften stellenplanmäßigen Absicherung der an die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz angegliederten Sozialberatung der Berliner Justiz.

**2 Stellen** sind zur personellen Verstärkung des IT-Referats vorgesehen, um die Möglichkeiten der Informationstechnik künftig besser ausschöpfen und den wachsenden Herausforderungen in diesem Bereich besser gerecht werden zu können. Das Aufgabenspektrum des IT-Referats umfasst u. a. die Grundsatzangelegenheiten der IT-Fachaufsicht über die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden, die Angelegenheiten der bundes- und landesweiten IT-Koordinierung (Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik, ITK), die Grundsatzangelegenheiten des IT-Managements (Verfahrensentwicklung, Infrastruktur und IT-Gesamtplanung) sowie die Grundsatzangelegenheiten im Hinblick auf E-Justice.

**2 Stellen** sind haushaltsneutral aus dem vorhandenen Stellenbestand des Einzelplans 06 geschaffen worden. Im Zuge der anstehenden Neuorganisation des Hauses wird darüber zu befinden sein, in welchen Bereichen diese Stellen künftig Verwendung finden.

<b>Kapitel</b>	<b>06 00</b>	<b>Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz</b>
<b>Titel</b>	<b>462 01</b>	<b>Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben</b>

**Berichtsantragsnummer 12 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Wie sollen die pauschalen Minderausgaben für Personal von 15.132.000 € für 2014 und 23.305.000 für 2015 aufgelöst werden? Warum kommt es gegenüber den Vorjahren erneut zu erheblichen Steigerungen (2013: 11.334.000 €)? Wie sollen die pauschalen Minderausgaben im laufenden Jahr erbracht werden? Enthalten die Ansätze für 2014/2015 bereits die im laufenden Jahr nicht zu erbringenden Minderausgaben?**

**Berichtsantragsnummer 13 (Die Linke)**

**Welche Planungen gibt es zur Auflösung der pauschalen Minderausgaben für Personalausgaben (kann ggf. zusammen mit Frage 1 beantwortet werden)? Welcher Anteil der PMA wird durch die Altersfluktuation erbracht, welcher durch Stellenabbau?**

**Berichtsantragsnummer 14 (Piraten)**

**Wie sollen diese Minderausgaben realisiert werden?**

---

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird im Hinblick auf die Maßnahmen, die zur Belegung der Einsparvorgabe angedacht sind, auf die Antwort zu Nr. 1 des Berichtsauftrags der Fraktion - Die LINKE - verwiesen.

Für die Berechnung der Pauschalen Minderausgaben sind zwei Faktoren maßgeblich:

- a) die jährlichen VZÄ-Abbauraten und
- b) die fluktuationsbedingten betraglichen Einsparungen  
(junge Nachwuchskräfte sind kostengünstiger als altersbedingt Ausscheidende).

zu a)

Für die Berechnung der Pauschalen Minderausgaben sind die jährlichen, VZÄ-Abbauraten in den Blick zu nehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um strukturelle Einsparungen handelt. Das bedeutet, dass die Einsparbeträge der einzelnen Jahre für die Folgejahre durchzuschreiben sind und solange in die PMA-Berechnung einfließen, wie sie (noch) nicht durch Stellenabsetzungen dauerhaft belegt sind. Die stellenscharfe Belegung der Einsparung erfolgt dabei immer retrospektiv am Ende des Jahres, so dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch der noch offene Betrag der PMA 2013 bei der Berechnung für die Jahre 2014 und 2015 Berücksichtigung findet.

Danach ergeben sich aus dem VZÄ-Abbau für die einzelnen Haushaltsjahre folgende PMA-Beträge:

	PMA 2013	PMA 2014	PMA 2015
PMA 2013	-7.744.000	-7.744.000	-7.744.000
PMA 2014		-6.657.990	-6.657.990
PMA 2015			-6.657.990
Gesamt	-7.744.000	-14.401.990	-21.059.980

Bei der Ansatzbildung für die Haushaltsjahre 2014/2015 wurde davon ausgegangen, dass der VZÄ-Abbau bis zum Ende der Legislaturperiode abgeschlossen sein wird und die noch offenen Abbauraten gleichmäßig auf die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 verteilt werden. Mit der Fortschreibung des Personalbedarfskonzeptes am 25. Juni 2013 hat der Senat für den Bereich der Justiz ergänzend beschlossen, dass die Belegung der Einsparungen mit Rücksicht auf den künftig entstehenden Personalbedarf bis zum Jahr 2018 gestreckt werden kann. Für die Bereiche des Justizvollzugs und des sonstigen Justizpersonals ist daher die Übernahme der sich zurzeit in der Ausbildung befindenden Auszubildenden bei entsprechender Eignung möglich. Die Ausbildungsplanung wird bedarfsgerecht angepasst.

zu b)

Über die sich aus dem VZÄ-Abbau ergebenden Einsparungen hinaus werden zur Haushaltskonsolidierung auch die betraglichen Einsparungen aus der altersbeding-

ten Fluktuation abgeschöpft. Bei der Berechnung werden die Ausgaben für die ausscheidenden älteren Dienstkräfte den zum Teil weitaus geringeren Kosten für die neueingestellten Nachwuchskräfte gegenübergestellt und saldiert. Ein Beispiel: Richterinnen und Richter scheiden mit einem durchschnittlichen Jahresverdienst i. H. v. rd. 64.750 Euro aus dem Justizdienst aus. Proberichterinnen und Proberichter hingegen verdienen im Durchschnitt lediglich rd. 44.630 Euro. Bei einer summarischen Betrachtung aller Dienste und Berufsgruppen ergibt sich hieraus für das Jahr 2014 ein Einsparbetrag von **rd. 730.000 Euro** und für das Jahr 2015 kumuliert von **2.245.000 Euro**.

Als Gesamt-PMA ergeben sich anhand der vorstehenden Ausführungen für die einzelnen Haushaltsjahre die folgenden Beträge:

**2014 = - 15.132.000 Euro**

**2015 = - 23.305.000 Euro**

<b>Kapitel</b>	<b>06 00</b>	<b>Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz</b>
<b>Titel</b>	<b>517 15</b>	<b>Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements</b>

**Berichtsantragsnummer 15 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Wie erklärt sich der Anstieg der Kosten für das Dienstgebäude Salzburger Straße 21-25 um mehr als 10 %? Warum konnten die erhofften Einsparungen durch die 2010 begonnene Energiepartnerschaft bisher nicht erzielt werden? Welche weiteren Bemühungen zum Einsparen von Strom- und Heizkosten sind geplant?**

**Berichtsantragsnummer 16 (Piraten)**

**Woraus erklärt sich eine Kostensteigerung für die Dienstgebäude in der Salzburger Straße 21- 25 um über 10% für die Jahre 2014/2015, insbesondere in Anbetracht der in den letzten Haushaltsberatungen noch erwarteten deutlichen Reduzierung der Heizkosten?**

---

Im Bereich der infrastrukturellen Dienstleistungen, z. B. Reinigung und Winterdienst, sind Neuausschreibungen durch die BIM GmbH geplant. Aufgrund der Erhöhungen von Tarif- und Mindestlöhnen, gestiegener Anforderungen der Nutzer an die zu erbringenden Servicelevel und der Erfordernisse des Straßenreinigungsgesetzes ist mit Preissteigerungen für Reinigung und Winterdienst zu rechnen.

Hinsichtlich der Heizkosten wurden in der Planung Einsparungen im Zusammenhang mit der Energiesparpartnerschaft berücksichtigt. Gleichzeitig wurde bei der Ansatzbildung von moderaten Steigerungen auf Basis der in der Planungsphase prognostizierten Preise ausgegangen, welche wiederum die Gesamteinsparung mindern. Bei der Stromversorgung werden durch die „Energiewende“ in den nächsten Jahren deutlich steigende Preise erwartet. Weitere Einsparungen von Strom- und Heizkosten wären durch bauliche Maßnahmen zur Steigerung der energetischen Qualität der Gebäudehülle möglich, die erhebliche Investitionen erforderlich machen und im Rahmen der Bauplanung geprüft werden.

Angesichts der zunehmenden gesetzlichen Anforderungen und Verpflichtungen im Rahmen der Betreiberverantwortung wird durch die BIM GmbH die präventive und

werterhaltende Instandhaltungsstrategie weiterentwickelt. Damit geht sowohl eine Erweiterung der Wartungsleistungen, als auch die Anpassung von Wartungsverträgen einher, was insgesamt zu höheren Kosten führt.

<b>Kapitel</b>	<b>06 00</b>	<b>Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz</b>
<b>Titel</b>	<b>519 25</b>	<b>Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements</b>

**Berichtsantragsnummer 17 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Wofür soll der 35.000 € teure Einbau eines VS-Verwahrgelasses dienen?**

---

Im Dienstgebäude der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz werden Verschlusssachen bis mindestens zum Geheimhaltungsgrad „VS-Geheim“ gelagert und verwaltet. Verschlusssachen sind gemäß § 21 der Verschlusssachenanweisung in einem VS-Verwahrgelass aufzubewahren, außerhalb der Arbeitszeit zu bewachen oder durch eine Gefahrenmeldeanlage technisch zu überwachen. Die Ausstattung der Räumlichkeiten, die als VS-Verwahrgelass genutzt werden, weisen erhebliche Mängel auf. Für die Behebung dieser Mängel wurden Haushaltsmittel in Höhe von 35.000 € veranschlagt.

<b>Kapitel</b>	<b>06 00</b>	<b>Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz</b>
<b>Titel</b>	<b>526 01</b>	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>

**Berichtsantragsnummer 18 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Ist der Titel (Ansätze 2014/2015: 121.000 €) angesichts von Ausgaben von mehr als 250.000 € im laufenden Jahr auskömmlich? Wie erklären sich die hohen Ausgaben 2013?**

---

Die hohen Mehrausgaben im Jahr 2013 sind ausschließlich auf Ausgaben in den anhängigen Zivilverfahren wegen Schadensersatzforderungen aufgrund der angeblich „mensenrechtswidrigen Unterbringung“ im Justizvollzug zurückzuführen. Für das Land Berlin fallen wegen der Gerichtskostenbefreiung (§ 2 Abs. 1 S. 1 GKG) nur Rechtsanwaltskosten, nicht aber Gerichtskosten an.

Nachdem der Bundesgerichtshof in seinen Urteilen vom 4. Juli 2013 (III ZR 342/12, III ZR 338/12, III ZR 339/12) die klageabweisenden Urteile des Kammergerichts bestätigt hat, kann davon ausgegangen werden, dass nur wenige neue Verfahren hinzutreten werden und sich die Ausgabenentwicklung daher „normalisieren“ wird. Für die Jahre 2014/2015 werden die Ansätze als auskömmlich angesehen.

Kapitel	06 00	Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
Titel	526 10	Gutachten

#### Berichtsantragsnummer 19 (SPD/CDU)

Wo gibt es neue Positionen, die es bisher nicht gab?

#### Berichtsantragsnummer 20 (Bündnis 90/Die Grünen)

Bitte die unter Nr. 3. (Vollerhebung PEBB§Y), Nr. 4 (Erstellung einer Projektstudie zur Steigerung der Effizienz der Justiz) und Nr. 7 (Erstellung eines Konzepts zur Optimierung der Abläufe in der ordentlichen Gerichtsbarkeit) genannten Gutachten im Hinblick auf Zweck und Notwendigkeit näher erläutern. Was ist aus den Projekten Nr. 8 (Erstellung eines Konzepts und Start eines Pilotprojekts für die Nutzung Neuer Medien im Strafvollzug) und Nr. 9 (Stärkung des Gesundheitsmanagements und der Gesundheitsvorsorge der MitarbeiterInnen) geworden?

#### Berichtsantragsnummer 21 (Die Linke)

- 1) Bitte im Einzelnen darlegen: Was sind die Ergebnisse der 2012/13 abgeschlossenen Gutachten? In welche politischen Maßnahmen sind sie eingeflossen? Welche dieser Gutachten sind veröffentlicht worden, welche davon unter freien Lizenzen?
- 2) Bitte im Einzelnen darlegen: Mit welcher Problemstellung und welchem Ziel sollen die für 2014/15 veranschlagten Gutachten in Auftrag gegeben werden? Wer soll diese anfertigen? Warum kann diese Leistung nicht von der Verwaltung erbracht werden?

#### Berichtsantragsnummer 22 (Piraten)

Was ist der aktuelle Stand der Projekte unter 6. und 8.? Liegen schon Ergebnisse vor, und wenn ja, welche? Wie wird das Abgeordnetenhaus weiter über den Fortgang der aufgeführten Projekte informiert?

Als neue geplante Maßnahmen sind für das Jahr 2014 unter Nr. 3 die „Vollerhebung PEBB§Y“ und für die Jahre 2014 und 2015 unter Nr. 5 die „Erstellung einer Projektstudie zur Optimierung der Verfahrensabläufe bei den Strafverfolgungsbehörden“ sowie unter Nr. 7 die „Erstellung eines Konzepts zur Optimierung der Abläufe in der ordentlichen Gerichtsbarkeit“ angemeldet worden.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die nachfolgenden Ausführungen zu den einzelnen Maßnahmen/Projekten verwiesen.

### **Nr. 3 – Vollerhebung PEBB§Y –**

PEBB§Y ist ein analytisches System zur Ermittlung des Personalbedarfs auf einer empirischen Grundlage. PEBB§Y dient der Berechnung des Personalbedarfs auf Landesebene und ermöglicht eine Verteilung des Personals zwischen den Gerichtsbarkeiten und den Strafverfolgungsbehörden. Zudem ist PEBB§Y eine Richtschnur für die Personalzuweisung zu einzelnen Gerichten bzw. Strafverfolgungsbehörden. Maßgeblich für die Berechnung sind die Anzahl der Verfahren und die durchschnittliche Bearbeitungszeiten. Die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten sind aufgrund rechtlicher, technischer und organisatorischer Änderungen einem steten Wandel unterlegen. Die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten sollen regelmäßig (alle 10 Jahre) in empirischen Untersuchungen ermittelt werden. Berlin wird an der PEBB§Y-Fortschreibung 2014 teilnehmen (Erhebungen finden beim Kammergericht, Landgericht und der Staatsanwaltschaft statt) und muss sich daher an den Gesamtkosten nach dem Königsteiner Schlüssel beteiligen.

### **Nr. 4 – Erstellung einer Projektstudie zur Steigerung der Effizienz der Justiz**

#### **Nr. 7 – Erstellung eines Konzepts zur Optimierung der Abläufe in der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Im Rahmen eines Projekts zur Optimierung der Arbeitsabläufe in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit sollen im laufenden Jahr zunächst ca. 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gerichte der Ordentlichen Gerichtsbarkeit in der Methodik von Organisationsuntersuchungen geschult werden. Diese sollen im Jahr 2014 als Multiplikatoren dienen und mit externer Unterstützung durch ein qualifiziertes Unternehmen ein Konzept zur weiteren Verbesserung der Abläufe erarbeiten. Ferner soll im Rahmen des Projekts weitere externe Unterstützung etwa für die sprachliche Optimierung von Formularen und Bürgerauskünften beauftragt werden. Um das Verbesserungspotential zu erkennen, erscheint ein professioneller Impuls von außen erforderlich, der nicht durch verwaltungsinterne Überprüfung ersetzt werden kann.

#### **Nr. 5 – Erstellung einer Projektstudie zur Optimierung der Verfahrensabläufe bei den Strafverfolgungsbehörden**

Die angemeldete Studie hat das Ziel, die Möglichkeiten zur Effizienzsteigerungen bei den Arbeitsabläufen in den Strafverfolgungsbehörden zu erkennen, um deren Arbeit zu optimieren. Dieses Vorhaben soll den Behörden nicht allein überlassen bleiben,

sondern extern begleitet werden, um auch Erfahrungen aus anderen Bereichen, etwa der Privatwirtschaft fruchtbar machen zu können. Die Notwendigkeit ergibt sich insbesondere aus den beabsichtigten Personaleinsparungen der nächsten Jahre, die eine Änderung in den Verfahrensabläufen erforderlich machen werden.

#### **Nr. 6 – Erstellung einer Projektstudie zur Optimierung und Neustrukturierung des Berliner Justizvollzuges**

Die Erstellung einer Projektstudie zur Optimierung und Neustrukturierung des Berliner Justizvollzuges ist nicht beauftragt worden, da die im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der JVA Heidering zum 1. Januar 2013 einerseits und die verfassungsgerichtlich erforderliche Schaffung eines gesonderten privilegierten Unterbringungsbereichs für Sicherungsverwahrte in der JVA Tegel zum 1. Juni 2013 andererseits wesentliche Strukturveränderungen des Berliner Justizvollzuges vorgegeben waren, die mit den Ressourcen der Verwaltung – ohne externe Begleitung - geplant und umgesetzt werden konnten.

Die Inbetriebnahme der JVA Heidering hat es erlaubt, Altbereiche der JVA Tegel und der JVA Plötzensee zu schließen. Gesunkene Gefangenenzahlen im Jugendstrafbereich haben es ermöglicht, den Teilbereich Kieferngrund der Jugendstrafanstalt Berlin zu schließen und ihn für den Vollzug des Jugendarrestes zu nutzen. Der aus den Schließungen von Teilbereichen der Anstalten folgende Personalminderbedarf wurde für den Personalmehrbedarf zur Inbetriebnahme der JVA Heidering einerseits und des Unterbringungsbereichs für Sicherungsverwahrte in der JVA Tegel andererseits genutzt.

Darüber hinaus sind die JVA Charlottenburg, die JVA Plötzensee und das Justizvollzugskrankenhaus Berlin zum 1. Januar 2013 zur JVA Plötzensee (neu) fusioniert worden, was zu weiteren Synergieeffekten geführt hat.

#### **Nr. 8: Erstellung eines Konzepts und Start eines Pilotprojekts für die Nutzung Neuer Medien im Strafvollzug**

Im Zuge des Projekts „Nutzung neuer Medien“ soll Gefangenen im Strafvollzug ein Zugang zum Internet zur Verfügung gestellt werden. Dieses Angebot soll über die

bereits seit mehreren Jahren ermöglichte Nutzung verschiedener elektronischer Lernplattformen und Computerschulungen hinaus gehen.

Zu dem Thema Internetnutzung für Gefangene soll in einem Teilbereich der JVA Plötzensee ein Pilotprojekt durchgeführt werden. Ein Gutachten zur Erstellung eines Konzepts wurde nicht in Auftrag gegeben, da die Planung und Umsetzung im Wesentlichen durch die Verwaltung gewährleistet werden kann.

In den vergangenen beiden Jahren wurden vorbereitende Maßnahmen getroffen. Hierzu zählen die Erarbeitung eines Sicherheitskonzepts, das den hohen Sicherheitsanforderungen des Justizvollzuges genügt und der mit einer Nutzung des Internets einhergehenden Missbrauchsgefahr wirksam begegnet (u. a. Erarbeitung von so genannten Weißlisten und die Zwischenschaltung von Sicherheits-Proxis).

Darüber hinaus wurde die Grundsatzentscheidung getroffen, den Internetzugang für Gefangene über zentrale Punkte in den betreffenden Teilbereichen der Anstalt zu ermöglichen.

Bevor die Maßnahmen realisiert werden können, soll zunächst eine Auswertung der ersten Praxiserfahrungen der beiden Justizvollzugsanstalten, die seit kurzer Zeit Internet für bestimmte Gefangenen- bzw. Verwahrtengruppen anbieten (JVA Roßdorf /Niedersachsen und JVA Fuhlsbüttel/Hamburg), erfolgen, um von den dortigen Erkenntnissen für die Umsetzungsphase des Pilotprojekts profitieren zu können.

#### **Nr. 9: Stärkung des Gesundheitsmanagements und der Gesundheitsvorsorge der Mitarbeiter**

Im Berliner Justizvollzug und bei den Sozialen Diensten werden seit Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen des Gesundheitsmanagements und der Gesundheitsvorsorge durchgeführt. Trotz dieser Maßnahmen konnte jedoch bis heute eine durchschlagende Verbesserung der Gesundheitsquote nicht erzielt werden.

Insbesondere unter Berücksichtigung des steigenden Altersdurchschnitts der Beschäftigten, der geplanten Personaleinsparungen und der zu verzeichnenden Arbeitsverdichtung besteht die dringende Notwendigkeit, das Thema Arbeitsbewälti-

gungsfähigkeit/ Gesundheitsmanagement aus strategischer Sicht erneut aufzugreifen.

Dabei wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass dieses Thema nicht als Linienaufgabe bewältigt werden kann, sondern mit entsprechenden gesonderten Kapazitäten (Stellen und Sachmittel) verfolgt werden muss. Daher ist beabsichtigt, in allen Justizvollzugsanstalten einen Bereich „Gesundheitsorientiertes Personalmanagement“ einzurichten. Dieser Bereich ist zuständig für die Themen Personalbedarf/Personalentwicklung, Organisationsentwicklung sowie Gesundheitsmanagement und Aus- und Fortbildung. Insbesondere die Führungskräfte sollen hierdurch Beratung und Unterstützung in ihrer Arbeit erfahren.

Des Weiteren soll zu dem Themenfeld Arbeitsbewältigungsfähigkeit/Gesundheitsmanagement für den gesamten Berliner Justizvollzug und die Sozialen Dienste der Justiz ein strategischer Ansatz entwickelt werden. Die ersten Schritte wurden bereits getan. In einem jüngst durchgeführten Workshop zum Thema „Entwicklung des Personalbestandes im Justizvollzug bis 2016“ wurde vereinbart, dass dieses Themenfeld ein besonderer Schwerpunkt in der Führungsarbeit der nächsten Jahre bilden muss. Es ist beabsichtigt, eine sog. „Strategiegruppe“ bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Justizvollzugsanstalten, der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz und der Beschäftigtenvertretungen der Justizvollzugsanstalten einzurichten.

#### Berichtsantragsnummer 21 (Die Linke), Ziffer 1

Die im Jahr 2013 in Auftrag gegebene Untersuchung bzw. Projektstudie zur „Evaluation des Neuköllner Modells“ im Rahmen der Effizienzsteigerung der Justiz ist noch nicht abgeschlossen. Das Ergebnis wird selbstverständlich dem Abgeordnetenhaus berichtet werden.

<b>Kapitel</b>	<b>06 00</b>	<b>Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz</b>
<b>Titel</b>	<b>531 01</b>	<b>Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit</b>

#### **Berichtsantragsnummer 23 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Was ist aus der geplanten Erweiterung des Projekts „Berliner Landesrecht im Internet“ geworden? Bitte den Verlauf der Planungen und der Ausgaben seit Beginn des Projekts erläutern.**

#### **Berichtsantragsnummer 24 (Die Linke)**

**Welchen Grund hat die Kostenentwicklung für das Projekt „Landesrecht im Internet“? Welche Änderungen gibt es hinsichtlich des Angebots dieses Projekts?**

#### **Berichtsantragsnummer 25 (Piraten)**

**Da die Mittel aus 2012 nicht in Höhe des Ansatzes abgerufen wurden: Bedeutet das, dass keine Weiterentwicklung des Projekts Landesrecht im Internet mehr geplant ist?**

---

Seit dem 1. Januar 2011 wird nach europaweiter Ausschreibung von dem Verlag C.H.Beck oHG im Auftrag der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz allen Bürgerinnen und Bürgern kostenlos unter [www.gesetze.berlin.de](http://www.gesetze.berlin.de) eine aktuelle Sammlung der Berliner Gesetze und Rechtsverordnungen zur Verfügung gestellt. Die jährlichen Ausgaben belaufen sich derzeit auf 49.800 € zzgl. Mehrwertsteuer. Verwaltungsvorschriften sollen in dieses Vorschrifteninformationssystem nicht einbezogen werden. Die Kosten für eine zentrale Erfassung, Konsolidierung und Pflege der Verwaltungsvorschriften durch einen externen Anbieter würden die Aufwendungen für das bestehende Angebot weit übersteigen. Denn es gibt keinen gesicherten Anfangsdatenbestand und eine Konsolidierung wäre ungleich aufwändiger und fehleranfälliger als bei einer Beschränkung auf die Bereitstellung und Pflege der verlässlich im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin verkündeten Rechtsvorschriften.

Hingegen soll die von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport ins Auge gefasste dezentrale Lösung umgesetzt werden. Sie sieht vor, die Angebote der jeweiligen Ressorts, die die Zusammenstellung und Konsolidierung der Verwaltungsvorschriften

selbst vornehmen, zu „verlinken“. Zu diesem Angebot soll es für die Bürgerinnen und Bürger einen zentralen Zugang geben.

<b>Kapitel</b>	<b>06 00</b>	<b>Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz</b>
<b>Titel</b>	<b>540 10</b>	<b>Dienstleistungen</b>

### Berichtsantragsnummer 26 (SPD/CDU)

#### **Haben sich diese Stellen bewährt?**

---

##### Opferbeauftragter

Die Einrichtung hat sich schon deshalb bewährt, weil mit dem Opferbeauftragen die Bedürfnisse von Opfern einen höheren Stellenwert bei der täglichen Arbeit in der Strafjustiz und auch bei der Wahrnehmung ministerieller Aufgaben durch die Justizverwaltung erfahren. Opfern von Straftaten steht mit dem Opferbeauftragten eine besondere Anlaufstelle zur Verfügung. Der Opferbeauftragte berät sie darüber, wie und wo ihnen konkret geholfen werden kann. Er berät auch Behörden und andere Einrichtungen (z. B. Rotes Kreuz) in Fragen der Opferhilfe.

##### Vertrauensanwalt zur Korruptionsbekämpfung

Eine solche Anlaufstelle ist als Mittel der Korruptionsbekämpfung erforderlich, denn oft werden Korruptionfälle nur über sog. „whistleblower“ bekannt. Der Vertrauensanwalt nimmt anonyme Hinweise der Bürgerinnen und Bürger auf Korruption in der Berliner Hauptverwaltung entgegen. Die Vertraulichkeit, die der Vertrauensanwalt kraft seines anwaltlichen Zeugnisverweigerungsrechtes zusichern kann, eröffnet die Möglichkeit, zu einem Hinweisgeber ggf. einen Kontakt für Rückfragen herzustellen. Der Vertrauensanwalt soll außerdem eine Filterwirkung ausüben und substantielle Hinweise von leichtfertigen Verdächtigungen, durch die der Ruf von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes nachhaltig ruiniert werden kann, unterscheiden.

Gegenwärtig wird überlegt, die laufende „Pilotphase“ zu verlängern. Im Anschluss soll die Tätigkeit des Vertrauensanwalts evaluiert werden. Es wird dann auch zu entscheiden sein, ob er neben der von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport derzeit als Projekt betriebenen Einrichtung eines elektronischen Hinweisgebersystems dauerhaft etabliert werden soll.

<b>Kapitel</b>	<b>06 00</b>	<b>Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz</b>
<b>Titel</b>	<b>540 34</b>	<b>Leistungen der Selbstversicherung</b>

### **Berichtsantragsnummer 27 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Bitte die geplanten Ausgaben i. H. v. 620.000 € für „Schadensersatz in Fällen der menschenrechtsunwürdigen Unterbringung“ mit Blick auf die Ausgaben 2012 und 2013 und das Urteil des BGH v. 4. Juli 2013 (Az. III ZR 342/12) erläutern. Wird mit diesem Ansatz – trotz des Neubaus der JVA Heidering – der Grundsatz „Dulde und liquidiere“ verfolgt?**

### **Berichtsantragsnummer 28 (Die Linke)**

**Was ist Grundlage der Ausgabenprognose für Schadensersatzfälle? Mit wie vielen Klagen aus diesem Bereich ist das Land Berlin derzeit konfrontiert?**

### **Berichtsantragsnummer 29 (Piraten)**

**Welche Erkenntnisse hat der Senat, die der Veranschlagung von 620.000 Euro für Schadensersatz in Fällen der menschenrechtsunwürdigen Unterbringung für die Jahre 2014/2015 zu Grunde liegen?**

---

Die Ausgabenprognose von 620.000 € für „Schadensersatz in Fällen der menschenrechtsunwürdigen Unterbringung“ beruhte auf dem Stand der erstinstanzlichen Verurteilungen des Landes Berlin durch das Landgericht Berlin. Bei der Aufstellung des Entwurfs für den Einzelplan 06 zu Beginn des Jahres 2013 war nicht absehbar, wann und wie der Bundesgerichtshof in den drei anhängigen Musterrevisionsverfahren entscheiden würde. Nachdem der Bundesgerichtshof in seinen Urteilen vom 4. Juli 2013 (III ZR 342/12, III ZR 338/12, III ZR 339/12) die klageabweisenden Urteile des Kammergerichts zwischenzeitlich bestätigt hat, ist derzeit nicht davon auszugehen, dass der Ansatz voll ausgeschöpft werden wird.

Obwohl die Entscheidungen des Bundesgerichtshofs grundsätzliche Vorgaben für die weiteren Verfahren enthalten, sind in Einzelfällen, die rechtliche oder tatsächliche Besonderheiten aufweisen, rechtskräftige Verurteilungen des Landes Berlin zur Zahlung von Schadensersatz denkbar. Insgesamt sind in 379 Klagen rechtshängig gemacht worden. Der Großteil der Verfahren ist noch offen.

<b>Kapitel</b>	<b>06 00</b>	<b>Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz</b>
<b>Titel</b>	<b>632 01</b>	<b>Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder</b>

**Berichtsantragsnummer 30 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Warum erfolgt keine Anpassung der Ansätze (2014/2015: 8,278 Mio. €) an die deutlich geringen Ausgaben (2012: 7.367.300,39 €)?**

---

Bei dem ausgewiesenen Ist 2012 handelt es sich lediglich um die Summe der Abschlagszahlungen an das Land Brandenburg für das gemeinsame Landessozialgericht und das gemeinsame Finanzgericht. Dabei wurde ein Guthabens i. H. v. rund 200.000 € aus dem Jahr 2011 verrechnet. Die Schlussrechnungen für das Jahr 2012 liegen noch nicht vor. Insofern können verlässliche Aussagen zu den tatsächlich im Jahr 2012 entstandenen Kosten noch nicht getroffen werden. Für die Haushaltsjahre 2014/2015 ist der Ansatz des Jahres 2013 daher fortgeschrieben worden.

<b>Kapitel</b>	<b>06 00</b>	<b>Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz</b>
<b>Titel</b>	<b>632 07</b>	<b>Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder</b>

#### **Berichtsantragsnummer 31 (SPD/CDU)**

- 1. Warum sind weniger Ausgaben für die elektronische Fußfessel vorgesehen?**
- 2. Woraus ergeben sich die Verpflichtungen für die einzelnen Leistungen?**

#### **Berichtsantragsnummer 32 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Bitte die Ausgabenentwicklung unter e) (Fußfessel) erläutern. Wie viele Fälle sind auf welcher Grundlage für die Jahre 2014/2015 etatisiert?**

#### **Berichtsantragsnummer 33 (Piraten)**

**Gemeinsame elektronische Überwachungsstelle für die elektronische Aufenthaltsüberwachung (Fußfessel) im Land Hessen: Wie verteilt sich der Ansatz für 2014/2015 auf geplante Fixkosten und auf fallbezogene Kosten? Für wie viele Fälle wurde kalkuliert?**

#### **Berichtsantragsnummer 34 (Piraten)**

**Ist bei den Anteilen die zu erwartende Anpassung des Königsteiner Schlüssels an die Ergebnisse des Zensus 2011 berücksichtigt? Wenn nicht, welche Minderausgaben würden sich hier ergeben, wenn man die gleiche Rechnung wie in anderen Einzelplänen (z.B. 03, 05, 10) zu Grunde legt?**

Durch das Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung und zu begleitenden Regelungen vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I, S. 2300) sind die Möglichkeiten der Führungsaufsicht um das Instrument der elektronischen Aufenthaltsüberwachung erweitert worden.

Grundsätzlich ist die elektronische Aufenthaltsüberwachung eine Aufgabe der Führungsaufsicht. Daher bedurfte es nach allgemeinen verfassungsrechtlichen Grundsätzen zu einer Übertragung der entsprechenden Befugnisse von der örtlich zuständigen Führungsaufsichtsstelle auf eine länderübergreifend tätige Stelle des Abschlusses eines Staatsvertrages. Nach einem Beschluss der 82. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 18. und 19. Mai 2011 haben sämtliche Länder den Staatsvertrag über die Einrichtung einer „Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder“ (GÜL) sowie eine Verwaltungsvereinbarung über den Be-

trieb und die Nutzung eines Systems der Elektronischen Aufenthaltsüberwachung unterzeichnet. Die GÜL hat ihre Tätigkeit im Januar 2012 aufgenommen. Die Schaffung von gemeinsamen Strukturen hatte zur Folge, dass auf Länderebene einheitliche Standards für die Umsetzung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung etabliert worden sind. Dies erleichtert die länderübergreifende Zusammenarbeit, denn nicht selten kommt es zu einem Wohnortwechsel der betroffenen Person über Landesgrenzen. Durch die gemeinsam genutzten Einrichtungen wird die Übergabe der Führungsaufsicht in den Fällen der angeordneten elektronischen Aufenthaltsüberwachung erheblich erleichtert.

#### Technisches Monitoring-Center

Das Land Hessen hat auf der Grundlage der o. g. Verwaltungsvereinbarung bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) ein technisches Monitoring-Center geschaffen, das mit einem 24-Stunden-Bereitschaftsdienst besetzt ist und den technischen Verfahrensablauf gewährleistet. Diese Einrichtung nimmt die eingehenden Meldungen der Systeme entgegen und übermittelt diese an die hierfür zuständige Stelle. Die HZD übernimmt zudem die zentrale Beschaffung der technischen Geräte und des sonstigen systembedingten Zubehörs.

#### Gemeinsame elektronische Überwachungsstelle der Länder (GÜL)

Die GÜL nimmt die Meldungen des Monitoring-Centers entgegen und veranlasst weitere Schritte, wie z. B. die Einschaltung der Polizei im Alarmfall und/oder die Benachrichtigung der örtlichen Führungsaufsichtsstelle bzw. der Bewährungshilfe. Diese Gemeinsame elektronische Überwachungsstelle ist ebenso wie das Monitoring-Center mit einem 24-Stunden-Bereitschaftsdienst besetzt.

#### Kosten

Für die Ausgaben des Landes Berlin im Zusammenhang mit der elektronischen Aufenthaltsüberwachung ist im Haushaltsplan 2012/13 für das laufende Haushaltsjahr im Kapitel 0600/Titel 632 07 ein Ansatz in Höhe von 442.000,00 € vorgesehen. Die im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Doppelhaushalt 2012/13 ermittelten Kosten basierten auf Schätzungen, weil seinerzeit noch keine Erfahrungen im Umgang mit der sog. Fußfessel gemacht worden waren. Der Berechnung wurde vorsorglich eine hohe Probandenanzahl zugrunde gelegt, wohingegen die im Haus-

haltsplanaufstellungsverfahren 2014/2015 zugrunde gelegten Zahlen auf aktuellen Erkenntnissen beruhen. Aufgrund einer Analyse der bundesweiten Anordnungszahlen konnte die Probandenzahlen nach unten korrigiert werden, was zu einer wesentlichen Herabsenkung der zu erwartenden Kosten geführt hat.

Aus dem Ansatz im Kapitel 06 00/Titel 632 07 werden sowohl die Ausgaben für die Nutzung des technischen Monitoring-Centers und der GÜL, die nach dem relativen Königsteiner Schlüssel verteilt werden, als auch die Verbrauchskosten für die einzelnen Überwachungsmaßnahmen (Leasingkosten der Überwachungsgeräte, Kosten für die SIM-Karten, Kosten für die Ortung mittels GPS und LBS u. a.), die probandenbezogen abgerechnet werden, gezahlt. Außerhalb dieses Titels sind keine weiteren Ausgaben für die Zwecke der elektronischen Aufenthaltsüberwachung geplant.

Bei der Berechnung der Ausgaben für die Jahre 2014/2015 wurde von einer Kostenbeteiligung des Landes Berlin für die Nutzung des bei der HZD angesiedelten technischen Monitoring-Centers und der GÜL in Höhe von rund 135.000 € ausgegangen. Neben den Personalkosten der gemeinsamen Einrichtungen sind bei der Berechnung auch Mittel für notwendige Anpassungen des Systems berücksichtigt worden.

Die Verbrauchskosten pro Proband/Jahr betragen voraussichtlich 23.171,24 €. In dieser Summe enthalten sind die jährlichen Leasingkosten des Überwachungsgerätes in Höhe von 1.562,20 € (4,28 € pro Tag) sowie die jährlichen Kosten für die SIM-Karte in Höhe von 278,04 € (23,17 € pro Monat). Daneben fallen noch Kosten für eventuelle LBS-Ortungen an. Hierfür wurde bei der Berechnung ein Betrag von 13.231 € jährlich zugrunde gelegt. Dieser Wert beruht auf aktuellen Verbrauchszahlen der HZD, die diese anhand der bereits laufenden Echtfälle ermittelt hat. Ferner ist dem Probanden ein Mobiltelefon zu stellen, da dessen Erreichbarkeit für eine Intervention der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GÜL gesichert werden muss. Für die Nutzung des Mobiltelefons ist ein Betrag von 600 € jährlich kalkuliert worden. Die Anlegung und Wartung der Überwachungsgeräte wird durch einen externen Dienstleister erfolgen. Hierfür ist bei der Berechnung ein pauschaler Betrag von 7.500 € jährlich berücksichtigt worden.

Probandenbezogene Verbrauchskosten	1 Proband	4 Probanden
Leasingkosten	1.562,20 €	6.248,80 €
SIM-Karte	278,04 €	1.112,16 €
LBS-Ortungen	13.231,00 €	52.924,00 €
Nutzung Mobiltelefons	600,00 €	2.400 €
Kosten externer Dienstleister	7.500,00 €	30.000,00 €
<b>Kosten pro Jahr</b>	<b>23.171,24 €</b>	<b>92.684,96 €</b>

Der Ansatzbildung liegt folgende Berechnung der Gesamtkosten zugrunde:

Kostenart	Kostenhöhe
Berliner Anteil gem. Königsteiner Schlüssel 2013 an den Kosten der HZD/Monitoring-Center/GÜL	135.000 €
Probandenbezogene Verbrauchskosten pro Jahr (23.171,24 € x 4 Probanden) - gerundet -	92.700 €
<b>Gesamtkosten der elektronischen Aufenthaltsüberwachung pro Jahr</b>	<b>228.000 €</b>

Weitere Einzelheiten können dem hiesigen Bericht an den Hauptausschuss vom 21. März 2013 (Rote Nummer 0825) entnommen werden.

#### Anpassung des Königsteiner Schlüssels

Bei der Veranschlagung des Berliner Anteils an den Kosten der o. g. gemeinsamen Einrichtungen ist die zu erwartende Anpassung des Königsteiner Schlüssels an die Ergebnisse des Zensus 2011 nicht berücksichtigt worden. Der Königsteiner Schlüssel wird jährlich vom Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz berechnet und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Er setzt sich zu zwei Dritteln aus dem Steueraufkommen und zu einem Drittel aus der Bevölkerungszahl der Länder zusammen. Dem Königsteiner Schlüssel für das Haushaltsjahr 2012 liegen das Steueraufkommen im Jahr 2010 und die Bevölkerungszahl von 2010 zugrunde. Er beträgt für Berlin 5,07477 %. Für das Haushaltsjahr 2013 wird der Königsteiner Schlüssel erst nach Erlass der 2. VO über den Länderfinanzausgleich für 2011 erstellt. Daher kann zu möglichen Minderausgaben bei einem für das Land Berlin künftig günstigeren Länderanteil lediglich eine Prognose auf der Basis der Ausgaben 2012 gemacht werden.

Der Ausgabenanteil 2012 des Gesamtansatzes im Titel 632 07 in Abhängigkeit vom Königsteiner Schlüssel beträgt rd. 336.300 €. Jede Minimierung des Berliner Anteils um 0,1%-Punkte hätte Minderausgaben in einer Höhe von rd. 6.626,90 € zur Folge.

<b>Kapitel</b>	<b>06 00</b>	<b>Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz</b>
<b>Titel</b>	<b>633 02</b>	<b>Ersatz von Ausgaben an Jugendhilfeträger</b>

**Berichtsantragsnummer 35 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Wie war in den letzten 5 Jahren die Auslastung der Heimplätze? Warum schlägt sich die Reduzierung um zwei Plätze nicht im Ansatz (unverändert: 1,206 Mio. €) nieder? Warum erfolgt trotz des neuen Kinderknastes keine generelle Reduzierung?**

---

Zu 1):

Die Auslastung der Heimplätze in den letzten fünf Jahren ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Vertragsbeginn:	1.07.2008	mit 26 Plätzen
Belegungsauswertung:	1.07.2008 - 30.06.2009	75,6%
Folge:		
1. Nachtrag:	1.10.2009	Reduzierung auf 24 Plätze
Belegungsauswertung:	1.07.2009 - 30.03.2010	65,7%
Folge:		
2. Nachtrag:	1.04.2010	Reduzierung auf 18 Plätze
Belegungsauswertung:	1.04.2010 - 31.03.2011	79,9%
Folge:		
		keine Veränderungen
Belegungsauswertung:	1.04.2011 - 31.03.2012	74,2%
Folge:		
Neuvertrag:	1.07.2012	Reduzierung auf 16 Plätze
Belegungsauswertung:	1.04.2012 - 31.03.2013	87,2%

Die am Bedarf orientierte kontinuierliche Reduzierung der Einrichtungsplätze hat zu einer deutlichen Absenkung der Ausgaben geführt. Betrag der Ansatz im Jahr 2010 noch 1.889.000 € (erstmalig in Kapitel 0600/Titel 63302 veranschlagt), so werden für die kommenden Jahre 2014/2015 jeweils 1.206.000 € veranschlagt (Differenz: 683.000 €).

Zu 2):

Die Reduzierung der Einrichtungsplätze von 18 auf 16 führt (rein rechnerisch) zu Minderausgaben von rd. 141.000 €. Bei der Berechnung des Titelansatzes ist jedoch aus Gründen der Risikovorsorge von einer 100%igen Belegung der Einrichtungsplätze ausgegangen worden. Zudem war zu berücksichtigen, dass die einzelnen Tagessätze – jeweils mit Zustimmung der für die jeweiligen Einrichtungen zuständigen Kreisjugendämter – im Jahr 2012 erhöht worden sind.

Zu 3):

Die hier in Rede stehenden Therapieplätze befinden sich in Einrichtungen der Jugendhilfe mit pädagogischer Entweichungssicherung gemäß §§ 71 Abs. 2, 72 Abs. 4 Jugendgerichtsgesetz und dienen in Fällen straffälliger Jugendlicher zur Vermeidung von Untersuchungshaft. Die in der Frage angesprochene „Einrichtung zur Unterbringung straffälliger/gefährdeter Kinder mit der Möglichkeit freiheitsentziehender Maßnahmen“ wird dagegen auf der Grundlage der §§ 42 Abs. 5 SGB VIII i. V. m. 1631b BGB (Genehmigung durch das Familiengericht) betrieben. Hierbei handelt es sich um eine Einrichtung für strafunmündige Kinder, auf die das Jugendgerichtsgesetz keine Anwendung findet.

<b>Kapitel</b>	<b>06 00</b>	<b>Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz</b>
<b>Titel</b>	<b>684 06</b>	<b>Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen</b>

#### **Berichtsantragsnummer 36 (SPD/CDU)**

- 1. Was waren die Auswahlkriterien bei den neuen Projekten?**
- 2. Ist eine Evaluation bei den bisherigen Projekten erfolgt?**

#### **Berichtsantragsnummer 37 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Bitte im Einzelnen erläutern, welche Bedeutung der Erfolg der bisherigen Arbeit der geförderten Projekte für die Fortsetzung der Finanzierung hatte? Warum soll die Auswahl neuer Träger zum Teil im Rahmen eines Wettbewerbs erfolgen, zum Teil nicht? Wann, in welcher Form und nach welchen Kriterien soll die Trägersuche erfolgen? Welche Kriterien waren für die Auswahl der bereits neu aufgenommenen Träger maßgeblich? Wie wurden die Tarifierpassungen für die Beschäftigten der Träger ermittelt? Tarifierpassungen in welcher Höhe sind hier im Titel etatisiert?**

**Bitte das Konzept der Charité „Opferschutzambulanz“ erläutern. Aus welchen Gründen wurden die Zuwendungen an das Projekt der Volkssolidarität e.V. „Berliner Beratung für Männer gegen Gewalt“ und das Projekt „IsA-K“ gestrichen? Warum steht für das Nachfolgeprojekt des Projekts „IsA-K“ nur noch ein Viertel der Mittel zu Verfügung? Welche konkreten Aufgaben sollen vom Verein für Berliner Stadtmission wahrgenommen werden? Was zeichnet den Verein für die Durchführung dieser Aufgaben besonders aus? Wie wird gewährleistet, dass es keine – auch keine indirekten – Zugangsbeschränkungen bei den Angeboten des Sozialdiensts katholischer Frauen e.V. (z.B. für nicht- oder andersreligiöse, lesbische oder vergewaltigte Frauen) gibt?**

**Mit wem wird beim Kooperationsprojekt „Risikotäter“ kooperiert? Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl des Projekts? Warum wird das Projekt hier und nicht im Titel 52610 etatisiert?**

#### **Berichtsantragsnummer 38 (Die Linke)**

- a) Für welche konkreten Projekte erhalten die neu aufgenommenen Träger Zuwendungen?**
- b) Wer hat entschieden, welche Projekte zukünftig entbehrlich seien und welche Sachgrundlage war dafür ausschlaggebend? Wurden die betreffenden Projekte bereits informiert und ihnen die Möglichkeit gegeben am Wettbewerb teilzunehmen?**
- c) Zum Verfahren: Wie kam die Bedarfsermittlung für die jeweiligen Handlungsfelder der Straffälligen-, Bewährungs- und Opferhilfe zustande? Für welche Bereiche gab es dabei einen Ausschreibungswettbewerb? Welche konzeptionellen Vorgaben dafür entwickelt worden? Wie wurde der Projekt- und Handlungsbedarf transparent gemacht und wie wurden die Träger der**

**Straffälligen-, Bewährungs- und Opferhilfe darüber informiert? Welcher Ausschreibungszeitraum wurde festgelegt? Waren die Ausschreibungen offen? Welche Träger haben sich im Zeitraum der Ausschreibung auf welche Projekte mit welchen Konzepten und Finanzbedarfen beworben? Wie – und unter Hinzuziehung welcher externen fachlichen Begleitung – wurden die Auswahlentscheidungen getroffen und welche Kriterien waren dafür jeweils ausschlaggebend?**

- d) Sollen in Zukunft alle Zuwendungen per Wettbewerb vergeben werden? Warum wurden nun einzelne Projekte zur Trägersuche ausgeschrieben, andere nicht?**
- e) In welchem Zusammenhang steht das Aufstellungsverfahren für die Planung im Titel mit dem Prozess der Evaluation der Träger und Projekte der Straffälligen-, Bewährungs- und Opferhilfe?**
- f) Inwieweit kann es eine Tarifierung für die Beschäftigten derjenigen Träger geben, deren Zuwendungen gleich bleiben oder sinken?**

#### **Berichtsantragsnummer 39 (Piraten)**

**Zuwendung an die Charite „Opferschutzambulanz“ (neu): Was genau ist für die 110.000 Euro geplant? Bitte eine genaue Aufschlüsselung der einzelnen Kostenpunkte.**

#### **Berichtsantragsnummer 40 (Piraten)**

**Für die Projekte, die noch in der Trägersuche sind: Nach welchen Kriterien werden diese jeweils ausgewählt und wie ist der aktuelle Stand?**

#### **Berichtsantragsnummer 41 (Piraten)**

**Warum werden das Projekt IsA-K und die täterorientierten Trainingskurse der Volkssolidarität e. V nicht weiter gefördert?**

#### **Berichtsantragsnummer 42 (Piraten)**

**Wie haben sich die hier nicht weiter aufgeschlüsselten 200.000 Euro 2012 und 2013 auf die einzelnen Projekte verteilt?**

#### **Berichtsantragsnummer 43 (Piraten)**

**Inwieweit werden die Träger der unter diesem Titel bezuschussten Projekte im Bereich des Justizvollzuges auch an der JVA Heidering tätig sein?**

#### **Berichtsantragsnummer 44 (Piraten)**

**Bitte zu den neu hinzugekommenen Projekten um Angaben zu Zielgruppen, Zielen, Maßnahmen und Schwerpunkten analog zu den Projektberichten in der Roten Nummer 0631 C.**

## **A) Wissenschaftlich fundierte Evaluation und Neubewertung der zuwendungsgeförderten Projekte der Straffälligen- und Opferhilfe**

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Juni 2012 die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz aufgefordert, im Rahmen der Schlussberatungen zum Haushalt 2012/2013 eine wissenschaftlich fundierte Evaluation der Erfolge der sozialen oder ähnlichen Einrichtungen vorzulegen. In der Sitzung am 6. März 2013 ist dieser Beschluss dahingehend konkretisiert worden, dass bis zur 1. Lesung des Haushaltsplanentwurfs 2014/2015 eine Neubewertung der zuwendungsgeförderten Projekte der Straffälligen- und Opferhilfe vorzulegen ist und dazu wirkungsorientierte Steuerungsinstrumente zur qualitativen Verbesserung und Optimierung des Ressourceneinsatzes zu entwickeln sind. Zusätzlich soll künftig bei der Prüfung der Verwendungsnachweise stärker die erzielte Wirkung als Maßstab für den Erfolg der Förderung von Projekten angelegt werden und Projekte mit unterdurchschnittlichen Leistungsergebnissen sollen nicht weiter gefördert werden.

Der dazugehörige Bericht (rote Nr. 0631 C) liegt dem Ausschuss vor. Aus diesem Bericht ergibt sich ein Großteil der Antworten auf die hier in Rede stehenden Fragen, so dass in der Folge wiederholt Bezug auf diesen Bericht genommen wird.

Wie aus den Erläuterungen des Haushaltsplanentwurfs 2014/2015 ersichtlich, haben sich die Zuwendungsbeträge für einzelne Träger verändert, zudem sollen neue Projekte gefördert werden. Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz hat damit dem Grundgedanken des parlamentarischen Auftrages Rechnung getragen, nämlich die etablierten Projekte hinsichtlich ihres Wirkungsgrades auf den Prüfstand zu stellen. Dies hat bei einigen Trägern zu strukturellen Veränderungen geführt. Ein Beispiel ist die Universal Stiftung Helmut Ziegner, deren finanzielle Förderung abgesenkt wurde, weil unwirtschaftliche Ausbildungsangebote (Küchenbetrieb in der Jugendarrestanstalt Kieferngrund) eingestellt wurden. Im Falle anderer bereits etablierter und bewährter Träger, wie etwa der Alkoholiker-Strafgefangenen-Hilfe e.V., war es notwendig, die Förderung zu erhöhen, weil andere Zuwendungsgeber (Arbeitsagentur) ihre Unterstützung eingeschränkt haben.

Die mit dem Haushalt 2014/2015 angestrebte Förderung neuer Projekte richtet sich an den folgenden rechts- und justizpolitischen Zielen aus:

Der Opferschutz und die Betreuung von Opfern von Gewalttaten sollen weiter verbessert werden.

Die Angebote im Bereich des Justizvollzuges sollen im Hinblick auf den Resozialisierungsgedanken und ein verbessertes Übergangsmanagement beständig den veränderten Bedarfslagen, insbesondere im Bereich der schulischen und beruflichen Qualifikation der Gefangenen, angepasst werden.

Eine Bewertung der bestehenden Projekte erfolgte bisher auf Basis der vorhandenen Steuerungsinstrumente im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung. Die maßgeblichen Indikatoren sind projektbezogen formuliert worden (Bsp: Quantität und Qualität der Betreuung von Opfern und Zeugen von Gewalttaten, Quantität und Qualität der Tilgungsleistungen bei Bußgeldern und Ersatzfreiheitsstrafen im Projektbereich „Arbeit statt Strafe“, Quantität und Qualität schulischer und beruflicher Abschlüsse von Strafgefangenen). Im Zusammenhang mit der geforderten Neubewertung der Projekte ist beabsichtigt, die bestehenden Leistungsparameter zu konkretisieren und zu ergänzen. Die erforderliche Validierung der neuen Leistungsparameter ist noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse haben demnach keinen Eingang in das Plananmeldeverfahren finden können. Einzelheiten hierzu sind dem Bericht zur roten Nr. 0631 C zu entnehmen, der dem Rechtsausschuss vorliegt.

## **B) Förderung neuer Projekte**

In den Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf 2014/2015 wird für zwei Projekte ausgewiesen, dass ein neuer Träger im Wettbewerb gesucht wird, weil für diese Projekte jeweils mehr als ein Träger Interesse bekundet hat. Dies betrifft Angebote in den Bereichen „Opferschutz“ und „Arbeit statt Strafe“, die bisher durch die Projekte „IsA-K/Integration statt Ausgrenzung“ (Träger: Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Berlin-Mitte e.V.) bzw. „Berliner Beratung für Männer gegen Gewalt“ (Träger: Volkssolidarität e.V.) abgedeckt wurden. Für diese Angebote liegen der Senatverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz Bewerbungen anderer Träger vor. Die Auswahl der zum

Zuge kommenden Träger wird nach den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung erfolgen. Hierbei werden, wie im Bericht zur roten Nr.0631 C dargestellt, die allgemeinen Kriterien zur Auswahl der Maßnahmeträger, wie beispielsweise die Erfahrungen mit der jeweiligen Zielgruppe im Kontext des jeweiligen Themenfeldes, die Qualifikation des eingesetzten Personals, die Zuverlässigkeit des Maßnahmeträgers und die Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hinsichtlich des Mitteleinsatzes zu berücksichtigen sein. Ferner werden die bereits vorliegenden projektbezogenen Parameter der Erfolgskontrolle herangezogen, so dass auch der Erfolg der bisherigen Arbeit für die Weiterförderung von Projekten ein wesentliches Kriterium darstellen wird. Ebenso sind Änderungen der Bedarfe, der Rahmenbedingungen und der Schwerpunktsetzungen als Entscheidungskriterien heranzuziehen. Für künftige Vergleiche werden die Ergebnisse der Validierung (s. rote Nr. 0631 C) zur Verfügung stehen.

Im Hinblick auf die Projekte IsA-K und die täterorientierten Trainingskurse der Volkssolidarität e. V bleibt die Einreichung der Zuwendungsanträge der interessierten Projektträger abzuwarten, auf deren Grundlage ein Vergleich angestellt wird. Es ist noch nicht entschieden, mit welchem Träger diese Projekte weiter gefördert werden, wohl aber dass diese Arbeit fortgeführt werden soll. Mit den Trägern ist noch kein direkter Kontakt aufgenommen worden, weil die Zuwendungsanträge für das kommende Haushaltsjahr erst Ende September/Anfang Oktober von den Projektträgern eingereicht werden.

Für das Projekt IsA-K erschien zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung wegen des Vorliegens eines Vergleichsangebotes eine deutliche Reduzierung der Kosten bei gleichem Leistungsumfang möglich.

Der Aufnahme neuer Projekte in den Entwurf des Haushaltsplans sind keine „förmlichen“ Vergabeverfahren vorgeschaltet worden. Die Entscheidung über die beabsichtigte Förderung jedes einzelnen Projekts beruht vielmehr auf dem rechts- und justizpolitischen Interesse des Landes Berlin an der Erfüllung des von dem Projekt verfolgten Zwecks (§ 23 LHO) unter Berücksichtigung der o. g. Kriterien.

## **C) Projekte im Bereich des Opferschutzes, der Opfer- und Zeugenbetreuung**

### Projekt zur „Einrichtung einer Opferschutzambulanz“ durch die Charité

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz beabsichtigt die finanzielle Förderung einer Opferschutzambulanz, die bei der Rechtsmedizin an der Charité eingerichtet werden soll. Im Gegensatz zu anderen Städten<sup>1</sup> existiert in Berlin bislang keine Einrichtung, die bei Erwachsenen, die nach einer Sexualstraftat nicht umgehend zu einer Anzeigeerstattung bereit sind, Verletzungen und Spuren (bei Bedarf zunächst anonym) gerichtsfest dokumentiert und sichert. Auch für Kinder gibt es bisher keine ambulante Möglichkeit der interdisziplinären medizinischen und psychologischen Klärung bei Verdacht auf Kindesmisshandlung und sexualisierte Gewalt.

Der Mangel an verwertbaren objektiven Beweismitteln birgt für Opfer in einem späteren Strafverfahren oftmals die Gefahr einer Sekundärviktimsierung („Vorwurf der Lüge“) und kann dazu führen, dass ein Tatnachweis durch das Gericht nicht zu führen ist. Die Leistungen der Opferschutzambulanz dienen damit auch der Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs und können gerade bei Wiederholungstätern dazu beitragen, dass weitere Straftaten vermieden werden.

Die inhaltliche Konzeption des rechtsmedizinischen Instituts der Charité sieht vor, dass Befunde in einem konsiliarischen, interdisziplinären Verbund aus Rechtsmedizin, Pädiatrie, Kinderchirurgie, Gynäkologie, Hals- Nasen- Ohrenheilkunde, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Sozialpädagogik sowie der chirurgischen und internistischen Notfallmedizin erhoben werden. Auch soll bei Bedarf eine Weiterleitung in psychosoziale Unterstützungssysteme erfolgen. Das Hauptaugenmerk liegt jedoch auf der Untersuchung und Beweissicherung.

Das Angebot der geplanten Opferschutzambulanz ist damit abzugrenzen von den Angeboten der beiden psychiatrischen Traumaambulanzen für Gewaltopfer, die seit dem 1. Januar 2012 im Rahmen eines Modellversuchs im St. Hedwig-Krankenhaus (Erwachsene) und in der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie der Charité (Kinder und Jugendliche) etabliert worden sind. Der Schwerpunkt der

---

<sup>1</sup> Gewaltschutzambulanzen gibt es bereits in Aachen, Arnsberg, Bonn, Düsseldorf, Fulda, Hamburg, Hannover, Leipzig, Mainz, München, Münster und Saarbrücken.

Arbeit dieser an das Landesamt für Gesundheit und Soziales angebotenen Einrichtungen ist die psychotherapeutische Erstintervention, wobei auf das Behandlungsangebot bereits bei der Aufnahme einer Strafanzeige durch die Polizei oder im ersten Kontakt mit den Rettungskräften hingewiesen werden soll.

Das Konzept der Charité geht von der Notwendigkeit einer Facharztstelle sowie einer Sekretariatsstelle für eine sog. Tagesambulanz mit Terminvergabe aus. Die Tagesambulanz soll voraussichtlich auf dem Campus Virchow-Klinikum angesiedelt werden. Vorteile dieser räumlichen Lösung sind die Nähe zur Rettungsstelle und den Fachkliniken sowie der vorhandene Wachschatz. Es soll ein diskreter Zugang und eine Trennung von Patientenversorgung und Versorgung der Gewaltopfer gewährleistet werden.

Die bei der Charité vorgesehene Ambulanz hat Modellcharakter. Sollte Ihre Arbeit erfolgreich sein, wären auf lange Sicht die Schaffung mehrerer Ambulanzen an verschiedenen Standorten sowie ein 24- Stunden- Dienst wünschenswert.

Der in den Haushaltsplanentwurf für das Projekt eingestellte Betrag soll der Finanzierung einer Facharzt- und einer Sekretariatsstelle dienen. Die Charité wird die gesamte Infrastruktur bereitstellen und finanzieren.

<b>Träger</b>	<b>Zuwendungszweck</b>
<b>Charité</b>	<b>Einrichtung einer Opferschutzambulanz</b>
	<b>2014</b>
<b>Zuwendung in €</b>	110.000,-
Zielgruppe	Erwachsene und Kinder, die Opfer einer Sexualstraftat, von Kindesmisshandlung oder sexualisierter Gewalt geworden sind
Ziele	Schaffung einer Einrichtung, die direkt nach einer Sexualstraftat Verletzungen und Spuren gerichtsfest dokumentiert und sichert sowie ambulante Möglichkeit der interdisziplinären medizinischen und psychologischen Abklärung bei Verdacht auf Kindesmisshandlung und sexualisierter Gewalt.
Maßnahmen / Schwerpunkte	Die Befunde werden in einem konsiliarischen, interdisziplinären Verbund aus Rechtsmedizin, Pädiatrie, Kinderchirurgie, Gynäkologie, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kinder und Jugendpsychiatrie, Sozialpädagogik sowie der chirurgischen und internistischen Notfallmedizin erhoben. Bei Bedarf soll eine Weiterleitung in psychosoziale Unterstützungssysteme erfolgen.

## Projekt "Beratung von Stalking-Opfern und -Tätern" durch Stop-Stalking KUB e.V.

Der Träger KUB e.V. ist seit 1983 in der Gesundheitsförderung und der psychosozialen Versorgung von Menschen tätig. Der Verein bietet seit dem Jahr 2008 Beratung für Menschen an, die Taten im Sinne des § 238 StGB begehen oder begangen haben. Dabei handelt es sich in erster Linie um Betroffene, die ihre Ex- Partnerinnen bzw. Ex- Partner „stalken“, deren Verhältnis zu den Opfern auf Verknennung, Verzerrung oder Einbildung einer vorhandenen Beziehung basiert und die aus Motivlagen wie Kränkungen, Rachegefühlen oder missverstandener Verliebtheit handeln. Sie leiden oftmals selbst unter ihrem Handeln und erleben ihr Verhalten mitunter als starken Zwang. Ausgeschlossen von dem Beratungsangebot sind Menschen, bei denen eine behandlungsbedürftige Psychose oder Suchterkrankung vorliegt. Das Beratungsteam besteht bislang aus fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und setzt sich aus psychologischen Psychotherapeuten und Sozialarbeitern/Sozialpädagogen zusammen. Es wird ein Telefonkontakt, eine persönliche sowie eine Online-Beratung angeboten. Kooperationspartner sind u. a. die Berliner Polizei, Rechtsanwälte sowie die Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt. Aus fachlicher Sicht ist die Beratung durch Stop-Stalking ein wertvoller Beitrag zum Opferschutz, insbesondere im Rahmen der Prävention.

Stop-Stalking hat bislang nur Täter beraten. Die im Jahr 2009 gegründete Opferberatung Stalking-Opfer Berlin e.V. wurde durch einen privaten Sponsor finanziert und mit Auslaufen der Unterstützung zum 31. Dezember 2011 eingestellt, so dass derzeit keine Beratung von Stalking-Opfern angeboten wird. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Ergänzung der Hilfsangebote um eine spezialisierte, professionelle Beratung für Opfer geboten. Für eine Kombination beider Angebote durch einen Träger spricht, dass auf diese Weise Interventionen ermöglicht werden, die der zwischenmenschlichen Dynamik und den gegenseitigen Motiven Rechnung tragen und damit den Bedürfnissen beider Seiten gerecht werden. Wenn die divergierenden Realitäten von Opfer und Täter vom Beraterteam objektiv beurteilt werden, sind zielgerichtete Interventionen möglich, um die Entwicklung zu unterbrechen, Verstrickungen ggf. zu lösen und Nachstellungen zu unterbinden. Einerseits soll dem Täter die Sanktionierung seines Verhaltens vor Augen geführt werden und er soll lernen, anstelle des

Stalkings angemessen mit Zurückweisung umzugehen. Stop-Stalking verfolgt in diesem Zusammenhang das Ziel, juristische Sanktionen mit psychosozialer Unterstützung der Täter zu flankieren. Zugleich sollen dem Täter frühzeitig Grenzen gesetzt werden, indem die Konfrontation mit dem eigenen Handeln in eine sogenannte Schutzklärung für das Opfer münden und damit einen ersten Deeskalationsschritt einleiten soll. Andererseits soll zugleich das Opfer geschützt und gestärkt werden. Es werden insbesondere Strategien entwickelt, um sich dem Täter zu entziehen, da oberstes Gebot stets eine Kontaktvermeidung mit dem Stalker und eine klar formulierte Verweigerung ist.

Dabei stehen die Stabilisierung der Gesundheit der Betroffenen sowie deren Lebensverhältnisse an erster Stelle. Die Opfer sollen hierdurch ihre verloren gegangene Handlungsfähigkeit wiedergewinnen, um notwendige Maßnahmen (z.B. Strafanzeige, Antrag auf einstweilige Verfügung nach dem Gewaltschutzgesetz) ergreifen und eine eindeutige Abgrenzung vom Täter signalisieren zu können. Wenn beide Seiten bereit sind, Beratung und Unterstützung in Anspruch zu nehmen, soll diese ausweislich der vorgelegten Konzeption in getrennten Gesprächen mit einem gemischtgeschlechtlichen Beraterteam stattfinden. Werden durch die Arbeit des Projekts (weitere) Taten verhindert, so wird zugleich eine Entlastung der Strafverfolgungsbehörden bewirkt.

Dieses spezielle Beratungsangebot in diesem Segment, das sich zugleich an Opfer und Täter richtet, ist einzigartig und daher konkurrenzlos.

<b>Träger</b>	<b>Zuwendungszweck</b>
<b>Stop-Stalking KUB e.V.</b>	<b>Beratung von Stalking-Opfern und -Tätern</b>
	<b>2014</b>
<b>Zuwendung in €</b>	116.500,-
Zielgruppe	Beratung für Menschen, die Taten im Sinne des § 228 StGB begehen oder begangen haben sowie Ergänzung des Hilfsangebots um eine spezialisierte professionelle Beratung für Opfer dieser Taten.
Ziele	Das Projekt verfolgt das Ziel, juristische Sanktionen mit psychosozialer Unterstützung der Täter zu flankieren. Gleichzeitig soll das Opfer geschützt und gestärkt werden.
Maßnahmen/Schwerpunkte	Den Täter sollen frühzeitig Grenzen gesetzt werden, die in eine sogenannte Schutzklärung für das Opfer münden und damit einen ersten Deeskalationsschritt einleiten soll. Andererseits soll zugleich das Opfer geschützt und gestärkt werden.

Projekt „ZeugInnenbegleitprogramm für minderjährige und junge volljährige OpferzeugInnen in Strafverfahren wegen Sexualstraftaten im Land Berlin“ des Wildwasser e.V.

Das „ZeugInnenbegleitprogramm“ wurde bislang über Zuwendungen der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin finanziert. Diese Finanzierung ist ab dem 1. Januar 2014 nicht mehr gesichert. Anhand der seit dem Jahr 2004 gewonnenen Erfahrungen ist von etwa 15 Begleitungen pro Jahr auszugehen. Trotz der gering erscheinenden Anzahl der zu begleitenden Betroffenen sollte das Angebot im Interesse der jungen Opfer und in Anbetracht ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit aufrecht erhalten bleiben.

Das Projekt bietet eine professionelle und altersgerechte Zeugenbegleitung an. Es umfasst die Vermittlung allgemeiner Informationen sowohl über den Ablauf einer Gerichtsverhandlung als auch über die Aufgaben und Rechte der Prozessbeteiligten. Bei Bedarf erfolgen eine gemeinsame Besichtigung des Gerichtsgebäudes und des Gerichtssaals vor dem Hauptverhandlungstermin sowie die Begleitung in die Hauptverhandlung.

Das Projekt ist langjährig bekannt und wurde von Beginn an durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz begleitet. Es richtet sich an eine besonders schützenswerte Zielgruppe, die durch geschultes Personal intensiv und mit einem erheblichen Zeitaufwand betreut werden muss. Vergleichbare Angebote für diese Zielgruppe gibt es nicht. Die bestehenden Beratungsangebote im Bereich des Opferschutzes werden durch das „ZeugInnenbegleitprogramm“ sinnvoll ergänzt.

<b>Träger</b>	<b>Zuwendungszweck</b>
<b>Wildwasser e.V.</b>	<b><u>ZeugInnenbegleitprogramm für minderjährige und junge volljährige OpferzeugInnen in Strafverfahren wegen Sexualstraftaten im Land Berlin</u></b>
	<b>2014</b>
<b>Zuwendung in €</b>	5.490,-
Zielgruppe	Minderjährige und junge volljährige Personen, die Opfer einer Straftat wurden und die nunmehr Zeugen/Zeuginnen in einem Strafverfahren sind, im Rahmen des <u>Projekts</u> „ZeugInnenbegleitprogramm für minderjährige und junge volljährige OpferzeugInnen in Strafverfahren wegen Sexualstraftaten im Land Berlin“.
Ziele	Kinder-, Opfer- und Zeugenschutz: Unterstützung, Hilfe und Prozess-

<b>Träger</b>	<b>Zuwendungszweck</b>
<b>Wildwasser e.V.</b>	<b><u>ZeugInnenbegleitprogramm für minderjährige und junge volljährige OpferzeugInnen in Strafverfahren wegen Sexualstraftaten im Land Berlin</u></b>
	<b>2014</b>
	begleitung der jungen Betroffenen. Professionelle Begleitungen der jungen Zeuginnen und Zeugen reduzieren deren Belastung durch das Strafverfahren.
<b>Maßnahmen/Schwerpunkte</b>	Das Projekt bietet eine professionelle und altersgerechte Zeugenbegleitung für die o. g. Zielgruppe an. Es umfasst sowohl die Vermittlung allgemeiner Informationen über den Ablauf einer Gerichtsverhandlung sowie die Aufgaben und Rechte der Prozessbeteiligten. Bei Bedarf erfolgen eine gemeinsame Besichtigung des Gerichtsgebäudes und des Gerichtssaals vor dem Hauptverhandlungstermin sowie die Begleitung in die Hauptverhandlung.

## **D) Projekte im Bereich des Justizvollzuges**

**Projekt „Hilfen für straffällige und haftentlassene Frauen sowie inhaftierte Frauen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung“ durch Beratungsstelle Tamar, Begleitdienst für Kinder zum Gefängnisbesuch inhaftierter Mütter - kid mobil, sozialpädagogisch betreute Übergangswohnung für Hafturlauberinnen des Sozialdienstes Katholischer Frauen e.V. Berlin**

Die sozialpädagogische Beratungstätigkeit und die Mitarbeiterinnen des Projektes Tamar sind der JVA für Frauen Berlin langjährig bekannt und ergänzen die interne soziale Arbeit. Es besteht seit Jahren eine gute Kooperation zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizvollzugsanstalt für Frauen und den Beraterinnen. Die Konzeption Tamar mit den drei Teilbereichen Beratung, kid mobil und Übergangswohnen ist mit der JVA für Frauen abgestimmt. Die sozialpädagogische Übergangswohnung wurde bereits zuvor über Zuwendungen gefördert. Der Sozialdienst katholischer Frauen engagiert sich seit mehr als 30 Jahren für inhaftierte Frauen. Aufgrund erheblicher Mitteleinbußen hätte der Träger das Beratungsangebot ab dem Jahr 2013 nicht mehr aufrechterhalten können. Da der Justizvollzug an der Fortsetzung des Angebots ein erhebliches Interesse hat, wird das Projekt bereits seit diesem Jahr gefördert und soll auch in 2014 weitergefördert werden.

Sämtliche Angebote des Sozialdienstes katholischer Frauen richten sich ohne Ansehen der Person der Betroffenen an alle inhaftierten Frauen einschließlich andersreligiöser und homosexueller Frauen sowie Opfer von Gewaltsexualität. Dies entspricht

dem Selbstverständnis des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Berlin, ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Projekts und wird im Übrigen durch die Justizvollzugsanstalt für Frauen vor dem Hintergrund einer langjährigen guten Zusammenarbeit bestätigt. Zugangsbeschränkungen bestehen tatsächlich nicht.

<b>Träger</b>	<b>Zuwendungszweck</b>	
<b>Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Berlin</b>	<b>Hilfen für straffällige und haftentlassene Frauen sowie inhaftierte Frauen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung durch</b> <b>1. Beratungsstelle Tamar</b> <b>2. kid mobil</b> <b>3. Sozialpädagogisch betreute Übergangswohnung für Hafturlauberinnen</b>	
	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Zuwendung in €</b>	77.300,-	77.300,-
Zielgruppe	Zur Zielgruppe der Beratungsstelle Tamar gehören straffällige Frauen und weibliche Jugendliche, die sich in Haft oder in Hafturlaub befinden, sowie deren Familien und Angehörigen. Das Beratungs- und Hilfeangebot richtet sich an alle Frauen, unabhängig von ethnischer Herkunft und Konfession.	
Ziele	Die Straffälligenhilfe ist frauenspezifisch ausgerichtet und geht in besonderer Weise auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen ein. Die Hilfsangebote der <u>Beratungsstelle Tamar</u> zielen darauf, Frauen im Umfeld von Straffälligkeit eine menschenfreundliche und legale Teilnahme am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen, die Begleitung des Resozialisierungsprozesses zu sichern und den Wiedereinstieg in die Gesellschaft sowie die Teilnahme darin, zu fördern. Die Befähigung der Frauen zur Selbsthilfe steht hierbei im Vordergrund. Ziel der <u>Hafturlauberwohnung</u> ist es, inhaftierte Frauen im Rahmen des Hafturlaubes die Möglichkeit zu geben, wieder in einen selbst organisierten Alltag fern von alten, schädlichen Kontakten einzufinden. Während des Hafturlaubes sollen die Frauen befähigt werden, ein Leben außerhalb der JVA im freien Umfeld zu organisieren. Grundlage ist die Hinführung zur Selbsthilfe. Das Projekt <u>Kid Mobil</u> zielt im Wesentlichen auf die Aufrechterhaltung der familiären Bindung von Mutter und Kind. Es soll die Zusammenführung der Familie nach der Haft erleichtern.	
Maßnahmen/Schwerpunkte	Die Hilfe wird als Einzelfallhilfe unter Anwendung der aktuellen sozialen Methoden der sozialen Arbeit folgendermaßen erbracht: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung</li> <li>- Information</li> <li>- Betreuung</li> <li>- Begleitung</li> <li>- Versorgung</li> <li>- Krisenintervention</li> </ul> Ergänzend zu den Leistungen der Beratungsstelle werden folgende Leistungen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Kid-Mobil</u>: ein ehrenamtlicher Begleitdienst für Kinder zum Gefängnisbesuch ihrer inhaftierten Mutter</li> <li>- Bereitstellung eines <u>Urlauberzimmers</u> für Frauen des offenen Vollzugs, die während der Zeit ihres Hafturlaubs keine andere Bleibe zur Verfügung haben.</li> </ul>	

Projekt „Startklar konkret: Übergangsmanagement und Berufswegeplanung für junge straffällige Frauen“ der Zukunftsbau GmbH

Startklar-konkret stellt für den Berliner Frauenvollzug eine äußerst wichtige Unterstützung und Ergänzung der vollzuglichen Arbeit dar. Die Ziele von Startklar-konkret sind gemeinsam mit der Justizvollzugsanstalt für Frauen entwickelt worden. Nach Beendigung der ESF-Förderung konnte dieses Projekt durch die Gewährung von Zuwendungsmitteln bereits seit dem Jahr 2013 verstetigt werden. An der Fortsetzung besteht aus vollzuglicher Sicht ein dringendes Bedürfnis.

<b>Träger</b>	<b>Zuwendungszweck</b>	
<b>Zukunftsbau GmbH</b>	<b>Startklar konkret Übergangsmanagement und Berufswegeplanung für junge straffällige Frauen</b>	
	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Zuwendung in €</b>	80.313,90	80.310,-
Zielgruppe	Junge straffällige Frauen in Berlin bis zum Alter von 27 Jahren	
Ziele	Ein bedeutender inhaltlicher Schwerpunkt von Startklar konkret besteht in der gemeinsamen Erarbeitung einer geeigneten schulischen bzw. beruflichen Perspektive. Ausgehend von den individuellen beruflichen Wünschen, schulischen Voraussetzungen und sozialen Kompetenzen der Projektteilnehmerinnen werden gender sensibel passgenaue Angebote zur schulischen und beruflichen Bildung erarbeitet, aktuelle Angebote recherchiert und die Finanzierung durch entsprechende Leistungsträger sicher gestellt. Ein umfassendes Casemanagement hilft den jungen Frauen, sich strukturiert auf die Haftentlassung vorzubereiten und optimale Ausgangsbedingungen für eine soziale Reintegration zu schaffen.	
Maßnahmen/Schwerpunkte	<p>Die Beratung erfolgt im Einzel- und Gruppensetting und umfasst insbesondere die Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- schulische und berufliche Bildung</li> <li>- Wohnen nach der Haft</li> <li>- Sicherung der finanziellen Lebensgrundlage</li> <li>- psychosoziale Beratung, Therapie</li> <li>- Kinder/ Familie</li> <li>- Schulden</li> <li>- Migration/Integration/Aufenthalt</li> <li>- Freizeit</li> </ul> <p>Das Grundangebot des Projektes umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenzerfassung, vertiefte Berufsorientierung, Erstellen von Bewerbungsunterlagen</li> <li>- Übergangsmanagement</li> <li>- Einzelberatungen, am individuellen Bedarf der Frauen orientiert</li> <li>- Kursangebot zur Berufswegeplanung im geschlossenen Vollzug Lichtenberg zweimal jährlich</li> <li>- Kontinuierlicher Einsatz des Dokumentenordners</li> <li>- Bilaterale Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeiterinnen</li> </ul>	

<b>Träger</b>	<b>Zuwendungszweck</b>	
<b>Zukunftsbau GmbH</b>	<b>Startklar konkret Übergangsmanagement und Berufswegeplanung für junge straffällige Frauen</b>	
	<b>2013</b>	<b>2014</b>

- der JVA für Frauen
- regelmäßige Koordinationsrunden der ProjektpartnerInnen
  - Kontinuierliche Teilnahme am Netzwerk „Integrations- und Übergangsmanagement im Berliner Justizvollzug“

Projekt „Religiöse Betreuung muslimischer Inhaftierter in den Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin“ der AG Muslimische Gefängnisseelsorge

Das Projektvorhaben für eine religiöse Betreuung muslimischer Inhaftierter eignet sich wegen der spezifischen Anforderungen nicht für eine Ausschreibung im Wettbewerb. Es besteht ein dringendes Bedürfnis, das herkömmliche Angebot für die muslimisch-religiöse Betreuung in den Berliner Vollzugsanstalten auszubauen, in einer besseren Struktur zu gewährleisten und fachlich zu begleiten. Die Auswahl des Trägers steht im Zusammenhang mit der inhaltlichen Projektvorbereitung, die gegenwärtig noch nicht abgeschlossen ist.

<b>Träger</b>	<b>Zuwendungszweck</b>
<b>NN.</b>	<b>Religiöse Betreuung muslimischer Inhaftierter in den Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin</b>
	<b>2014</b>
<b>Zuwendung in €</b>	35.000,-
Zielgruppe	Muslimische Gefangene
Ziele	Ziel des Projekts ist die Schaffung eines verlässlichen, strukturierten religiösen Angebots für muslimische Gefangene.
Maßnahmen/Schwerpunkte	Zu den Maßnahmen zählen insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesprächsangebote</li> <li>- Durchführung von Freitagsgebeten, -predigten und sonstigen Gottesdiensten,</li> <li>- Durchführung von religiösen Festen, namentlich des Ramadan- und Opferfestes</li> <li>- Vermittlung von Information über den Islam durch Seminare, Gesprächskreise und andere geeignete Kommunikationsformen</li> </ul>

### Projekt zur Schuldenregulierung der Berliner Stadtmission:

Mit der Berliner Stadtmission soll ein bereits in der Vergangenheit initiiertes Projekt zur Schuldenregulierung ausgebaut und künftig über Zuwendungen finanziert werden. Die Berliner Stadtmission ist bereits seit Jahren mit dem Projekt „Dinnen und Draußen“ in der Straffälligenhilfe tätig und kooperiert mit mehreren Berliner Justizvollzugsanstalten. Aufgrund der langjährigen guten Erfahrungen mit den Schuldenregulierungsangeboten dieses Trägers haben sich die Justizvollzugsanstalten im Jahr 2012 für eine Kooperation mit der Berliner Stadtmission ausgesprochen.

<b>Träger</b>	<b>Zuwendungszweck</b>
<b>Berliner Stadtmission</b>	<b>Projekt zur Schuldenregulierung</b>
	<b>2014</b>
<b>Zuwendung in €</b>	100.000,-
Zielgruppe	Gefangene mit Schuldenproblematik
Ziele	Entschuldung
Maßnahmen/Schwerpunkte	Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für alle Justizvollzugsanstalten, die Fälle der Schuldenregulierung noch während der Haftphase übernimmt und nach der Haftentlassung weiter betreut.

### Projekt zur „Evaluation und Entwicklung eines institutionsübergreifenden evidenzbasierten Rahmenkonzeptes für das postmurale Risikomanagement haft- und maßregelvollzugsentlassener Risikotäter in Berlin“

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz beabsichtigt, die Durchführung des Forschungsprojektes „Evaluation und Entwicklung eines institutionsübergreifenden evidenzbasierten Rahmenkonzeptes für das postmurale Risikomanagement haft- und maßregelvollzugsentlassener Risikotäter in Berlin“ finanziell zu unterstützen. Hierbei handelt es sich um eine anteilige Finanzierung des von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport federführend betreuten Projekts.

Herr Dr. Dahle ist einer der maßgeblichen forensischen Wissenschaftler im deutschsprachigen Raum. Sein Spezialgebiet ist die Rückfallforschung. Das von ihm geplante Forschungsvorhaben zielt auf die Entwicklung eines Verfahrens für das Risikomanagement von entlassenen Gewalt- und Sexualstraftätern, in das mehrere Institutio-

nen (Gericht, Staatsanwaltschaft, Justizvollzug, Krankenhaus des Maßregelvollzuges, Führungsaufsichtsstelle, Bewährungshilfe, Forensisch-Therapeutische Ambulanz und Polizei) eingebunden sind. Das Vorhaben ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen in Zusammenhang mit dem Vollzug der Sicherungsverwahrung für die Justizverwaltung und deren nachgeordnete Behörden von herausragender Bedeutung.

Die konkrete Zielsetzung des Forschungsprojektes besteht darin, die Arbeits- und Funktionsweise der in Berlin in das Risikomanagement involvierten Einrichtungen als Gesamtmodell zu evaluieren, das komplexe Zusammenspiel der Einzelmaßnahmen zu untersuchen und ggf. Optimierungspotentiale und Versorgungs- und Zuständigkeitslücken zu identifizieren. Bei einem erfolgreichen Verlauf dieses Projekts könnten Erkenntnisse gewonnen werden, die für die Praxis außerordentlich hilfreich wären und den beteiligten Einrichtungen bei der Bewältigung einer schwierigen kriminalpolitischen Aufgabe größere Handlungssicherheit geben könnten.

Die Veranschlagung der Ausgaben ist im Titel 684 06 erfolgt, da die Abgrenzung zwischen einer Zuwendung und einem Gutachten nicht eindeutig zu treffen ist.

### **E) Tarifierpassungen für die Beschäftigten der Träger**

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz hat die Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2012 darüber informiert, dass im Haushaltsplan 2012/2013 zusätzliche Mittel für die Tarifierpassung zur Verfügung stehen und gebeten, entsprechende Anträge mit dazugehörigen überarbeiteten Finanzierungsplänen einzureichen. Von dieser Möglichkeit haben nicht alle Träger Gebrauch gemacht, so dass es nicht in allen Fällen zu einer Erhöhung der Zuwendungssumme kam. Die Tarifierpassung erfolgte auf der Basis des Tarifabschlusses der Länder vom Juli 2012 bereits im Haushaltsjahr 2012. Insgesamt wurde für die Tarifierpassung ein Betrag i. H. v. rd. 102.000 Euro aufgewendet.

Weitere wesentliche Sachverhalte, die zu einer Modifizierung der für die Haushaltsjahre 2014/2015 vorgesehenen Förderung beigetragen haben, sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Lfd. Nr.	Träger	Projektname	Zuwendungs- summe HHPI 2013	Zuwendungs- summe HHPI 2014	Begründung der Abweichung
<b>Projekte im Bereich des Opferschutzes, Opfer- und Zeugenbetreuung</b>					
1.	Opferhilfe Berlin e.V.	Beratungsstelle für Opfer von Straftaten, Angehörige und Zeugen/innen sowie Zeugenbetreuungsstelle im Kriminalgericht Moabit	150.730 €	184.970 €	Finanzierung einer weiteren Personalstelle für das Projekt - Zeugenbetreuungsstelle im Kriminalgericht Moabit – und Tarifierung der Gehälter
<b>Projekte im Bereich des Justizvollzuges, schulische Bildung, berufliche Qualifikation</b>					
2.	Universal-Stiftung Helmut Ziegner	Strukturiertes, motivierendes soziales Kompetenztraining unter Verwendung soziotherapeutischer Maßnahmen im Bereich der Sicherungsverwahrung in der JVA Tegel; Beratung v. Untersuchungshäftlingen u. Strafgefangenen in der JVA Moabit; Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb des Strafvollzuges; Qualifizierung, Beschäftigung in der JSA Berlin und der JAA Berlin - 3 Angebote -; Maßnahmen für Straffällige in der Jugendstrafanstalt Berlin 1. Zugangskurs mit Bildungsdiagnostik und 2. IT-Grundlagen und e-learning; Maßnahmen für männliche jugendliche Strafgefangene in der JSA Berlin 1. Schlüsselkompetenztraining und 2. zwei Grundbildungskurse zur Vermittlung von elementaren Bildungsinhalten und Lernkompetenzen	1.303.610 €	1.138.060 €	Reduzierung aufgrund v. Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb der Projekte zur Qualifizierung und Beschäftigung in der Jugendstrafanstalt und der Jugendarrestanstalt
3.	Freie Hilfe Berlin e.V.	Haupt- u. ehrenamtliche Beratung und Betreuung von Inhaftierten	127.000 €	158.300 €	Tarifierung der Gehälter
4.	Alkoholiker-Strafgefangenen-Hilfe e.V.	Beratungsangebote für alkoholkranken und -gefährdeten Strafgefangenen	9.900 €	14.000 €	Erhöhung aufgrund des Wegfalls der Förderung durch die Arbeitsagentur

Lfd. Nr.	Träger	Projektname	Zuwendungs- summe HHPI 2013	Zuwendungs- summe HHPI 2014	Begründung der Abweichung
5.	Sozialdienst katholischer Frauen e.V.	Sozialpädagogische Hilfen für straffällige sowie inhaftierte Frauen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung durch 1. Beratungsstelle Tamar, 2. kid mobil, 3. sozialpädagogisch betreute Übergangswohnung	3.100 €	77.300 €	Installierung eines neuen Projektes unter Einbeziehung des bisher bestehenden Projektes
6.	Mann-O-Meter e.V.	Beratung u. Information f. inhaftierte schwule und bisexuelle Männer m. Missbrauchserfahrungen o. sexuellen Identitätsstörungen, Betreuung v. Vollzugshelfer-schaften	13.360 €	15.110 €	Tarifanpassung der Gehälter
7.	Freiabonnements für Gefangene e.V.	1. Runder Tisch zur Informationsversorgung und Betreuung ausländischer Gefangener 2. Fachliche Begleitung des Projekts "Religiöse Betreuung muslimischer Inhaftierter in den Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin	25.000 €	30.040 €	Erhöhung aufgrund einer wissenschaftlichen und fachlichen Begleitung
8.	TÜV Rheinland Akademie gGmbH	Berufsfeldbezogene Qualifizierung zum Sportfachmann in der JSA Berlin	48.670 €	43.980 €	Verringerung auf Antrag des Trägers; Projekt wird trotzdem in gleicher Qualität fortgeführt.
9.	Werkstatt f. neue Technologien u. Kultur gGmbH (WeTeK)	Schulische Bildung, Beschäftigung u. freizeitpädagogische Maßnahmen in der JVA für Frauen Berlin für inhaftierte junge Frauen zwischen 17 u. 27 Jahren	100.000 €	102.960 €	Tarifanpassung der Gehälter
<b>Projekte im Bereich "Arbeit statt Strafe"</b>					
1.	Straffälligen- und Bewährungshilfe e.V.	"Arbeit statt Strafe"	153.260 €	333.230 €	Tarifanpassung der Gehälter sowie Förderung eines neuen Projektes
2.	Freie Hilfe Berlin e.V.	"Arbeit statt Strafe" - Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit	155.250 €	194.590 €	Tarifanpassung der Gehälter
3.	AWO Berlin-Mitte e.V.	"Arbeit statt Strafe"- sozialpädagogisch betreute Beschäftigungseinrichtung für straffällig gewordene Frauen zur Tilgung von Geldstrafen und gerichtlichen Auflagen durch gemeinnützige Arbeit (IsA-K)	74.250 €	20.000 €	

**F) Verteilung der in den Haushaltsjahren 2012/13 pauschal veranschlagten 200.000 Euro**

Die Summe i. H. v. 200.000 Euro, die im Haushaltsjahr 2012/2013 pauschal für die Arbeit mit Strafgefangenen veranschlagt war, ist aufgrund der strukturellen Veränderungen im Bereich der Projekte des Justizvollzuges sowie der Auswirkungen der Tarifanpassung und der daraus sich ergebenden Veränderungen der Zuschusshöhe auf mehrere, darunter auch neue Projekte verteilt worden.

**G) Projekte an der Justizvollzugsanstalt Heidering**

Die anstaltsübergreifenden Beratungs- und Betreuungsprojekte sowie Projekte zur Betreuung durch Ehrenamtliche kooperieren grundsätzlich mit allen Anstalten des Berliner Justizvollzuges und damit bei Bedarf auch mit der Justizvollzugsanstalt Heidering.

<b>Kapitel</b>	<b>06 00</b>	<b>Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz</b>
<b>Titel</b>	<b>684 92</b>	<b>Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2007-2013)</b>

**Berichtsanztragsnummer 45 (Piraten)**

**Wie wurden die in Zukunft wegfallenden Zuschüsse bisher im Einzelnen verwendet? Was bedeutet der Wegfall für die Zukunft der jeweiligen Maßnahmen?**

---

Auf die Antwort zum Kapitel 06 00 Titel 272 92 (vgl. Berichtsanztragsnummer 9 und 10 der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und LINKE) wird verwiesen.

**Kapitel**                    **06 08**                    **Senatsverwaltung für Justiz und**  
**Verbraucherschutz - Verbraucherschutz -**  
***titelübergreifend***

**Berichtsantragsnummer 46 (SPD/CDU)**

**Wo sind die Folgemaßnahmen aus dem Bellodialog veranschlagt?**

---

Es werden keine Mittel für Folgemaßnahmen aus dem Bellodialog veranschlagt. Der Bellodialog als Plattform zum Austausch von Informationen und Meinungen mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern ist abgeschlossen. Demnächst wird mit der Vorbereitung des Gesetzgebungsverfahrens, in das die Ergebnisse des Dialogs einfließen werden, begonnen.

<b>Kapitel</b>	<b>06 08</b>	<b>Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz - Verbraucherschutz -</b>
<b>Titel</b>	<b>111 05</b>	<b>Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung</b>

**Berichtsantragsnummer 47 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Weshalb fällt der Ansatz (1.000 €) im Hinblick auf das Ist 2012 (21.559,96 €) und die bisherigen Einnahmen im laufenden Jahr (21.961,49 €) so bescheiden aus?**

---

Bei den Einnahmen handelt es sich im Wesentlichen um a) Gebühren für die Berufung von landwirtschaftlichen Sachverständigen nach Tarifstelle 2242 der Verwaltungsgebührenordnung und b) Gebühren für die Tarifgenehmigung der Berliner Wasserbetriebe und der Berliner Stadtreinigung, die weder vom Zeitpunkt des Entstehens noch von der Höhe vorhersehbar und steuerbar sind.

Zu a)

Die Gebühren betragen jeweils 100 €. Im Jahr 2012 entfallen lediglich 3 Fälle, mithin 300 €, auf den Agrarbereich. Im Jahr 2013 gab es erst eine Beantragung.

Zu b)

Die relativ hohen Einnahmen im Jahr 2012 sowie im laufenden Jahr haben ihren Grund darin, dass die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz in ihrer Eigenschaft als Tarifgenehmigungsbehörde für die Entgelte der Berliner Wasserbetriebe (BWB) und der Berliner Stadtreinigung (BSR) im Jahr 2012 einen einmalig hohen Verwaltungsaufwand für die rechtliche und betriebswirtschaftliche Prüfung von Tarifgenehmigungsanträgen zu verzeichnen hatte.

Der außergewöhnlich hohe Verwaltungsaufwand für die Tarifgenehmigung der **BWB** versteht sich vor dem Hintergrund der Missbrauchsverfügung des Bundeskartellamts, deren Auswirkungen auf die Tarifgenehmigung zu prüfen waren. Die besondere Situation zeigte sich darin, dass die BWB – bislang einmalig – im Jahr 2012 drei Anträge auf vorläufige und befristete Tarifgenehmigung gestellt hat, die einzeln beschieden werden mussten. Darüber hinaus war für das Jahr 2012 über den weiteren Antrag auf endgültige Tarifgenehmigung für das Geschäftsjahr 2012 und den vorläufigen

gen Antrag für 2013/2014 zu entscheiden. Auch die im ersten Quartal 2013 erfolgte Prüfung des endgültigen Antrags auf Tarifgenehmigung für die 2013/2014 bedurfte insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der Missbrauchsverfügung des Bundeskartellamts eines deutlich höheren Prüfungsaufwands.

Hinsichtlich der **BSR** war der Verwaltungsaufwand in 2012 ebenfalls überproportional hoch, da über den Antrag auf Tarifgenehmigung für zwei Geschäftsjahre (2013/14) zu entscheiden war, was nach dem Berliner Betriebsgesetz zulässig ist. Zudem erklärt sich der höhere Verwaltungsaufwand aus einer ergänzenden Stellungnahme der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die von hieraus veranlasst wurde.

Da die Tarife für die BWB und BSR somit bereits für die Geschäftsjahre 2013/14 genehmigt wurden, wird für das Haushaltsjahr 2014 derzeit mit keinen Gebühreneinnahmen aus Tarifgenehmigungen gerechnet. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Tarifgenehmigungsanträge der BWB und BSR für das Jahr 2015 bzw. die Jahre 2015/2016 - in Einklang mit den Bestimmungen des Berliner Betriebsgesetzes - wieder so spät gestellt werden, dass eine Entscheidung über die Anträge erst zum Jahresende möglich sein wird und die diesbezüglichen - dann wieder erheblich geringeren - Gebühreneinnahmen erst Anfang des Jahres 2015 realisiert werden.

<b>Kapitel</b>	<b>06 08</b>	<b>Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz - Verbraucherschutz -</b>
<b>Titel</b>	<b>162 10</b>	<b>Zinsen</b>

**Berichtsantragsnummer 48 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Warum bleibt der Ansatz (8.000 €) unverändert, obwohl 2012 nur 1.392,53 € eingenommen wurden und die Einnahmen auch 2013 bisher deutlich unter dem Ansatz liegen (932,08 €)?**

---

In der Tendenz sind die Einnahmen aus Zinsleistungen in den letzten Jahren rückläufig. Die im Rahmen des ländlichen Siedlungswesens und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ gewährten Darlehen befinden sich in einer planmäßigen Tilgungsphase. Vereinzelt führen Verzugszinsen noch zu ungeplanten zusätzlichen Zinseinnahmen, die jedoch marginal sind. Geringe Einnahmen aus Zinszahlungen resultieren zum Teil aus außerplanmäßigen Tilgungen oder vorzeitigen Ablösungen von Darlehen. Die Entwicklung der Einnahmen in diesem Bereich ist nicht vollständig planbar. Eine Änderung des Titelansatzes ist aus fachlicher Sicht nicht sachgerecht.

<b>Kapitel</b>	<b>06 08</b>	<b>Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz - Verbraucherschutz -</b>
<b>Titel</b>	<b>182 10</b>	<b>Tilgung</b>

**Berichtsantragsnummer 49 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Warum bleibt der Ansatz (142.000 €) unverändert, obwohl 2012 nur 95.456,37 € eingenommen wurden und die Einnahmen auch 2013 bisher deutlich unter dem Ansatz liegen (58.937,88 €)?**

---

In der Tendenz sind die Einnahmen aus Tilgungen in den letzten Jahren rückläufig. Die im Rahmen des ländlichen Siedlungswesens und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ gewährten Darlehen befinden sich in einer planmäßigen Tilgungsphase. Die Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr (97.159,03 €, Stand: Mitte August 2013) übersteigen bereits jetzt die Einnahmen des Jahres 2012, was unter anderem aus außerplanmäßigen Tilgungen von Darlehen resultiert. Die Entwicklung der Einnahmen in diesem Bereich ist nicht vollständig planbar. Eine Änderung des Titelansatzes ist aus fachlicher Sicht nicht sachgerecht.

<b>Kapitel</b>	<b>06 08</b>	<b>Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz - Verbraucherschutz -</b>
<b>Titel</b>	<b>427 22</b>	<b>Ausbildungsentgelte</b>

**Berichtsantragsnummer 50 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Warum bleibt der Ansatz (81.000 €) unverändert, obwohl 2012 nur 38.437,95 € ausgegeben wurden und auch die Ausgaben 2013 bisher deutlich unter dem Ansatz liegen (28.209,35 €)? Wie viele PraktikantInnen und VolontärInnen werden zu welchen Bedingungen beschäftigt? Wie viele davon haben einen Migrationshintergrund?**

---

Mit den veranschlagten Mitteln wird eine Praktikantin - Tierärztin zur Weiterbildung - finanziert. Es handelt sich um eine Beschäftigungsposition, die dem höheren Dienst zuzuordnen ist; dies erklärt die Höhe des Ansatzes. Im Haushaltsjahr 2012 sind nur anteilige Kosten entstanden, weil ein Praktikum unterjährig ausgelaufen ist. Die Ansatzbildung für 2014 erfolgte auf der Basis des von der Senatsverwaltung für Finanzen vorgegebenen jährlichen Durchschnittssatzes.

Darüber hinaus gibt es seit September 2012 drei Praktikanten, die im Rahmen ihrer universitären Ausbildung ihre Pflichtpraktika ableisten. Alle drei haben einen Migrationshintergrund.

<b>Kapitel</b>	<b>06 08</b>	<b>Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz - Verbraucherschutz -</b>
<b>Titel</b>	<b>511 01</b>	<b>Geschäftsbedarf</b>

**Berichtsantragsnummer 51 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Wie erklärt sich der erneute starke Aufwuchs des Titels (Ansatz 2014/2015: 21.200 €) gegenüber 2013 (Ansatz: 7.900 €)? Eine entsprechende Reduzierung des Titels 54060 (MG 31) ist nicht erkennbar. Mit der Neuordnung der Abteilung Verbraucherschutz zu SenJustV wurde bereits die Verdopplung des Ansatzes 2012/2013 gegenüber dem Ansatz für 2011 begründet.**

---

Der Ansatz orientiert sich ausschließlich am tatsächlichen Bedarf (Ist 2012: 16.077,08 €) und der Umsetzung von rd. 5.000 € aus dem Titel 540 60 für Telefongesprächsgebühren.

Im Titel 540 60 ist mit 22.500 € knapp der maximale Veranschlagungswert sowie der tatsächliche Mittelbedarf für die TK-Hardware in Ansatz gebracht worden.

<b>Kapitel</b>	<b>06 08</b>	<b>Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz - Verbraucherschutz -</b>
<b>Titel</b>	<b>511 40</b>	<b>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände</b>

**Berichtsantragsnummer 52 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Warum bleibt der Ansatz (6.700 €) unverändert, obwohl 2012 nur 430,39 € ausgeben wurden und auch die Ausgaben 2013 bisher deutlich unter dem Ansatz liegen (245,85 €)? Bitte die die 2.500 € (für MKS-Tupfer und andere Geräte) übersteigende Differenz erläutern.**

---

Im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung ist ein Notstandsbedarf gemäß Bundesmaßnahmekatalog vom 12. April 1995 bereitzuhalten. Bestimmte für die Bekämpfung von Tierseuchen erforderliche Gerätschaften, die auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht in jedem Bezirksamt bereitgehalten werden können, wurden bis 2011 zentral durch den bei der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales angesiedelten Tierseuchenstab erworben, gelagert und einsatzfähig gehalten. Im Seuchenfall koordiniert der Krisenstab den Einsatz der Gerätschaften. Der Betrag von 2.500€ jährlich wird für die Aktualisierung/Wiederauffüllung der Bestände vorgehalten. In seucheneinsatzfreien Zeiten ergibt sich dadurch u. U. ein geringerer Nachkaufbedarf, so dass es auch bei diesem Anteil zu Schwankungen kommt.

Über diesen Betrag hinaus soll aus dem Titel die Anschaffung/Ersatzbeschaffung von Büromöbeln und sonstigen Ausstattungsgegenständen in Folge des Zuwachses von zwei Personalstellen finanziert werden. Zusätzliche Ausstattungsmittel werden für an den Verbraucherschutz abgeordnete Dienstkräfte benötigt.

<b>Kapitel</b>	<b>06 08</b>	<b>Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz - Verbraucherschutz -</b>
<b>Titel</b>	<b>531 01</b>	<b>Veröffentlichungen und Dokumentation im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit</b>

**Berichtsantragsnummer 53 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Welche konkreten Pläne bestehen im Hinblick auf die Etablierung eines neuen VerbraucherInnenportals und die Errichtung eines Internetkompetenzzentrums? Wie ist der Stand der Umsetzung? Warum erfolgten 2012 in diesem Titel keine und 2013 bisher nur Ausgaben in relativ geringem Umfang (17.850 €)? In welchem Umfang wird bei Veröffentlichungen und Dokumentationen auf Mehrsprachigkeit geachtet?**

**Berichtsantragsnummer 54 (Piraten)**

**Warum wurden 2012 keine Mittel aus diesem Titel abgerufen? Was ist der derzeitige Stand der Einrichtung des Verbraucherschutzportals und des Internetkompetenzzentrums?**

---

Das Verbraucherportal wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Berlin errichtet. Grundlage ist ein Vertrag mit der Verbraucherzentrale. Die Verbraucherzentrale hat im Jahre 2012 im Rahmen ihrer institutionellen Förderung zweckgebunden 30.000 € für ihre Arbeit am Verbraucherportal erhalten. Die institutionelle Zuwendung wird aus dem Titel 684 69 gezahlt. Wenn in diesem Titel zusätzliche Mittel benötigt werden, soll er ggf. in geeigneter Weise im Rahmen der Deckungsfähigkeit verstärkt werden.

Derzeit werden die bisher in Imperia 7 erstellten Texte in aktualisierter Form auf die von der Senatskanzlei ausgerollten neuen Version Imperia 9 eingestellt. Anfängliche technische Probleme mit der neuen Version sind zwischenzeitlich gelöst. Die Überarbeitung der Texte wird nach gegenwärtiger Planung voraussichtlich bis zum 4. Quartal 2013 abgeschlossen.

Ein spezialisiertes Internetkompetenzzentrum soll anschließend Kompetenz- und Informationslücken füllen, die von der Verbraucherzentrale (VBZ) bzw. in dem Verbraucherportal nicht abgedeckt werden.

In 2013 wurden 17.850 € für die Öffentlichkeitsarbeit zu den „Wertewochen“ verwandt.

Auf Mehrsprachigkeit wird geachtet. Es werden allerdings direkt zielgruppenorientierte Projekte aufgesetzt (Titel 684 75), in deren Zusammenhang auch Publikationen erstellt werden.

<b>Kapitel</b>	<b>06 08</b>	<b>Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz - Verbraucherschutz -</b>
<b>Titel</b>	<b>531 05</b>	<b>Beteiligung an Messen und Ausstellungen</b>

**Berichtsantragsnummer 55 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Bitte die Kosten der Beteiligung des Landes Berlin an der Internationalen Grünen Woche genauer aufschlüsseln.**

---

Die Messe Berlin erhält insgesamt 230.000 €. Davon entfallen 147.000 € auf die Länderpräsentation der Ernährungswirtschaft einschließlich der baulichen Leistungen für den Berlin-Stand/die Berlin-Halle und für die Betreuung des Länderstandes/der Berlin-Halle während der Internationalen Grünen Woche. 53.000 € entfallen auf die Länderpräsentation der Sonderschau ‚Lebenstraum Dorf‘ einschließlich der länderstandbaulichen Leistungen. 30.000 € entfallen auf die Beteiligung am Global Forum for Food and Agriculture (GFFA), das jährlich vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Messe Berlin und dem Land Berlin durchgeführt wird. In allen Beträgen sind 19 % Mehrwertsteuer enthalten.

<b>Kapitel</b>	<b>06 08</b>	<b>Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz - Verbraucherschutz -</b>
<b>Titel</b>	<b>540 10</b>	<b>Dienstleistungen</b>

**Berichtsantragsnummer 56 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Nr. 3: Welche Tierseuchen bei Bienen werden von den genannten Programmen erfasst?**

**Nr. 4: Sind die etatisierten 20.000 € für die Behandlung von Wildtieren auskömmlich?**

**Berichtsantragsnummer 57 (Piraten)**

**Inwiefern werden die Ergebnisse des Verbrauchermonitors in der Verwaltung für Verbraucherschutz genutzt und wie hilfreich sind diese?**

---

**Nr. 3:**

Die Kosten des Europäischen Bienen-Monitorings (EUBIMO) in Höhe von 12.000 € werden im kommenden Doppelhaushalt in Titel 54010 ausgewiesen (zuvor aus Titel 683 04 finanziert). Dieses Projekt wird, vorbehaltlich der Genehmigung durch die EU-Kommission, weiterhin durch das Land Berlin finanziell getragen. EUBIMO sammelt Daten zu unterschiedlichen Bienenkrankheiten, wie der Varroa- und der Tropilaelapsmilbe, dem kleinen Bienenbeutenkäfer, der Europäischen und Amerikanischen Faulbrut, der Nosematose, dem Flügeldeformationsvirus sowie dem akuten Bienen-Paralysevirus.

**Zu Nr. 4:**

Bis zum Jahr 2011 hat der Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) die Kleintierklinik der FU Berlin jährlich mit 7.000 € bei der Behandlung verletzter Wildtiere unterstützt. Diese Mittel kann der NABU nicht mehr aufbringen. Die nunmehr im Doppelhaushalt 2014/2015 veranschlagten 20.000 € liegen somit deutlich über den bisher der Klinik zur Verfügung gestellten Mitteln. Auch wenn damit die tatsächlichen Aufwendungen der Klinik für die Behandlung von Wildtieren nicht vollständig abgedeckt werden, stellen sie doch einen angemessenen Beitrag der öffentlichen Hand dar. Die Klinik deckt die für diese Behandlungen entstehenden Kosten (geschätzt bei ca. 150.000 €) nach hiesiger Kenntnis überwiegend aus dem Etat des Fachbereichs Veterinärmedizin für Forschung und Lehre sowie zu einem geringeren Anteil aus Zah-

lungen der Polizei und Feuerwehr für die Behandlung von Wildtieren, die an die Klinik verbracht werden. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass dem NABU seitens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Mittel in Höhe von 50.000 € für die Beratung von Bürgern im Umgang mit hilflosen Wildtieren zur Verfügung gestellt werden.

### Verbrauchermonitor

Der Berliner Senat legt besonderen Wert darauf, über die Erwartungen und Wünsche der Verbraucherinnen und Verbraucher informiert zu sein, um auf einer realistischen Datenbasis eine wirkungsvolle Verbraucherpolitik betreiben zu können. Seit dem Jahr 2009 wird deshalb der Verbrauchermonitor im Auftrag der für den Verbraucherschutz zuständigen Senatsverwaltung von der Gesellschaft für Konsum-, Markt- und Absatzforschung e.V. Nürnberg (GfK) durchgeführt. Im Juni 2013 wurde der vierte Monitor der Öffentlichkeit vorgestellt. Kernstück der Befragungen ist ein Verbrauchervertrauensindex, der sich kontinuierlich beobachten und vergleichen lässt.

Die Ergebnisse zeigen, dass der Beratungs- und Aufklärungsbedarf weiterhin groß ist. In diesem Kontext werden Aktivitäten und Projekte gefördert, die die Beteiligung und Eigenverantwortung der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken. So gibt es u. a. für Berlinerinnen und Berliner mit Migrationshintergrund den besonderen Ansatz „Aufsuchender Verbraucherschutz“ der Verbraucherzentrale Berlin und ein Projekt des Türkischen Unternehmerbundes.

<b>Kapitel</b>	<b>06 08</b>	<b>Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz - Verbraucherschutz -</b>
<b>Titel</b>	<b>540 53</b>	<b>Veranstaltungen</b>

### Berichtsantragsnummer 58 (SPD/CDU)

**Welche neuen Veranstaltungen sind hier geplant?**

### Berichtsantragsnummer 59 (Bündnis 90/Die Grünen)

**Nr. 1: Warum liegen die geplanten Ausgaben für die Amtschefkonferenz auf der IGW fast 3.000 € über dem Ist 2012?**

**Nr. 3: Welche verbraucherpolitischen Foren zu welchen Inhalten und welchen TeilnehmerInnen sind geplant? Ist hier auch ein „Runder Tisch gegen Lebensmittelverschwendung“ etabliert? In welchem Umfang werden auch MigrantInnen-Organisationen in die Foren einbezogen?**

---

### Ausrichtung der Futtermittelfortbildungen

Die Jahrestagung der Futtermittelüberwachungsbehörden wird aufgrund von Vereinbarungen der LAV-Arbeitsgruppe Futtermittel (AFU) im jährlichen Rhythmus von verschiedenen Ländern durchgeführt. Die Tagung dient insbesondere der gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildungspflicht der Futtermittelkontrolleure der Länder entsprechend der Futtermittelkontrollorsverordnung. Die Ausrichtung der Jahrestagung 2010 hat gezeigt, dass darüber hinaus dringender Austauschbedarf gerade im Hinblick auf Berlin als Verkehrs- und Handelsknotenpunkt besteht. Es ist daher vorgesehen, jährlich aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen aufzugreifen (Kostenpunkt 1.500 € jährlich).

### Veranstaltungen der AG IuK

Berlin hat im Jahr 2014 voraussichtlich den Vorsitz der Verwaltungskooperation Verbraucherschutz und Veterinärwesen der LAV AG IuK. Hier sind zwei eintägige Veranstaltungen auszurichten (Finanzbedarf: ca. 200 € in 2014).

### Fortbildungstagung Tierseuchen

Nach Anhang VII Buchstabe g) der RL 2001/89/EG (Schweinepest), Anhang XVII Nr. 11 der RL 2003/85/EG (MKS) und indirekt Anhang X Nr. 7 der RL 2005/94/EG (Geflügelpest) sind jährliche Tierseuchenübungen/-schulungen zu veranstalten. Es ist

geplant, diese Veranstaltungen als eine Kombination aus Tagung und Übung durchzuführen (geschätzte jährliche Kosten 3.500 €).

#### Zu Nr. 1:

Bis zum Jahr 2012 wurden die im Rahmen der Amtschef- und Agrarministerkonferenz auf der IGW durchgeführten Veranstaltungen durch das Land Berlin in Abstimmung und mit Unterstützung des jeweils zuständigen Vorsitzlandes organisiert. Im Jahr 2013 hat das Vorsitzland Bayern die alleinige Organisation übernommen. Dies wird so fortgeführt. Durch diese Neuorganisation ist mit einem Mehraufwand zu rechnen. Seit den Jahren 2010/2011 sind die Mittelansätze jedoch insgesamt rückläufig; die veranschlagten Ausgaben im Entwurf des Doppelhaushalts 2014/2015 sind rd. 6.000 € niedriger als in den Jahren 2010/2011.

#### Zu Nr. 3.:

Die Themen der verbraucherpolitischen Foren in den Jahren 2014/2015 stehen noch nicht fest. In Betracht kommen die Themen „Ernährung“, „Finanzkompetenz“ sowie „Telekommunikation und Internet“. Nach den diesjährigen „Wertewochen Lebensmittel“ wird abhängig von der Resonanz entschieden werden, ob im nächsten Jahr eine gleichlautende Veranstaltung stattfinden oder ein anderes Thema in den Blickpunkt genommen wird.

Der „Runde Tisch gegen Lebensmittelverschwendung“ wird im Rahmen der diesjährigen „Wertewochen Lebensmittel“ fortgesetzt. Hierfür ist kein besonderer Ansatz gebildet worden.

Bei all diesen Vorhaben werden MigrantInnen-Organisationen umfassend einbezogen.

<b>Kapitel</b>	<b>06 08</b>	<b>Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz - Verbraucherschutz -</b>
<b>Titel</b>	<b>631 07</b>	<b>Ersatz von Ausgaben an den Bund</b>

**Berichtsantragsnummer 60 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Welchen Einfluss hat das Land auf die Durchführung der geplanten Einrichtungen/Maßnahmen? Auf welcher rechtlichen Grundlage werden sie durchgeführt? Welche konkreten Aufgaben soll die Zentralstelle Internethandel übernehmen? Zu welchen Ergebnissen kam die Evaluation des eFI-Projektes und wo kann diese eingesehen werden? Was ist Gegenstand des „Bundeseinheitlichen Transparenzmodells“?**

Die in Rede stehenden Einrichtungen/Maßnahmen beruhen auf Vorgaben des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) zur Durchführung der amtlichen Lebensmittelüberwachung. Die Realisierung der Einrichtungen/Maßnahmen stützt sich auf entsprechende Beschlüsse in den zuständigen Bund-Länder-Gremien (Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz; Verbraucherschutzministerkonferenz), denen Berlin zugestimmt hat. Im Hinblick auf die Zentralstelle Internethandel wurde auf der Basis eines Bund-Länder-Beschlusses eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geschlossen. Das eFI-Projekt beruht ebenfalls auf einem Bund-Länder-Beschluss, dem Berlin zugestimmt hat.

Die **Zentralstelle Internethandel** dient einem gemeinsamen Vorgehen der Länder im Hinblick auf die amtliche Kontrolle des Onlinehandels mit Erzeugnissen nach dem LFGB und mit Tabakerzeugnissen. Dabei werden die über die Kontrollverfahren des konventionellen Handels hinausgehenden Anforderungen berücksichtigt und der erforderliche Sachverstand sowie spezielle technische Einrichtungen und besondere technische Expertise gebündelt. Die Zentralstelle nimmt auch vorbereitende Tätigkeiten für die Kontrolle des Handels von Erzeugnissen des LFGB und Tabakerzeugnissen über das Internet wahr. Der Senat wurde in der 65. Sitzung am 7. Mai 2013 unter TOP 13 informiert, Vorgang-Nr. S-981/2013.

Das **eFI-Projekt** ist noch nicht abgeschlossen, daher können keine Ergebnisse der Evaluation vorgelegt werden.

Mit einem „Bundeseinheitlichen Transparenzmodell“ soll eine für die Verbraucherinnen und Verbraucher erkennbare Transparenz in der Lebensmittelüberwachung durch die Veröffentlichung von Kontrollergebnissen in allgemeinverständlicher Form herbeigeführt werden.

Das Land Berlin hat keinen Einfluss auf die Durchführung der geplanten Maßnahme, da es sich hierbei um Vorgaben aus dem Unionsrecht handelt, die von allen Mitgliedsstaaten umzusetzen sind. Die Einführung der **EMCS-Datenbank** (Excise Movement and Control System = EDV gestütztes Beförderungs- und Kontrollsystem für verbrauchssteuerpflichtige Waren) für das Land Berlin beruht auf den Vorgaben der EU Verordnung (EG) Nr. 555/2008. Die Verordnung schreibt vor, dass sämtliche Mitgliedsstaaten ein EDV-gestütztes System, welches Informationen über den Transport von Weinbauerzeugnissen bereithält, für die Weinkontrolle etablieren.

<b>Kapitel</b>	<b>06 08</b>	<b>Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz - Verbraucherschutz -</b>
<b>Titel</b>	<b>682 50</b>	<b>Zuschuss an das Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB)</b>

### **Berichtsantragsnummer 61 (SPD/CDU)**

- 1. Welche Leistungen sind für das Land Berlin mehr erbracht worden, die zur Erhöhung des auf das Land entfallenden Finanzierungsanteils geführt haben?**
- 2. Wie hat sich die Absenkung des Zuschusses von 2011 auf 2012 auf das Labor ausgewirkt?**

---

Im Jahr 2013 ist das Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) von Berlin erstmalig mit folgenden Aufgaben betraut worden:

- Zusätzliche Trinkwasserproben im Auftrag der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales auf Basis europarechtlicher Regelungen: Probenahme, Vorortmessung, chemische und mikrobiologische Laboruntersuchung sowie Prüfberichterstellung für 1356 zusätzliche Trinkwasserproben und 25 Trinkwasserproben mit erhöhtem Aufwand. Der Gesamtkostenumfang beträgt voraussichtlich 356.000 €.
- Die Aufgaben der bezirklichen Zentren für Familienplanung sind in vier der zwölf Bezirke regionalisiert. Die Laboruntersuchungen für drei der vier bezirklichen Zentren werden seit seiner Gründung im Jahr 2009 vom LLBB untersucht. Auf Grund einer räumlichen Kooperation des BA Steglitz-Zehlendorf mit der Charité, Campus Benjamin-Franklin, sind die Untersuchungen abweichend von der Regel dort erledigt worden. Die Charité hat die Vereinbarung einschließlich der Räume zum Jahresende 2012 gekündigt. Ab 2013 erfolgen die Untersuchungen auch auf Wunsch der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales für alle Familienplanungszentren einheitlich im LLBB. Die Auftragssumme ist mit 29.900 € kalkuliert.

- Angebot von praktischen Ausbildungsplätzen für staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker. Die Auftragssumme ist von der Zahl der in Anspruch genommenen Plätze abhängig.

Der Staatsvertrag verpflichtet das LLBB seine Leistungen für die Trägerländer Berlin und Brandenburg verursachungsgerecht abzurechnen (Art. 9). Bis zum Jahr 2012 war das LLBB dazu nicht in der Lage. Die Länder haben sich den Zuschuss im Verhältnis 50/50 geteilt.

Im Zuge der Absenkung des Berliner Zuschusses hat die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz verstärkt Anstrengungen unternommen, um die Kosten- und Leistungsrechnung im LLBB zügig weiter zu entwickeln, so dass verursachungsgerecht abgerechnet werden kann. Zum 1. Januar 2013 hat das LLBB ein vollständiges Leistungsverzeichnis mit Preisliste eingeführt. Die Abrechnung mit den Trägerländern erfolgt nun auf dieser Grundlage. Ausweislich der vorläufigen Abrechnung für das I. Halbjahr 2013 entfällt auf Brandenburg ein Anteil von 56 % der Auftragssumme, Berlin trägt dementsprechend 44 %. Die endgültige Abrechnung für 2013 erfolgt im I. Quartal 2014. Die Ansatzbildung für die Jahre 2014 und 2015 trägt dieser Entwicklung Rechnung und senkt den Zuschuss dauerhaft ab.

Die einseitige Reduzierung des Berliner Zuschusses ohne eine entsprechende Zuschusserhöhung auf Brandenburger Seite hat das LLBB im Jahr 2012 an seine wirtschaftlichen Grenzen geführt. Der Verwaltungsrat konnte keinen ausgeglichenen Wirtschaftsplan beschließen. Personaleinstellungen und Investition mussten zurückgestellt werden.

Im laufenden Jahr hat sich die Situation entspannt. Es liegt seit März 2013 ein in der Form nicht korrekter, aber im Ergebnis ausgeglichener Wirtschaftsplan vor, da Brandenburg hat dem Grunde nach seine Verpflichtung anerkannt hat, einen erhöhten Zuschuss auf Basis der vorläufigen Abrechnung für das I. Halbjahr 2013 zu zahlen. Brandenburg hat auch seine Verpflichtung zur Nachzahlung für die zurückliegenden Jahre dem Grunde nach anerkannt. Über die Höhe der Nachzahlung wird zurzeit verhandelt.

<b>Kapitel</b>	<b>06 08</b>	<b>Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz - Verbraucherschutz -</b>
<b>Titel</b>	<b>684 69</b>	<b>Zuschuss an die Verbraucherzentrale Berlin e.V.</b>

### Berichtsantragsnummer 62 (SPD/CDU)

1. Ist der Ansatz für die Verbraucherzentrale auskömmlich? Sind hier bereits die durch die Entscheidung zur Umsatzsteuerpflicht anfallenden Zusatzkosten berücksichtigt?
2. Bitte Entwicklung der Zuschüsse in den letzten 10 Jahren aufzeigen, brutto und inflationsbereinigt.

### Berichtsantragsnummer 63 (Bündnis 90/Die Grünen)

Von Oktober 2010 bis Mai 2013 hat die Verbraucherzentrale Berlin im Rahmen des BMFSFJ-Projekts „Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz - Stärkerer Verbraucherschutz für mehr Selbstbestimmung“ Pflegerechtsberatung und -besorgung angeboten. Wie wird gewährleistet, dass diese Beratung und Begleitung auch in Zukunft von qualifiziertem Personal durchgeführt wird?

Die Entwicklung der Zuschüsse an die Verbraucherzentrale Berlin e.V. in den letzten 10 Jahren, brutto und inflationsbereinigt, stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Leistung in €	Inflationsrate in %	preisbereinigter Wert der Leistung in € jeweils bezogen auf das Jahr 2004
2004	1.017.500		1.017.500
2005	718.000	1,6	706.512
2006	718.000	1,5	695.914
2007	718.000	2,3	679.908
2008	718.000	2,6	662.231
2009	718.000	0,3	660.244
2010	718.000	1,1	652.981
2011	718.000	2,1	639.269
2012	968.000	2,0	844.618
2013	968.000	1,6	831.104

Mit der deutlichen Erhöhung des Zuschusses in den Haushaltsjahren 2014/2015 hat der Senat die Voraussetzungen für eine auskömmliche finanzielle Ausstattung der Verbraucherzentrale Berlin geschaffen.

Der Mehrbedarf entsteht zum einen daraus, dass vom aufsuchenden Verbraucherschutz für türkisch und russisch zu erreichende migrantisch geprägte Verbraucherin-

nen und Verbraucher bis hin zum Aufbau eines Verbraucherportals zusätzliche Aufgaben von der Verbraucherzentrale wahrgenommen werden.

Zum anderen haben sich seit dem Jahr 2004 wesentliche Rahmenbedingungen zu Lasten der Verbraucherzentrale verändert.

Ein wichtiger Faktor ist ein besonderer Tarifvertrag, den die Berliner Verbraucherzentrale gemeinsam mit acht weiteren Verbraucherzentralen, der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände und dem Bundesminister des Innern für die Stiftung Verbraucherinstitut am 25. Oktober 1990 mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr geschlossen hat. Dieser sieht die Anwendung der für Angestellte des Bundes geltenden Regelungen des Bundesangestelltentarifvertrages vor. Der Vertrag ist auf TV-L erstreckt. Damit wirken sich die Tarifierhöhungen für Angestellte des Bundes auch auf die Verbraucherzentrale aus.

Ein weiterer Faktor ist die veränderte umsatzsteuerliche Behandlung der Verbraucherzentralen. Die Finanzministerkonferenz hat am 30. September 2010 beschlossen, die entgeltliche Vertretung von Einzelinteressen durch gemeinnützige Verbraucherzentralen ab dem 1. Januar 2013 umsatzsteuerrechtlich nicht mehr als Zweckbetrieb zu behandeln. Damit erhöhte sich der Steuersatz von ermäßigten 7 % auf 19 %. Aus sozialen Erwägungen wurde vereinbart, die Erhöhung nicht auf die von den Verbraucherinnen und Verbraucher zu entrichtenden Entgelte umzulegen, so dass die Verbraucherzentrale für das Jahr 2012 mit Mindereinnahmen gegenüber 2011 kalkulierte, die von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz mittels einer einmaligen erhöhten Zuwendung ausgeglichen wurden.

Ferner hat das Finanzamt für Körperschaften I Berlin mit Schreiben vom 28. März 2013 der Verbraucherzentrale mitgeteilt, dass ab dem Jahr 2010 eine veränderte Praxis des Umsatzsteuervorwegabzugs anzuwenden ist. Dies führt dazu, dass die Verbraucherzentrale im Jahr 2013 eine Umsatzsteuernachzahlung für die Jahre 2010 und 2011 leisten muss. Die Höhe der zu zahlenden Umsatzsteuer für das Jahr 2012 kann gegenwärtig noch nicht beziffert werden.

Neben den zu Mehrausgaben führenden Sachverhalten hat die Verbraucherzentrale auch sinkende Einnahmen aus Verkäufen von Printmedien und Beratungsentgelten zu verzeichnen.

Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) trat im Oktober 2009 in Kraft und löste das Heimgesetz (in Berlin das Wohnteilhabegesetz) ab. Um Verbraucherinnen und Verbraucher über ihre Rechte zu informieren und darauf zu achten, dass die Bedingungen des WBVG in den Verträgen eingehalten werden, wurde das vom Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanzierte Projekt ins Leben gerufen und von vierzehn Verbraucherzentralen in der Bundesrepublik umgesetzt. Das Projekt lief im Mai 2013 aus.

Im Juni 2013 wurde es durch ein neues Projekt abgelöst, das bundesweite Beratung zu Verträgen über Wohnraum mit Pflege- und Betreuungsleistungen anbietet. Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und elf Verbraucherzentralen, unter anderem Berlin, nehmen daran teil.

Unter einer bundesweit einheitlichen Telefonnummer können Bewohnerinnen und Bewohner von Wohn- und Betreuungseinrichtungen sowie deren Angehörige den Experten der Verbraucherzentralen Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein Fragen zu ihrem Vertrag stellen. In den kommenden zwei Jahren führen alle beteiligten Verbraucherzentralen bundesweit mehr als 100 Informationsveranstaltungen und Aktionstage durch und beteiligen sich an Messen. Für Menschen mit geistiger Behinderung oder kognitiver Beeinträchtigung werden besondere Informationsmaterialien entwickelt.

<b>Kapitel</b>	<b>06 08</b>	<b>Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz - Verbraucherschutz -</b>
<b>Titel</b>	<b>684 75</b>	<b>Förderung der Verbraucheraufklärung</b>

**Berichtsantragsnummer 64 (SPD/CDU)**

**Welche konkreten Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung sind hier geplant?**

**Berichtsantragsnummer 65 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Welche weiteren Maßnahmen zur Förderung der VerbraucherInnenaufklärung sind geplant? Welche zielgruppenspezifischen Maßnahmen für VerbraucherInnen mit Migrationshintergrund sind geplant?**

**Berichtsantragsnummer 66 (Die Linke)**

**Welche neuen Maßnahmen sollen mit den zusätzlichen Mitteln finanziert werden?**

Nach dem gegenwärtigen Stand werden im Jahr 2014 im Rahmen der Verbraucheraufklärung die folgenden Projekte gefördert, die teilweise in das Jahr 2015 hineinreichen und nach erfolgreicher Evaluation voraussichtlich darüber hinaus fortgesetzt werden sollen.

Im zielgruppenorientierten Verbraucherschutz wird auch in den Jahren 2014/2015 ein wichtiges Aufgabenfeld der Verbraucherpolitik liegen.

Seit September 2012 fördert das Land Berlin den zielgruppenorientierten Verbraucherschutz mittels der Ansprache des türkisch- und arabischstämmigen Mittelstands über speziell ausgebildete Multiplikatoren und durch die Qualifizierung und Unterstützung des Beratungsangebotes der Verbraucherzentrale Berlin. Das Pilot-Projekt ist sehr erfolgreich angelaufen, beschränkt sich aber zunächst auf die Zielgruppe der türkisch und arabischsprachigen Migranten und ging 2013 in die aktive Umsetzungsphase. Bei erfolgreicher Etablierung und Evaluierung soll es ab dem Jahr 2014 auf weitere Zielgruppen mit Migrationshintergrund ausgeweitet werden.

Daneben und ggf. als Teil des zielgruppenorientierten Verbraucherschutzes wird auch der aufsuchende Verbraucherschutz weiter gefördert werden, da der Verbrauchermonitor 2013 belegt, dass sich etwa vier von zehn türkisch – bzw. russischsprachig

chigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern bevorzugt in der jeweiligen Muttersprache beraten lassen. In Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale werden hier die bisherigen Maßnahmen zu evaluieren und ggf. weiter zu entwickeln sein.

In der Verbraucherbildung gilt es weiterhin, Transparenz, Aufklärung und Information im Bereich Ernährung zu fördern. Alle Fragen rund um das Thema Ernährung bleiben für den Verbraucherschutz vorrangige Themen. Die Wertewochen für Lebensmittel, die im Herbst 2013 zwei Wochen lang in Berlin stattfinden werden, sollen nach erfolgreicher Evaluation auch in den Folgejahren durchgeführt werden.

Das im Jahr 2013 gemeinsam mit dem Institut für Lebensmitteltechnologie und Lebensmittelchemie der Technischen Universität Berlin initiierte Forschungs-Projekt für eine Qualitätsstudie Schulessen zur Qualitätssicherung des Schulessens wird voraussichtlich bis in das Jahr 2014 fortgeführt.

Seit dem Jahr 2012 fördert das Land Berlin gemeinsam mit den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg und Hessen das Verbraucher-Online-Schlichtungsverfahren beim Europäischen Verbraucherzentrum in Kehl (EVZ) und ermöglicht somit allen Berliner Verbraucherinnen und Verbrauchern den Zugang zu diesem kostenfreien Online-Schlichtungsverfahren. Die Teilnahme erfolgt bis zum Jahr 2014 auf Grundlage der bisherigen Verträge kostenneutral. Ab dem 2015 wird jedoch ein Beitrag Berlins für die Wartung und den Betrieb der Software erwartet.

<b>Kapitel</b>	<b>06 08</b>	<b>Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz - Verbraucherschutz -</b>
<b>Titel</b>	<b>683 04</b>	<b>Förderung der Tierzucht</b>

**Berichtsantragsnummer 67 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Nr. 1b): Welche weiteren Projekte zur Stabilisierung der Bienenbestände und zum Aufbau von Bienenvölkern sind geplant? Werden dabei auch Stadt- und Hobby-ImkerInnen als Zielgruppe berücksichtigt?**

**Nr. 3: Warum wird das EUBIMO-Bienenmonitoring beendet?**

---

Zu 1 b)

Der Imkerverband Berlin e.V. beantragt Mittel zur Förderung einer artgerechten und stadtverträglichen Bienenhaltung durch Angebote von Einführungskursen in Theorie und Praxis sowie Fortgeschrittenenkursen mit dem Schwerpunkt Bienengesundheit. Das Vorhaben wurde erstmalig in das Drei-Jahres-EU-Förderprogramm aufgenommen.

Neben einer geringen Anzahl von Erwerbsimkern gibt es in Berlin vor allem Hobbyimkerinnen und Hobbyimker, die insgesamt rd. 3490 Bienenvölker halten. Nach Jahren des Rückganges ist der Bestand stabil bis zunehmend. Die Hobbyimkerei hat in den vergangenen Jahren nicht zuletzt durch neue Formen der Stadtimkerei einen erfreulichen Zuwachs erfahren. Aufgrund seiner regionalen Herkunft haben sich für die Vermarktung von Honig aus Berlin neue Absatzmöglichkeiten eröffnet.

Im Rahmen der geplanten Förderung soll einerseits ein Lehrbienenstand neu aufgebaut und andererseits die Arbeit des Imkerverbandes Berlin mit den angeschlossenen Vereinen durch jährliche Zuwendungen gemäß den Förderrichtlinien unterstützt werden. Mit dem Lehrbienenstand soll die Bienenhaltung an diesem Standort professionell etabliert werden. Es sollen Anfänger- und Fortgeschrittenenkurse durchgeführt werden (z. B. „Imkern auf Probe“).

Zu 3)

Die Kosten des Europäischen Bienen-Monitorings (EUBIMO) in Höhe von 12.000 € werden im kommenden Doppelhaushalt in Titel 54010 ausgewiesen (zuvor aus dem Titel 683 04 finanziert). Dieses Projekt wird, vorbehaltlich der Genehmigung durch

die EU-Kommission, weiterhin durch das Land Berlin finanziell getragen. EUBIMO sammelt Daten zu unterschiedlichen Bienenkrankheiten, wie der Varroa- und der Tropilaelapsmilbe, dem kleinen Bienenbeutenkäfer, der Europäischen und Amerikanischen Faulbrut, der Nosematose, dem Flügeldeformationsvirus sowie dem akuten Bienen-Paralysevirus.

<b>Kapitel</b>	<b>06 08</b>	<b>Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz - Verbraucherschutz -</b>
<b>Titel</b>	<b>683 37</b>	<b>Besondere Förderungsmaßnahmen in der Landwirtschaft mit Bundes- und EU-Beteiligung</b>
	<b>892 37</b>	<b>Zuschüsse für besondere Förderungsmaßnahmen in der Landwirtschaft mit Bundes- und EU-Beteiligung</b>

**Berichtsantragsnummer 68 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Welche Programme zur Förderung ökologischer Landwirtschaft und Tierzucht werden gefördert? Welche Bedeutung hat die ökologische Landwirtschaft und Tierzucht bei den geförderten Projekten?**

---

Die aus diesen Titeln geförderten Programme beziehen sich auf die „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie auf den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins. Aus dem Titel 892 37 werden Fördermaßnahmen im investiven Bereich finanziert. Die übrigen Fördermaßnahmen sind im Titel 683 37 etatisiert. Dies betrifft auch den Förderbereich (FB) 4 der GAK. Im FB 4 der GAK für 2014-17 sind die folgenden Förderprogramme vorgesehen:

- A. Förderung der Zusammenarbeit im ländlichen Raum für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung
- B. Förderung des ökologischen Landbaus und anderer besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren
- C. Förderung von besonders nachhaltigen Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen
- D. Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland
- E. Förderung besonders nachhaltiger Verfahren bei Dauerkulturen
- F. Förderung besonders nachhaltiger und tiergerechter Haltungsverfahren
- G. Erhaltung der Vielfalt der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft (betrifft pflanzen- und tiergenetische Ressourcen)

Die Fördergrundsätze werden auf Bund-Länder-Ebene noch diskutiert und sind vom Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) zu beschließen.

Im Jahr 2013 haben insgesamt 57 Antragsteller einen Antrag auf Agrarbei-hilfen und Landwirtschaftliche Förderung gestellt, davon sind fünf ökologisch wirtschaftende Betriebe, die sich an ausgewählten Förderprogrammen beteiligen.



<b>Kapitel</b>	<b>06 11</b>	<b>Generalstaatsanwaltschaft</b>
<b>Titel</b>	<b>812 60</b>	<b>KOMSTA-Kommunikation innerhalb der Staatsanwaltschaft</b>

**Berichtsantragsnummer 70 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Warum benötigt jeder der 83 planmäßig Beschäftigten der Generalstaatsanwaltschaft zahlreiche Bildschirme und Drucker? Bereits 2010/2011 wurden insgesamt 600 Monitore angeschafft, 2014 sollen nun 338 Geräte ersetzt werden und 2015 weitere 407 Geräte beschafft werden. Welche Erneuerungsintervalle bestehen hier?**

**Liegt inzwischen eine Schlussrechnung für MODESTA vor? Welche Komponenten des Systems konnten weiterverwendet werden?**

---

Die Generalstaatsanwaltschaft ist für die verfahrensunabhängige IT-Infrastruktur der Strafverfolgungsbehörden Berlins mit insgesamt 1.403 Arbeitsplätzen zentral verantwortlich. Die Ansätze der IT-Investitionsmittel werden im Kapitel 06 11 geführt. Jeder Arbeitsplatz ist ausgestattet mit je einem Monitor und einem Drucker. Die Erneuerungsintervalle betragen im Durchschnitt fünf bis sechs Jahre.

Ersatzbeschaffungen für Monitore zur Erneuerung im vorgenannten Zeitraum wurden wie folgt angemeldet:

2010:	300 Monitore
2011:	300 Monitore
2012:	50 Monitore
2013:	184 Monitore
2014:	380 Monitore
2015:	407 Monitore

Zu den Kosten von MODESTA ist dem Hauptausschuss bereits in dessen Sitzung vom 13. Januar 2010 berichtet worden. Nach dem Ende von MODESTA sind gemäß einer bereinigten Wirtschaftlichkeitsberechnung Sachkosten in Höhe von 5.710.949 € und Personalkosten in Höhe von 2.875.075 € für das Projekt aufgewendet worden. Das Projekt MODESTA hat eine Vielzahl von Erkenntnissen hervorgebracht, die bei der Einführung von MESTA Verwendung gefunden haben. So konnten beispielsweise

se die für die Einführung von MODESTA für die Strafverfolgungsbehörden erstellten Einführung- und Schulungskonzepte nach Anpassung auf die Anforderungen für MESTA/s@m umgesetzt werden.

Für die unter MODESTA geplante Datenmigration von AStA nach MODESTA war das in AStA vorhandene Datenmodell zu untersuchen. Die dort gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse wurden, soweit es den Datenbestand in AStA betraf, auch für die Datenmigration von AStA nach MESTA verwendet. Dies gilt auch, soweit im Rahmen des Projekts MODESTA Schnittstellen zu externen IT-Anwendungen untersucht worden sind.

Ebenso wurden die für MODESTA im Rahmen der Funktions- und Organisationsanalysen der drei Strafverfolgungsbehörden erlangten Erkenntnisse in MESTA gewinnbringend eingesetzt. Darüber hinaus hat Berlin die im Projekt MODESTA begonnenen Überlegungen und die dadurch gewonnenen Erfahrungen zur Führung einer elektronischen Akte in den MESTA-Verbund eingebracht.

Soweit in Hinblick auf die geplante Einführung von MODESTA in den zurückliegenden Jahren die Arbeitsplätze in den drei Strafverfolgungsbehörden modernisiert worden sind, sind diese Maßnahmen auch für den Betrieb von MESTA uneingeschränkt nutzbringend.

<b>Kapitel</b>	<b>06 11</b>	<b>Generalstaatsanwaltschaft</b>
<b>Titel</b>	<b>511 68</b>	<b>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IuK-Technik</b>

**Berichtsantragsnummer 71 (SPD/CDU)**

**Wie ist der Anstieg der Ausgaben im Jahr 2015 zu erklären?**

---

In den Haushaltsjahren 2011 und 2012 wurde für das Fachverfahren Mesta/Fame das Backup-System Netapp angeschafft. Die bei der Beschaffung inkludierte dreijährige Gewährleistungs-/Supportdienstleistung läuft am 31.12.2014 bzw. 15.8.2015 aus. Es werden nachfolgend jährliche Wartungskosten in Höhe von 45.000 € anfallen.

<b>Kapitel</b>	<b>06 12</b>	<b>Staatsanwaltschaft</b>
<b>Titel</b>	<b>111 04</b>	<b>Verfallene Haftkautionen</b>

**Berichtsantragsnummer 72 (SPD/CDU)**

**Woraus ergibt sich die Differenz aus Ist 2012: 40.150,00 € und den Ansätzen 2013-2015 jeweils 1.000 €?**

---

Haftkautionen können nur dann vereinnahmt werden, wenn sie durch Gerichtsbeschluss u. a. wegen der Nichteinhaltung von Haftverschonungsauflagen für verfallen erklärt worden sind (§ 124 Strafprozessordnung). Die Einnahmen sind weder steuerbar noch vorhersehbar. Die Einnahmen im Jahr 2010 betragen 5.000 €. Im Jahr 2011 wurden keine Einnahmen erzielt.

<b>Kapitel</b>	<b>06 12</b>	<b>Staatsanwaltschaft</b>
<b>Titel</b>	<b>119 23</b>	<b>Einnahmen aus der Abschöpfung von Gewinnen aus Straftaten</b>

**Berichtsantragsnummer 73 (Bündnis 90/Die Grünen)**

Bitte den Ansatz (750.000 €) im Hinblick auf das Ist 2012 (mehr als 43 Mio. €) erläutern.

**Berichtsantragsnummer 74 (Die Linke)**

Wie erklären sich die hohen Einnahmen aus 2012? Warum wurde dennoch gleichbleibend wie 2013 veranschlagt?

**Berichtsantragsnummer 75 (Piraten)**

Wie erklärt sich der hohe Ist-Wert aus 2012? Welche Einnahmen wurden bis jetzt in 2013 in diesem Titel erzielt?

---

In dem Ist-2012 in Höhe von 43.415.518,30 Euro ist eine einmalige Einnahme in Höhe von 42,23 Mio. € enthalten. Sie stammt aus einer Gewinnabschöpfung in einem vor dem Landgericht Berlin gegen einen Börsenjournalisten geführten Wirtschaftsstrafverfahren. Diese Einnahme hat absoluten Ausnahmecharakter. Regelmäßige Einnahmen in dieser Höhe sind nicht zu erwarten.

Zum Vergleich: Im Haushaltsjahr 2011 betragen die Einnahmen 391.833,19 Euro und per 20.08.2013 insgesamt 557.097,80 Euro.

<b>Kapitel</b>	<b>06 12</b>	<b>Staatsanwaltschaft</b>
<b>Titel</b>	<b>119 81</b>	<b>Verkauf von Altmaterial und ausgesonderten Sachen</b>

**Berichtsantragsnummer 76 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Bitte den Ansatz (40.000 €) im Hinblick auf das Ist 2012 (189.963,23 €) erläutern.**

---

Von einer Ansatzerhöhung in den Jahren 2014/2015 wurde abgesehen, da das Ist 2012 auf eine einmalige Einnahme aus einer Asservatenverwertung in Höhe von über 140.000 € aus einem einzelnen Strafverfahren zurückzuführen war. Regelmäßige Einnahmen in dieser Höhe sind nicht zu erwarten.

<b>Kapitel</b>	<b>06 12</b>	<b>Staatsanwaltschaft</b>
<b>Titel</b>	<b>422 01</b>	<b>Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen</b>

**Berichtsantragsnummer 77 (SPD/CDU)**

**Wie ist sichergestellt, dass die Staatsanwaltschaft mit der gesunkenen Stellenzahl (lt. Stellenplan auf S. 222 verfügt sie über insgesamt 21 Stellen weniger, darunter ein OStA und 7 Staatsanwaltschaft) ihren Aufgaben nachkommen kann?**

---

Der Personalbedarfsberechnung und – darauf aufbauend – der Dienstkräfteanmeldung zum Haushaltsplanentwurf liegt immer eine retrospektive Betrachtung der Geschäftsentwicklung zu Grunde. Um den Personalbedarf für die einzelnen Geschäftsbereiche im Bereich des Einzelplans 06 zu ermitteln, wurde auf die zur Verfügung stehenden Daten des Jahres 2013 sowie auf die endgültigen Geschäftszahlen des Jahres 2012 zurückgegriffen.

Auf der Grundlage dieser Daten ist der Senat zum Zeitpunkt der Haushaltsplananmeldung davon ausgegangen, dass die Staatsanwaltschaft insgesamt 21 Stellen abgeben muss.

Die entsprechenden Stellen sind nahezu vollständig und betraglich gleichwertig zum weiterhin hoch belasteten Sozialgericht umgesetzt worden. Lediglich sechs Stellen des nichtstaatsanwaltlichen Dienstes sind für die Belegung der Personaleinsparung des Jahres 2012 herangezogen worden.

<b>Kapitel</b>	<b>06 12</b>	<b>Staatsanwaltschaft</b>
<b>Titel</b>	<b>517 15</b>	<b>Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements</b>

**Berichtsantragsnummer 78 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Bitte die „Umzugsbedingten Folgekosten (Turmstraße 22) im Ansatz 2014 von mehr als einer halben Million Euro erläutern.**

---

Die Vorlage über das gesamte Projekt „Unterbringung der Strafverfolgungsbehörden“ hat der Hauptausschuss seinerzeit zustimmend zur Kenntnis genommen (Rote Nummer 0042 vom 24. Oktober 2011). Die darin dargestellten umzugsbedingten Folgekosten ermitteln sich wie folgt:

- Umzugskosten pro Mitarbeiter von 250 € (100.000 € für 400 MA)<sup>2</sup>,
- Umzugskosten pro 100 lfd. m Akten i. H. v. 500 € (48.000 € für 9.600 lfd. m Akten),
- weitere umzugsbedingte Folgekosten i. H. v. 250.000 €
- Erfolgsbeteiligung i. H. v. 171.549 €

---

<sup>2</sup> Insgesamt sind von den Umzügen 400 Mitarbeiter betroffen, da auch interne Umzüge im Objekt Turmstr. 91 notwendig werden.

<b>Kapitel</b>	<b>06 12</b>	<b>Staatsanwaltschaft</b>
<b>Titel</b>	<b>526 01</b>	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>

**Berichtsantragsnummer 79 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Ist der Titel (Ansatz 2014/2015: 6,8 Mio. €) auskömmlich angesichts des Ist 2012 von fast 8,5 Mio. € und Ausgaben im ersten Halbjahr 2013 von schon 5 Mio. €? Sind weniger Telefonüberwachungen geplant?**

**Berichtsantragsnummer 80 (Die Linke)**

**Bitte die Ausgabenentwicklung für Telefonüberwachung der letzten fünf Jahre darstellen.**

Die Ausgabenentwicklung im ersten Halbjahr des laufenden Haushaltsjahres war zu Beginn des Jahres, dem Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht vorhersehbar. Es ist jedoch auf Grund der rückläufigen Entwicklung der Verfahrenseingangszahlen davon auszugehen, dass die Ausgaben künftig stagnieren bzw. rückläufig sein werden. Die Ansätze für 2014 und 2015 werden daher dem Grunde nach als auskömmlich angesehen.

**Statistische Erhebung bezüglich der Überwachung des Fernmeldeverkehrs gemäß § 100a StPO:**

	<b>2005<sup>1</sup></b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Zahl der überwachten Anschlüsse	570	602	1.245	1.050	1.030	987	2.894	2.858
Zahl der betroffenen Personen	./.	543	1.101	511	540	589	384	641
Zahl der abgelehnten Entscheidungen	11	14	12	0	0	0	0	0
Zahl der tatsächlich abgehörten Gespräche	278.025	922.269	937.509	1.119.775	948.602	1.103.333	1.513.701	1.637.806

Zahl und Dauer der angeordneten Verlängerungen der Maßnahmen	9 x 1 M 6 x 2 M 10 x 3 M 1 x 5 M 1 x 11 M	6 x 2 M	6 x 1 M 8 x 2 M 5 x 3 M 3 x 4 M 7 x 6 M 2 x 10 M 1 x 14 M	25 x 1 M 2 x 2 M 315 x >2 M	65 x 1 M 65 x 2 M 309 x >2 M	56 x 1 M 121 x 2 M 319 x >2 M	45 x 1 M 54 x 2 M 277 x > 2 M	51 x 1 M 55 x 2 M 183 x > 2 M
--	---	---------	---	-----------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------

<sup>1</sup> im Jahr 2005 fand keine vollständige Erfassung statt

Die Kosten für Telefonüberwachung werden aus den Unterkonten 350 (Dolmetscherkosten) und 351 (Providerkosten) beglichen. Die Entwicklung der Vorjahre stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Unterkonto 350	Unterkonto 351	Summe
2008	2.939.607,66 €	469.468,25 €	<b>3.409.075,91€</b>
2009	2.393.361,66 €	353.789,99 €	<b>2.747.151,65€</b>
2010	3.156.379,30 €	743.329,79 €	<b>3.899.709,09 €</b>
2011	3.048.958,26 €	1.171.799,24 €	<b>4.220.757,50€</b>
2012	3.592.276,62 €	1.284.161,00 €	<b>4.876.437,62 €</b>

<b>Kapitel</b>	<b>06 13</b>	<b>Amtsanwaltschaft</b>
<b>Titel</b>	<b>111 01</b>	<b>Gebühren, Geldstrafen, Geldbußen (nur für Justiz)</b>

**Berichtsantragsnummer 81 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Bitte den Ansatz (1 Mio. €) im Hinblick auf das Ist 2012 (mehr als 2,7 Mio. €) und die bisherigen Einnahmen 2013 (1,7 Mio. €) erläutern.**

**Berichtsantragsnummer 82 (Die Linke)**

**Warum bleibt der Ansatz weit unter den tatsächlichen Einnahmen aus 2012 und 2013 (IST per 30.06.2013: 1,72 Mio.)?**

---

Die Einnahmen im Titel 111 01 werden ab dem Jahr 2014 voraussichtlich rückläufig sein zugunsten der Einnahmen des Kapitels 0612. Die haushalterische Zuordnung von Gebühren und Geldbußen wird zur Herstellung von mehr Transparenz im Bereich der Erfassung von Einnahmen und Ausgaben derzeit überarbeitet. Die Auswirkungen werden sich voraussichtlich im Laufe des kommenden Haushaltsjahres erkennen lassen.

<b>Kapitel</b>	<b>06 15</b>	<b>Kammergericht</b>
<b>Titel</b>	<b>422 02</b>	<b>Bezügen der planmäßigen Richter/Richterinnen</b>

**Berichtsanzugsnummer 83 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Welche Überlegungen liegen der Schaffung von drei zusätzlichen planmäßigen RichterInnen- Stellen zugrunde?**

---

Mit der Zuweisung von drei zusätzlichen Stellen soll die Errichtung eines weiteren Staatsschutzsenats realisiert werden. Das Berliner Kammergericht ist auf der Grundlage eines Staatsvertrages für Staatsschutz-Strafsachen der Länder Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt zuständig. Die Oberlandesgerichte sind nach § 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) erstinstanzlich für die sogenannten Staatsschutzstrafsachen zuständig. Hierunter fallen insbesondere Verfahren wegen terroristischer Aktivitäten.

Die Eingangszahlen sind zwar nur geringfügig gestiegen. Allerdings handelt es sich bei den erstinstanzlichen Staatsschutzsachen um sehr aufwändige arbeitsintensive Verfahren, die eine große Zahl von Verhandlungstagen erforderlich machen. In Anbetracht der begrenzten Kapazitäten des bislang allein zuständigen 1. Strafsenats ist die Einrichtung eines weiteren Staatsschutzsenats geboten.

Die zusätzlichen Planstellen wurden haushaltsneutral aus dem Bestand des Einzelplans 06 geschaffen (Vgl. Antwort auf Berichtsanzugsnummer 2 der Fraktionen SPD/CDU)

<b>Kapitel</b>	<b>06 15</b>	<b>Kammergericht</b>
<b>Titel</b>	<b>428 11</b>	<b>Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten</b>

**Berichtsantragsnummer 84 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Bitte den Ansatz (2014: 222.000 € 2015: 228.000 €) im Hinblick auf den Ansatz 2013 (706.000 €) und das Ist 2012 (61.541,68 €) erläutern. Wie erklären sich die großen Sprünge? In welchen Bereichen werden die nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten eingesetzt?**

---

Die Ansatzänderungen sind damit zu erklären, dass bis zum Jahr 2013 die Veranschlagung der Vertretungsmittel für freigestellte Personalratsmitglieder an dieser Stelle zentral für den gesamten Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit erfolgte. Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden die Ausgaben zur Haushaltsklarheit dezentral, d. h. in den einzelnen Kapiteln des Landgerichts und der Amtsgerichte veranschlagt.

Die geringen Ist-Kosten lassen sich darauf zurückführen, dass es sich bei der Beschäftigung von Vertretungskräften um zeitlich befristete Beschäftigungsverhältnisse handelt, die regelmäßig nur auf ein geringes Bewerberinteresse stoßen.

Der Personaleinsatz der nichtplanmäßigen Dienstkräfte richtet sich im Wesentlichen nach der Beschäftigung des freigestellten Personalratsmitgliedes.

<b>Kapitel</b>	<b>06 15</b>	<b>Kammergericht</b>
<b>Titel</b>	<b>518 01</b>	<b>Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume</b>

**Berichtsantragsnummer 85 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Warum ist es den BehördenleiterInnen nicht zuzumuten im landeseigenen Dienstgebäude zu tagen?**

---

Die Behördenleiterinnen und Behördenleiter der Berliner Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit tagen regelmäßig in landeseigenen Dienstgebäuden. Lediglich im Abstand von ein bis zwei Jahren erfordert die Erörterung grundsätzlicher und zukunftsweisender Fragestellungen einen konzentrierten Austausch abseits der Störungen des täglichen Dienstbetriebes. Diese Klausurtagungen finden außerhalb Berlins statt, nach Möglichkeit in den Räumlichkeiten der Deutschen Richterakademie in Wustrau/Brandenburg. Zum einen ist dies eine sehr kostengünstige Variante, zum anderen wird die Auslastung der Tagungsstätte, die von Bund und Ländern getragen wird, in den tagungsfreien Zeiträumen erhöht.

<b>Kapitel</b>	<b>06 15</b>	<b>Kammergericht</b>
<b>Titel</b>	<b>526 01</b>	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>

**Berichtsantragsnummer 86 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Ist der Titel (Ansatz 2014/2015: 650.000 €) auskömmlich angesichts des Ist 2012 von fast 1 Mio. € und Ausgaben im ersten Halbjahr 2013 von mehr als einer halben Million €?**

---

Bei den Mehrausgaben 2012/2013 handelt es sich im Wesentlichen um Ausgaben in Durchführung von vier größeren erstinstanzlichen Staatsschutzverfahren, die bis Ende 2013 abgeschlossen werden sollen. Die Ausgabenentwicklung im Bereich der Gerichtskosten hängt ab von den Eingangszahlen sowie Art und Umfang der Verfahren und ist nicht vorhersehbar. Für die Jahre 2014/2015 werden die Titelansätze jedoch dem Grunde nach als auskömmlich angesehen.

<b>Kapitel</b>	<b>06 15</b>	<b>Kammergericht</b>
<b>Titel</b>	<b>812 54</b>	<b>Informationsmanagement der Ordentlichen Gerichtsbarkeit (Masterplan IMOG)</b>

**Berichtsantragsnummer 87 (SPD/CDU)**

**Warum sind weniger Ausgaben angesetzt, wenn eine neue Ausstattung mit Hardware dazu kommt?**

---

Das neue Fachverfahren forumSTAR wird in der ordentlichen Gerichtsbarkeit schrittweise das Altverfahren AULAK ablösen. Die Pflege und Weiterentwicklung von AULAK wird daher nur noch auf betriebsnotwendige und gesetzlich gebotene Änderungen beschränkt. Zudem kann bei AULAK mit der schrittweisen Einführung der Module von forumSTAR der Pflegeaufwand weiter reduziert werden, wenn einzelne Module gar nicht mehr eingesetzt werden müssen.

Kapitel	06 19	Amtsgericht Charlottenburg
Titel	526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten

### Berichtsantragsnummer 88 (Bündnis 90/Die Grünen)

**Welche Bemühungen wurden ergriffen, um die Entwicklung der Betreuungskosten (Verfahrenskosten und BetreuerInnenvergütung) zu dämpfen? Weshalb wird das gesetzliche Ausnahme-Regelverhältnis zwischen BerufsbetreuerInnen und ehrenamtlichen BetreuerInnen in der Praxis umgekehrt? Weshalb gibt es hier Steigerungen um fast 10 % während die entsprechenden Ausgaben bei anderen Amtsgerichten stagnieren.**

Die Betreuungsgerichte, namentlich die Betreuungsrichter und -richterrinnen, entscheiden über die Auswahl und Bestellung der geeigneten Betreuerinnen und Betreuer im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des § 1897 BGB in richterlicher Unabhängigkeit. Um die Entwicklung der Betreuungskosten zu „dämpfen“, werden vielfache Maßnahmen auf Verwaltungs- und Gesetzgebungsebene ergriffen, um strukturelle Verbesserungen zu erreichen. Dazu zählen die Förderung von Betreuungsvereinen, der Übernahme von ehrenamtlichen Betreuungen und des Erstellens von Vorsorgevollmachten. Ferner hat in den Jahren 2009 bis 2011 eine interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe zum Betreuungsrecht unter Vorsitz des Bundesministeriums der Justiz und Beteiligung aller Länder die Weiterentwicklung des Betreuungsrechts beraten. Die durch die Arbeitsgruppe erarbeiteten Vorschläge sind in das Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde eingeflossen, das der Bundestag am 13. Juni 2013 angenommen hat (BT Drucks. 17/13419, 17/13619). Das Gesetz wird am 1. Juli 2014 in Kraft treten. Mit diesem Gesetz sollen die Funktionen der Betreuungsbehörden gestärkt und den Betroffenen andere Hilfen besser aufgezeigt und vermittelt werden. Dies soll dazu beitragen, dem mit der beruflichen Betreuung zusammenhängenden Kostenanstieg entgegen zu wirken.

Es ist zutreffend, dass sich bei den Erstbestellungen von Betreuungen das Verhältnis von ehrenamtlichen Betreuungen zu Berufsbetreuungen seit 1999 bis 2012 geändert hat, so dass die Zahl der Berufsbetreuungen gegenüber den ehrenamtlichen Betreuungen nunmehr überwiegt. Das hat unterschiedliche Ursachen, wie die insbesondere in Berlin steigende Anzahl alter und alleinlebender Menschen mit hohem Betreuungsbedarf oder die steigende Zahl junger Menschen mit Suchterkrankungen und

psychiatrischen Erkrankungen. Diese Menschen können oft nur durch eine Berufsbetreuerin oder einen Berufsbetreuer gut betreut werden.

Die Regelungsdichte allgemein und insbesondere die Komplexität der Regelungen im Bereich der Sozialleistungen führen zudem für die betroffenen Menschen zu einer Überforderung bei der Regelung ihrer alltäglichen Angelegenheiten. Der gleichzeitige Abbau von Beratung und Unterstützung durch die Sozial- und sonstigen Verwaltungsbehörden wird in vielen Fällen durch die Bestellung einer Berufsbetreuerin oder eines Berufsbetreuers kompensiert. Dies gilt ebenso für die vermehrte Inanspruchnahme der Gerichte zur Durchsetzung von Sozialleistungsansprüchen.

Es trifft zu, dass die relativen Kosten für ehrenamtliche Betreuer im Verhältnis zu Berufsbetreuern in den letzten Jahren in Berlin insgesamt niedriger sind, wobei die absoluten Kosten für Betreuungen gestiegen sind. Allerdings zeigt ein Vergleich zwischen den Jahren 2008 und 2012, dass sich die Kosten bei den ehrenamtlichen Betreuern um 169,8 %, diejenigen für Berufsbetreuer um 123,5 % erhöht haben.

Kostensteigerungen beim Amtsgericht Charlottenburg um fast 10 % im Verhältnis zu stagnierenden Kosten bei den anderen Amtsgerichten lassen sich für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 jedoch nicht feststellen. Die Zahl der anhängigen Betreuungsverfahren am Jahresende hat sich beim Amtsgericht Charlottenburg zwischen 2009 und 2012 nicht signifikant erhöht (2009: 4.497; 2010: 4.695; 2011: 4.624; 2012: 4.645). Es ist darüber hinaus auch keine Erhöhung der Berufsbetreuungen gegenüber ehrenamtlichen Betreuungen zu verzeichnen (2011: 257 ehrenamtliche Betreuungen, 478 Berufsbetreuungen; 2012: 274 ehrenamtliche Betreuungen, 462 Berufsbetreuungen).

<b>Kapitel</b>	<b>06 22</b>	<b>Amtsgericht Lichtenberg</b>
<b>Titel</b>	<b>111 01</b>	<b>Gebühren, Geldstrafen, Geldbußen (nur für Justiz)</b>

**Berichtsanzugsnummer 89 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Wie erklärt sich die Halbierung der Einnahmen von 20,4 Mio. € 2010 auf weniger als 10 Mio. € 2012? Bitte die Entwicklung der Einnahmen in den vergangenen 5 Jahren darstellen und erläutern.**

---

Einnahmeentwicklung:

2008	11.744.611,74 €
2009	19.679.964,47 €
2010	18.482.551,39 €
2011	9.481.952,86 €
2012	9.256.095,84 €

Die Steigerung von 2008 zu 2009 ist mit der Fusion der Amtsgerichte Lichtenberg und Hohenschönhausen zum 1. Januar 2009 zu erklären. Ab diesem Zeitpunkt erfolgte eine Zusammenführung und gemeinsame Veranschlagung der Ansätze und Ist-Kosten.

Im Zuge der Neustrukturierung der Amtsgerichte erfolgte eine sukzessive Verlagerung von Grundbuchzuständigkeiten vom Amtsgericht Lichtenberg. Zum 1. Juli 2010 wechselte die Zuständigkeit in Zivilsachen für den Bezirk Friedrichshain zum Amtsgericht Tempelhof/Kreuzberg. Zum 12. September 2010 ist die Zuständigkeit in Grundbuchsachen für die Bezirke Pankow/Weißensee und Wedding auf das Amtsgericht Mitte übergegangen. Zum 28. November 2010 erhielt das Amtsgericht Neukölln die Zuständigkeit für Grundbuchsachen für den Bezirk Neukölln. Insoweit erklärt sich der Einnahmerückgang ab 2011. Grundbuchsachen stellen bekanntlich eine große Einnahmeposition dar. Entsprechende Einnahmewachse sind bei den übernehmenden Amtsgerichten festzustellen. Zusätzlich wechselte zum 13. Februar 2011 die Zuständigkeit in Grundbuchsachen für den Bezirk Friedrichshain zum Amtsgericht Tempelhof/Kreuzberg.

<b>Kapitel</b>	<b>06 22</b>	<b>Amtsgericht Lichtenberg</b>
<b>Titel</b>	<b>422 02</b>	<b>Bezüge der planmäßigen Richter/Richterinnen</b>

**Berichtsantragsnummer 90 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Welche Überlegungen liegen der Streichung von drei planmäßigen RichterInnen-Stellen zugrunde?**

---

Der Streichung der Stellen liegt ein erheblicher Rückgang der Eingänge und damit einhergehend des Personalbedarfs zugrunde. Im Zivilprozess sind die Eingänge in den letzten Jahren um ca. 30 % gesunken:

2010	10.442
2011	8.231
2012	7.338

Die Stellen wurden haushaltsneutral zu anderen Gerichten verlagert. Vgl. die Antwort auf die Berichtsantragsnummer 2 (SPD/CDU).

<b>Kapitel</b>	<b>06 23</b>	<b>Amtsgericht Mitte</b>
<b>Titel</b>	<b>422 02</b>	<b>Bezüge der planmäßigen Richter/Richterinnen</b>

**Berichtsanztragsnummer 91 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Welche Überlegungen liegen der Schaffung von 4,75 zusätzlichen planmäßigen RichterInnen-Stellen zugrunde?**

---

Im Rahmen des Projekts „Neue Struktur der Amtsgerichte“ wurden dem Amtsgericht Mitte eine Reihe neuer Zuständigkeiten zugewiesen. In Bezug auf die in Rede stehenden Planstellen für Richterinnen und Richter wurde dem Amtsgericht Mitte zum 12. März 2012 die Zuständigkeit für Zivilsachen aus dem Bezirk des Amtsgerichts Tiergarten übertragen.

Die zusätzlichen Planstellen wurden haushaltsneutral aus dem vorhandenen Bestand des Einzelplans 06 geschaffen. Vgl. die Antwort auf die Berichtsanztragsnummer 2 (SPD/CDU).

<b>Kapitel</b>	<b>06 23</b>	<b>Amtsgericht Mitte</b>
<b>Titel</b>	<b>428 01</b>	<b>Entgelte der planmäßigen Beschäftigten</b>

**Berichtsantragsnummer 92 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Bitte die Notwendigkeit des starken Aufwuchses des Titels um fast 50 % anhand des Stellenplans für die planmäßigen Tarifbeschäftigten erläutern.**

---

Neben der Zuständigkeitserweiterung im Bereich der Zivilstreitigkeiten wurde das Amtsgericht Mitte, das zuvor über kein Grundbuch verfügte, durch Zuständigkeitsverlagerungen zum größten Grundbuchstandort Berlins. Das Amtsgericht Mitte ist im Grundbuchbereich für den eigenen Bezirk sowie die Bezirke der Amtsgerichte Pan-kow/Weißensee, Tiergarten und Wedding zuständig. In diesem Rahmen wurden in erster Linie Servicedienstmitarbeiter/innen an das Amtsgericht Mitte versetzt. Diese bereits vollzogenen organisatorischen und personellen Veränderungen werden nunmehr im Haushaltsplan abgebildet.

Dem hierin in Rede stehenden Personalzuwachs stehen Stellenreduzierungen beim Amtsgericht Tiergarten in gleicher Größenordnung gegenüber.

<b>Kapitel</b>	<b>06 24</b>	<b>Amtsgericht Neukölln</b>
<b>Titel</b>	<b>526 01</b>	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>

**Berichtsanzugsnummer 93 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Welche Bemühungen wurden ergriffen, um die Entwicklung der Betreuungskosten (Verfahrenskosten und BetreuerInnenvergütung) zu dämpfen?**

---

Um den Anstieg der Betreuungskosten zu „dämpfen“ werden vielfache Maßnahmen auf Verwaltungs- und Gesetzgebungsebene ergriffen, um strukturelle Verbesserungen zu erreichen. Dazu zählen die Förderung von Betreuungsvereinen, der Übernahme von ehrenamtlichen Betreuungen und des Erstellens von Vorsorgevollmachten. Ferner hat in den Jahren 2009 bis 2011 eine interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe zum Betreuungsrecht unter Vorsitz des Bundesministeriums der Justiz und unter Beteiligung aller Länder die Weiterentwicklung des Betreuungsrechts beraten. Die durch die Arbeitsgruppe erarbeiteten Vorschläge sind in das Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Bereuungsbehörde eingeflossen, das der Bundestag am 13. Juni 2013 angenommen hat (BT Drucksachen 17/13419, 17/13619). Das Gesetz wird am 1. Juli 2014 in Kraft treten. Mit diesem Gesetz sollen die Funktionen der Betreuungsbehörden gestärkt und den Betroffenen andere Hilfen besser aufgezeigt und vermittelt werden. Dies soll dazu beigetragen, dem mit der beruflichen Betreuung zusammenhängenden Kostenanstieg entgegen zu wirken.

Vgl. ausführlich die Antwort zu Berichtsanzugsnummer 88 (Bündnis 90/Die Grünen).

<b>Kapitel</b>	<b>06 25</b>	<b>Amtsgericht Pankow/Weißensee</b>
<b>Titel</b>	<b>517 15</b>	<b>Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements</b>

**Berichtsantragsnummer 94 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Bitte den Ansatz (2014: 429.000 €, 2015: 441.000 €) im Hinblick auf das deutlich geringere Ist 2012 (333.031,53 €) erläutern.**

---

In den Ist-Kosten 2012 sind Guthaben aus den Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen des Jahres 2011 in Höhe von 72.916,95 € (Dienstgebäude Kissingenstraße 5/6) und 13.631,52 € (Dienstgebäude Parkstraße 71) vereinnahmt worden. Die Buchungen erfolgten unter dem 22. Oktober 2012 und 19. November 2012.

<b>Kapitel</b>	<b>06 25</b>	<b>Amtsgericht Pankow/Weißensee</b>
<b>Titel</b>	<b>526 01</b>	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>

**Berichtsanzugsnummer 95 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Welche Bemühungen wurden ergriffen, um die Entwicklung der Betreuungskosten (Verfahrenskosten und BetreuerInnenvergütung) zu dämpfen?**

---

Um den Anstieg der Betreuungskosten zu „dämpfen“ werden vielfache Maßnahmen auf Verwaltungs- und Gesetzgebungsebene ergriffen, um strukturelle Verbesserungen zu erreichen. Dazu zählen die Förderung von Betreuungsvereinen, der Übernahme von ehrenamtlichen Betreuungen und des Erstellens von Vorsorgevollmachten. Ferner hat in den Jahren 2009 bis 2011 eine interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe zum Betreuungsrecht unter Vorsitz des Bundesministeriums der Justiz und unter Beteiligung aller Länder die Weiterentwicklung des Betreuungsrechts beraten. Die durch die Arbeitsgruppe erarbeiteten Vorschläge sind in das Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Bereuungsbehörde eingeflossen, das der Bundestag am 13. Juni 2013 angenommen hat (BT Drucksachen 17/13419, 17/13619). Das Gesetz wird am 1. Juli 2014 in Kraft treten. Mit diesem Gesetz sollen die Funktionen der Betreuungsbehörden gestärkt und den Betroffenen andere Hilfen besser aufgezeigt und vermittelt werden. Dies soll dazu beigetragen, dem mit der beruflichen Betreuung zusammenhängenden Kostenanstieg entgegen zu wirken.

Vgl. ausführlich die Antwort zu Berichtsanzugsnummer 88 (Bündnis 90/Die Grünen).

<b>Kapitel</b>	<b>06 26</b>	<b>Amtsgericht Schöneberg</b>
<b>Titel</b>	<b>517 15</b>	<b>Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements</b>

**Berichtsantragsnummer 96 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Bitte den Ansatz (2014: 651.000 €, 2015: 667.000 €) im Hinblick auf das deutlich geringere Ist 2012 (551.904,57 €) erläutern.**

---

In den Ist-Kosten 2012 sind Guthaben aus den Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen des Jahres 2011 in Höhe von 73.784,78 € (Dienstgebäude Grunewaldstraße 66/67) und 32.670,65 € (Dienstgebäude Ringstraße 9) vereinnahmt worden. Die Buchungen erfolgten unter dem 11. und 12. Dezember 2012.

<b>Kapitel</b>	<b>06 26</b>	<b>Amtsgericht Schöneberg</b>
<b>Titel</b>	<b>519 25</b>	<b>Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements</b>

**Berichtsantragsnummer 97 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Warum benötigt das Amtsgericht Schöneberg eine Dusche?**

---

Im Kellergeschoß des Dienstgebäudes in der Grunewaldstraße befindet sich seit jeher – ebenso wie in einigen anderen Dienstgebäuden der Justiz - eine Dusche, die sich allerdings in einem nicht mehr zumutbaren Zustand befindet. Aus Gründen der Arbeitssicherheit ist es angezeigt, dass für die im Sicherheitsdienst tätigen und mit den Eingangskontrollen befassten Wachtmeister eine Duschköglichkeit im Hause vorhanden ist.

<b>Kapitel</b>	<b>06 27</b>	<b>Amtsgericht Spandau</b>
<b>Titel</b>	<b>517 15</b>	<b>Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements</b>

**Berichtsantragsnummer 98 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Bitte den Ansatz (2014: 219.000 €, 2015: 225.000 €) im Hinblick auf das deutlich geringere Ist 2012 (165.403,01 €) erläutern.**

---

In den Ist-Kosten 2012 ist ein Guthaben aus der Betriebs- und Nebenkostenabrechnung des Jahres 2011 in Höhe von 92.596,99 € (Dienstgebäude Altstädter Ring 7) unter dem 19. November 2012 vereinnahmt worden.

<b>Kapitel</b>	<b>06 27</b>	<b>Amtsgericht Spandau</b>
<b>Titel</b>	<b>671 02</b>	<b>Ersatz von Barauslagen</b>

**Berichtsantragsnummer 99 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Bitte den Aufwuchs des Titels um mehr als 10 % erläutern.**

---

Die Mehrausgaben ergeben sich durch eine zusätzliche Gerichtsvollzieherstelle beim Amtsgericht Spandau.

<b>Kapitel</b>	<b>06 28</b>	<b>Amtsgericht Tempelhof/Kreuzberg</b>
<b>Titel</b>	<b>517 15</b>	<b>Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements</b>

**Berichtsantragsnummer 100 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Bitte den Ansatz (2014: 700.000 €, 2015: 717.000 €) im Hinblick auf das deutlich geringere Ist 2012 (568.903,81 €) erläutern.**

---

In den Ist-Kosten 2012 ist ein Guthaben aus der Betriebs- und Nebenkostenabrechnung des Jahres 2011 in Höhe von 84.096,19 € (Dienstgebäude Möckernstraße 128-130) unter dem 27. November 2012 vereinnahmt worden.

<b>Kapitel</b>	<b>06 28</b>	<b>Amtsgericht Tempelhof/Kreuzberg</b>
<b>Titel</b>	<b>526 01</b>	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>

**Berichtsanzugsnummer 101 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Welche Bemühungen wurden ergriffen, um die Entwicklung der Betreuungskosten (Verfahrenskosten und BetreuerInnenvergütung) zu dämpfen?**

---

Um den Anstieg der Betreuungskosten zu „dämpfen“ werden vielfache Maßnahmen auf Verwaltungs- und Gesetzgebungsebene ergriffen, um strukturelle Verbesserungen zu erreichen. Dazu zählen die Förderung von Betreuungsvereinen, der Übernahme von ehrenamtlichen Betreuungen und des Erstellens von Vorsorgevollmachten. Ferner hat in den Jahren 2009 bis 2011 eine interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe zum Betreuungsrecht unter Vorsitz des Bundesministeriums der Justiz und unter Beteiligung aller Länder die Weiterentwicklung des Betreuungsrechts beraten. Die durch die Arbeitsgruppe erarbeiteten Vorschläge sind in das Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Bereuungsbehörde eingeflossen, das der Bundestag am 13. Juni 2013 angenommen hat (BT Drucksachen 17/13419, 17/13619). Das Gesetz wird am 1. Juli 2014 in Kraft treten. Mit diesem Gesetz sollen die Funktionen der Betreuungsbehörden gestärkt und den Betroffenen andere Hilfen besser aufgezeigt und vermittelt werden. Dies soll dazu beigetragen, dem mit der beruflichen Betreuung zusammenhängenden Kostenanstieg entgegen zu wirken.

Vgl. ausführlich die Antwort zu Berichtsanzugsnummer 88 (Bündnis 90/Die Grünen).

<b>Kapitel</b>	<b>06 30</b>	<b>Amtsgericht Tiergarten</b>
<b>Titel</b>	<b>119 30</b>	<b>Hinterlegungen</b>

**Berichtsantragsnummer 102 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Bitte die Entwicklung der Einnahmen bei den Hinterlegungen in den vergangenen 5 Jahren darstellen und erläutern.**

---

Entwicklung der Einnahmen

2009	698.293,20 €
2010	527.227,07 €
2011	4.295.648,58 €
2012	4.687.431,56 €
2013 (Stand 20.08.13)	938.706,00 €

Gerichtlich hinterlegte Gelder und Werte verfallen grundsätzlich 31 Jahre nach Zustandekommen der Hinterlegung dem Land Berlin, wenn kein Antrag auf Herausgabe vorliegt (§§22-25 BerlHintG). Seit dem Bericht des Landesrechnungshofes aus dem Jahre 2006 ist bekannt, dass es in der Hinterlegung aus vielen Jahren Rückstände in der Abwicklung der verfallenen Hinterlegungsgegenstände (Geld und Werte) gibt. Bereits in den Jahren vor 2009 konnten aus der Bearbeitung dieser Rückstände Beträge in Höhe von mehreren Mio. € zum Landeshaushalt vereinnahmt werden. Hierbei handelt es sich sowohl um Gelder, die aus dem Titel für Hinterlegungen (Buchungsstelle außerhalb des Haushalts) in den allgemeinen Einnahmetitel überführt werden konnten, als auch um Erlöse aus der Versteigerung von Wertgegenständen und der Valutierung verfallener Sparurkunden.

Mit verstärktem Personaleinsatz gelang es in den Jahren 2011 und 2012 erneut, erhebliche Einnahmebeträge zu erzielen. Zugleich wurde die Einführung einer IT-Unterstützung (DEPOS) erheblich forciert. Diese wird die Geschäftsprozesse, insbesondere bei der Abwicklung der verfallenen Hinterlegungsgegenstände, ganz erheblich unterstützen können. Die IT-Anwendung befindet sich derzeit in einem sogenannten Probe-Echtbetrieb. Das Beteiligungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Nach Erledigung der Altbestände (voraussichtlich im Jahr 2014) wird aus der laufenden Abwicklung mit Einnahmen in vergleichbarer Höhe wie in den Jahren 2011 und

2012 nicht gerechnet werden können. Mit den sich aus dem Geschäftsanfall ergebenden Schwankungen kann bei gebotener vorsichtiger Schätzung mit Einnahmen aus der Bearbeitung von Verfall/Abwicklung hinterlegter Massen von jährlich etwa 3 Mio. € gerechnet werden.

<b>Kapitel</b>	<b>06 30</b>	<b>Amtsgericht Tiergarten</b>
<b>Titel</b>	<b>422 02</b>	<b>Bezüge der planmäßigen Richter/Richterinnen</b>

**Berichtsanztragsnummer 103 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Welche Überlegungen liegen der Streichung von 8 planmäßigen RichterInnen-Stellen zugrunde?**

---

Der Streichung der acht Stellen liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Im Zuge des Projektes „Neustrukturierung der Amtsgerichte“ wechselte die Zuständigkeit in Zivilsachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (u. a. Vormundschafts- und Betreuungssachen) zum 12. März 2012 vom Amtsgericht Tiergarten zum Amtsgericht Mitte. In einem entsprechenden Umfang müssen Stellen vom Amtsgericht Tiergarten zum Amtsgericht Mitte verlagert werden. Zudem sind die Eingangszahlen in Strafsachen in den letzten Jahren tendenziell rückläufig. Die Stellen wurden daher anderen Bereichen zugewiesen.

Vgl. die Antwort auf die Berichtsanztragsnummer 2 (SPD/CDU).

<b>Kapitel</b>	<b>06 30</b>	<b>Amtsgericht Tiergarten</b>
<b>Titel</b>	<b>519 25</b>	<b>Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements</b>

**Berichtsantragsnummer 104 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Wozu dient die neue Multicomanlage für 45.000 € in 2015?**

---

Die Multicomanlage dient der schnellen, synchronen Kommunikation mit unterschiedlichen Sicherheitsbereichen (Beispiel: Die Alarmzentrale kann im Alarmfall sofort alle Eingänge gleichzeitig informieren bzw. instruieren). Diese Art der Kommunikation ist über Funkgeräte nicht leistbar, da sie personengebunden sind und die Einsatzorte täglich wechseln. Weiterhin herrscht aufgrund der Bausubstanz im Gebäude des Kriminalgerichts Moabit teilweise schlechter Funkempfang, der zudem witterungsabhängig ist. Die Anlage ist aus Sicherheitsgründen unerlässlich und muss erneuert werden, da die bestehende Anlage altersbedingt immer störanfälliger wird. Zudem sehen die Planungen für den Umbau des Vorführbereichs (A-Flügel) entsprechende Geräte auch in der dortigen neu zu errichtenden Kommandozentrale vor.

<b>Kapitel</b>	<b>06 30</b>	<b>Amtsgericht Tiergarten</b>
<b>Titel</b>	<b>526 01</b>	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>

**Berichtsantragsnummer 105 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Bitte den starken Rückgang der Kosten von 189.5000 (Ansatz 2013) auf 28.000 (Ansatz 2014/2015) bei Nr. 12 (Vormünder und PflegerInnen für Minderjährige) erläutern.**

---

Im Zuge des Projektes „Neustrukturierung der Amtsgerichte“ wechselte die Zuständigkeit in Zivilsachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (u. a. Vormundschafts- und Betreuungssachen) zum 12. März 2012 vom Amtsgericht Tiergarten zum Amtsgericht Mitte. Ab diesem Zeitpunkt werden sämtliche Neueingänge beim Amtsgericht Mitte geführt. Die Altverfahren verbleiben beim Amtsgericht Tiergarten, daher muss ein geringer Ansatz in Höhe von 28.000 € im Titel 526 01 verbleiben.

<b>Kapitel</b>	<b>06 41</b>	<b>Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg</b>
<b>Titel</b>	<b>511 01</b>	<b>Geschäftsbedarf</b>

**Berichtsantragsnummer 106 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Bitte die – im Vergleich zum Verwaltungsgericht – hohen Kosten für Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen (Nr. 4) erläutern.**

---

Der im Verhältnis zur Größe des Personalkörpers höhere Aufwand des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg für Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen ist dadurch zu erklären, dass grundsätzlich die gleiche Bandbreite an Rechtsgebieten abgedeckt werden muss wie am Verwaltungsgericht Berlin. Hinzu kommen die Gesetzestexte und die Fachliteratur des brandenburgischen Landesrechts. Vom Oberverwaltungsgericht als Fachobergericht wird eine vertiefte Auseinandersetzung mit rechtlichen Fragestellungen erwartet. Der dennoch geringere Ansatz gegenüber dem Verwaltungsgericht Berlin erklärt sich vornehmlich damit, dass eine kleinere Anzahl von Handbibliotheken der Richterinnen und Richter auszustatten ist.

<b>Kapitel</b>	<b>06 41</b>	<b>Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg</b>
<b>Titel</b>	<b>812 40</b>	<b>Kommunikation und Datenverarbeitung</b>

**Berichtsantragsnummer 107 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Bitte die Funktionalität der „Fallbearbeitungssoftware“ genauer erläutern. Warum steht sie – soweit ersichtlich – nur in der Verwaltungsgerichtsbarkeit zur Verfügung? Einsparungen in welcher Größenordnung sollen damit angesichts der Kosten von 30.000 € erzielt werden?**

---

- a) Das „Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten“ wird bis 2020 in vollem Umfang den elektronischen Zugang zur Justiz eröffnen und die Anwaltschaft zur elektronischen Einreichung verpflichten. Ab 2016 steht der Anwaltschaft das „elektronische Anwaltspostfach“ zur Verfügung, mit dem Einreichungen bei Gericht auch ohne zwingende qualifizierte elektronische Signatur möglich sind. Daher ist schon ab diesem Zeitpunkt mit einer starken Zunahme elektronischer Einreichungen zu rechnen. Dies erfordert Investitionen in die IT-Infrastruktur, um Eingänge sinnvoll elektronisch nutzen und weiterverarbeiten zu können. Die Instrumente hierfür müssen schon vor Inkrafttreten der maßgeblichen gesetzlichen Regelungen nach und nach eingeführt werden, da nur so innerhalb der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Kosten aufgebracht und die Nutzer an die neue Technik herangeführt werden können.

Eine Kernaufgabe wird darin bestehen, eingehendes Schriftgut innerhalb des am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg und Verwaltungsgericht Berlin eingesetzten Fachsystems GOŞA aufzubereiten und zu erschließen. Die hierfür von den Firmen Normfall GmbH und Fallsoft GmbH allen deutschen Gerichten angebotene Software wurde dem GOŞA-Anwenderkreis bereits vorgestellt. Besondere Bedeutung haben dabei das elektronische Markieren und Exzerpieren von Textpassagen sowie die Möglichkeit zur Fallstrukturierung (Gliederungen, Lösungsskizzen) unter Einbeziehung verschiedener Quellen.

Die Software wird nach entsprechenden kostenpflichtigen Vorarbeiten in GOŞA integriert und GOŞA hierdurch maßgeblich erweitert werden können. Die Entscheidung darüber fällt im GOŞA-Anwenderkreis und hängt nicht zuletzt von den

zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ab. Berlin wird an den Entwicklungskosten entsprechend dem Königsteiner Schlüssel beteiligt.

- b) Bei den genannten Produkten der Fallbearbeitungssoftware handelt es sich um Standardsoftware, die grundsätzlich allen Gerichten zur Verfügung steht. Es ist auch geplant, sie umfassend einzusetzen. Beispielsweise wird in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Rahmen des Fachverfahrens forumSTAR ein elektronisches Integrationsportal als Benutzeroberfläche für alle Entscheider vorbereitet, in das u. a. eine Fallbearbeitungssoftware integriert werden soll.

Parallel hierzu bereit Hessen, das Vorsitzland der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz, die Ausschreibung eines Rahmenvertrags zum Erwerb von Lizenzen von Fallbearbeitungssoftware für die gesamte deutsche Justiz vor, um größtmögliche Skaleneffekte zu erzielen.

- c) Die Einführung von Fallbearbeitungssoftware zielt nicht unmittelbar auf eine bestimmte Größenordnung der Mitteleinsparung, sondern stellt einen unverzichtbaren Schritt zur Qualitätssicherung bei der gesetzlich vorgeschriebenen Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs dar. Allerdings werden Einsparungen dadurch eintreten, dass die Spruchkörper von zeitintensiven Suchtätigkeiten innerhalb der elektronischen Dokumente entlastet werden und sich dadurch auf ihre Rechtsprechungstätigkeit konzentrieren können. Namentlich Umfangsverfahren können nur noch durch den Einsatz von Fallbearbeitungssoftware überhaupt mit Aussicht auf Erfolg bewältigt werden – unabhängig vom Einsatz führender elektronischer Akten.

<b>Kapitel</b>	<b>06 42</b>	<b>Verwaltungsgericht</b>
<b>Titel</b>	<b>111 09</b>	<b>Gerichtskosten</b>

**Berichtsanztragsnummer 108 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Bitte die Entwicklung der Einnahmen in den vergangenen 5 Jahren darstellen und erläutern.**

---

Einnahmenentwicklung:

2008	1.475.444,30 €
2009	3.144.338,64 €
2010	3.573.732,06 €
2011	2.780.306,05 €
2012	2.526.734,99 €

Die Ansatzbildung für 2014/2015 orientiert sich an dem Ist 2012 in Höhe von 2.526.734,99 €. Dabei sind steigende Eingangszahlen sowie der Umstand berücksichtigt worden, dass bei Klageerhebungen vor dem Verwaltungsgericht zunächst 3 Gebühreneinheiten gemäß Kostenverzeichnis Nr. 5110 zum Gerichtskostengesetz als Vorschuss zu erheben sind. In Fällen der Verfahrenserledigung durch Klagerücknahme bzw. durch Hauptsachenerledigung mit Kostenübernahmeerklärung (derzeit ca. 37 %) sind gemäß Kostenverzeichnis Nr. 5111 zum Gerichtskostengesetz 2 Gebühreneinheiten des bereits vereinnahmten Vorschusses zurückzuzahlen. Daraus folgt, dass die bereits in ProFiskal erfassten Einnahmen beim Verwaltungsgericht nicht zwingend dem Land Berlin vor dem Verfahrensabschluss zugerechnet werden können.

<b>Kapitel</b>	<b>06 42</b>	<b>Verwaltungsgericht</b>
<b>Titel</b>	<b>511 01</b>	<b>Geschäftsbedarf</b>
	<b>540 60</b>	<b>Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige luK-Technik</b>

**Berichtsantragsnummer 109 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Funktioniert die neue VOIP-Technik? Warum sind die Aufwendungen für „Telefonie“ nicht wie angekündigt erheblich gesunken, sondern nur in einem anderen Titel ausgewiesen worden?**

**Berichtsantragsnummer 110 (Piraten)**

**Warum bilden sich bei den Telefonkosten die angekündigten erheblichen Einsparungen durch den Umstieg auf VOIP nicht ab?**

---

Die Telefonanlage (VoIP) konnte nicht beschafft werden, weil ihr Einsatz die Verlegung neuer Telefon-/Datenkabel im Gerichtsgebäude Kirchstraße 7 vorausgesetzt hätte. Die hierfür erforderlichen Mittel konnten im Doppelhaushalt 2012/13 (Titel 51925) nicht bereit gestellt werden. Dementsprechend wurden auch keine Einsparungen erzielt.

Im vorliegenden Entwurf für den Doppelhaushalt 2014/15 sind die notwendigen Mittel für die Erneuerung der Netzwerkverkabelung im Titel 51925 veranschlagt.

<b>Kapitel</b>	<b>06 42</b>	<b>Verwaltungsgericht</b>
<b>Titel</b>	<b>518 20</b>	<b>Mietausgaben im Rahmen des Facility Managements</b>

**Berichtsantragsnummer 111 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Ist langfristig ein Verbleib des Verwaltungsgerichts in den angemieteten Räumen Kirchstraße 6-7 beabsichtigt? Welche Gründe sprechen gegen einen Umzug in ein leerstehendes, landeseigenes Gebäude? Liegt die Höhe des aktuellen Mietzinses auf dem Niveau von BIM-Durchschnittsmieten?**

---

Die Vorlage über das gesamte Projekt „Unterbringung der Strafverfolgungsbehörden“ hat der Hauptausschuss seinerzeit zustimmend zur Kenntnis genommen (Rote Nummer 0042 vom 24. Oktober 2011). Darin enthalten war die Verlängerung des Mietvertrages für das Gebäude in der Kirchstraße 6/7 zu neuen Mietkonditionen für weitere zehn Jahre, mit der Option zur Verlängerung für weitere fünf Jahre.

Im Vorgriff auf die Hauptausschussvorlage wurde gemeinsam mit der BIM GmbH nach alternativen Unterbringungsmöglichkeiten gesucht. Rückfragen bei der Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG und den Bezirksämtern ergaben, dass landeseigene Standorte in der benötigten Größe und Ausstattung ebenso wie beim Sondervermögen selbst nicht zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Standortsuche erfolgten auch Recherchen am externen Markt. Dabei wurde deutlich, dass die Nettokaltmiete anderer Standorte, die auch die erforderliche Größe aufweisen, zwischen 14 und 23 €/m<sup>2</sup> (unverhandelt) liegt. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass bei Umsetzung der erforderlichen Baumaßnahmen im Gebäude zur Herstellung der notwendigen Gerichtsstruktur der Mietpreis nicht wesentlich nachverhandelbar bzw. unter Umständen sogar noch höher ausfällt.

Der aktuelle Mietzins für das Dienstgebäude Kirchstraße 6/7, in dem u. a. das Verwaltungsgericht untergebracht ist, beträgt 10,60 € pro m<sup>2</sup>. Der durchschnittliche Mietzins der BIM GmbH beträgt 8,50 € pro m<sup>2</sup>.

<b>Kapitel</b>	<b>06 42</b>	<b>Verwaltungsgericht</b>
<b>Titel</b>	<b>812 40</b>	<b>Kommunikation und Datenverarbeitung</b>

**Berichtsantragsnummer 112 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Bitte die Funktionalität der „Fallbearbeitungssoftware“ genauer erläutern. Warum steht sie – soweit ersichtlich – nur in der Verwaltungsgerichtsbarkeit zur Verfügung? Einsparungen in welcher Größenordnung sollen damit angesichts der Kosten von 40.000 € erzielt werden?**

---

Auf die Antwort zur Berichtsantragsnummer 107 (Bündnis 90/Die Grünen) wird Bezug genommen.

**Berichtsanzugsnummer 113 (Die Linke)**

**Bitte um Darstellung der Entwicklungen von Personal- und Verfahrenszahlen am Sozialgericht seit 2009. Welche Personalplanung verfolgt der Senat in 2014/15? Welche Maßnahmen erfolgen zur Bewältigung der hohen Verfahrenszahlen über die Personalplanung hinaus und wie spiegelt sich dies im Haushaltsplan wider?**

---

Beim Sozialgericht Berlin entwickelten sich die Eingangszahlen in Bezug zur Stellenzahl wie folgt:

<b>Jahr</b>	<b>Verfahrenszahlen</b>	<b>Richter/innen</b>	<b>nichtrichterliches Personal</b>	<b>Personal (gesamt)</b>
2009	38.931	77,500	142,000	<b>219,500</b>
2010	43.957	121,140	177,000	<b>298,140</b>
2011	43.832	121,140	177,000	<b>298,140</b>
2012	44.300	131,140	208,820	<b>339,960</b>
1. Halbjahr 2013	20.742	131,140	208,820	<b>339,960</b>
2014		140,140	208,820	<b>348,960</b>

Trotz der sinkenden Eingänge ist weiter ein hoher Personaleinsatz beim Sozialgericht geboten.

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz hat im zweiten Halbjahr 2012 ein Projekt zur Reduzierung der Rechtsstreitigkeiten im Bereich der sogenannten Hartz-IV-Verfahren durchgeführt. Beteiligt waren neben der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, das Sozialgericht Berlin, die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und mehrere Berliner Jobcenter. Es wurde eine Vielzahl von Vorschlägen und Maßnahmen zur Verbesserung des Verwaltungsverfahrens und zur Effektivierung des Widerspruchsverfahrens bei den Jobcentern erarbeitet. Auch wurden die Schnittstellen zwischen Jobcentern und Sozialgerichtsbarkeit geprüft, um zu einer möglichst effizienten Fall- und Klagebearbeitung beizutragen und den fachlichen Wissenstransfer auch zukünftig sicherzustellen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt schrittweise im Jahr 2013.

Unter Federführung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz hat eine Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz im Jahr 2012 Vorschläge zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes erarbeitet, mit denen eine Effizienzsteigerung in der Sozialgerichtsbarkeit verfolgt wird. Die Bundesregierung hat bereits eine Reihe von Vorschlägen der JuMiKo im Rahmen des Gesetzentwurfs zur Neuorganisation der unmittelbaren Unfallkassen, zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze, der derzeit im Bundesrat beraten wird, aufgegriffen.

Der Senat hat am 3. April 2012 die Wohnaufwendungsverordnung verabschiedet, mit der die Richtwerte für die Angemessenheit der Bedarfe für Unterkunft und Heizung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Sozialhilfe bestimmt werden.

Die Auswirkungen dieser Maßnahmen können sich gegenwärtig noch nicht im Haushaltsplanentwurf widerspiegeln. Dennoch ist erkennbar, dass die Maßnahmen greifen, so sind die Eingangszahlen im ersten Halbjahr 2013 im Vergleich zum ersten Halbjahr 2012 um ca. 7 % gesunken. Es bleibt abzuwarten, in welcher Weise sich diese Entwicklung fortsetzt. Dennoch kann dies in so einem frühen Stadium auch noch nicht zu einer Reduzierung des Personals führen, da es zunächst gilt die bestehenden Rückstände auf ein verträgliches Maß zurückzuführen.

Vgl. auch die Antwort auf die Berichtsantragsnummer 114 (Bündnis 90/Die Grünen).

<b>Kapitel</b>	<b>06 51</b>	<b>Sozialgericht</b>
<b>Titel</b>	<b>422 02</b>	<b>Bezüge der planmäßigen Richter/Richterinnen</b>

**Berichtsanztragsnummer 114 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Welche Überlegungen liegen der Schaffung von 9 zusätzlichen planmäßigen RichterInnen-Stellen zugrunde? Wie verhält sich dies zu den Plänen des Senats, den Geschäftsanfall beim Sozialgericht zu reduzieren?**

---

Die Erhöhung der Stellenzahl beruht auf der Eingangsentwicklung beim Sozialgericht Berlin in den letzten Jahren.

Beim Sozialgericht Berlin entwickelten sich die Eingangszahlen wie folgt:

2009	38.931
2010	43.957
2011	43.832
2012	44.300
1. Halbjahr 2013	20.742

Die vom Senat ergriffenen Maßnahmen haben zwar zu einer Reduzierung der Eingangszahlen geführt, allerdings ist die Zahl der unerledigten Verfahren noch immer sehr hoch. Zum Stichtag 30.6.2013 betrug die Zahl der unerledigten Verfahren 41.601 Verfahren. Dies entspricht ca. 97 % der Eingänge im Zeitraum Juli 2012 bis Juni 2013. Ziel des Senats ist eine deutliche Reduzierung der unerledigten Verfahren.

Vgl. auch die Antwort auf die Berichtsanztragsnummer 113 (Die Linke).

<b>Kapitel</b>	<b>06 51</b>	<b>Sozialgericht</b>
<b>Titel</b>	<b>526 01</b>	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>

**Berichtsantragsnummer 115 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Ist der Titel (Ansatz: 4,9 Mio. €) angesichts des Ist 2012 (mehr als 5,7 Mio. €) und der Ausgaben im ersten Halbjahr 2013 (fast 3,5 Mio. €) auskömmlich?**

**Berichtsantragsnummer 116 (Die Linke)**

**Warum werden die Ansätze nicht an die tatsächliche Ausgabenentwicklung angepasst?**

---

Die vom Senat ergriffenen Maßnahmen haben im laufenden Jahr 2013 zu einer Reduzierung der Eingangszahlen geführt. (Vgl. Antwort auf die Berichtsantragsnummer 114 (Bündnis 90/Die Grünen)). Die Ausgabenentwicklung im ersten Halbjahr des laufenden Haushaltsjahres war zu Beginn des Jahres, dem Zeitraum der Haushaltsplanaufstellung, nicht vorhersehbar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Ausgaben im zweiten Halbjahr – wie in den vergangenen Jahren - rückläufig sein werden. Die Ansätze für die Jahre 2014 und 2015 werden daher dem Grunde nach als auskömmlich angesehen.

**Berichtsanztragsnummer 117 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Welche Einsparungen konnten durch die Verschmelzung der ehemaligen JVA-en Charlottenburg und Plötzensee sowie des JVK Berlin zur JVA Plötzensee erzielt werden? Welche Kosten sind durch die Fusion entstanden?**

---

Die JVA Plötzensee, die JVA Charlottenburg und das Justizvollzugskrankenhaus Berlin wurden zum 1. Januar 2013 fusioniert. Im Rahmen des Fusions-Projekts ist zuvor eine tiefgreifende Organisationsuntersuchung durch Expertinnen und Experten der Berliner Vollzugsbehörden unter Beteiligung der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz erfolgt. Im Rahmen der Untersuchung wurden nach vorheriger Betrachtung des zukünftigen Gesamtorganigramms der fusionierten Anstalt alle relevanten Organisationsbereiche aufgabenkritisch und unter Berücksichtigung einer künftigen bedarfsgerechten Personalausstattung untersucht. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist Bestandteil des Haushaltsplanentwurfs 2014/2015.

Im Ergebnis hat sich aus der Fusion der drei Anstalten ein Minderbedarf in Höhe von 47,5 Stellen ergeben. Bei einem mittleren Durchschnittssatz von rd. 33.600 Euro für den Bereich des Justizvollzuges errechnet sich somit eine Gesamteinsparung von 1.596.000 Euro. Aus dem Fusionsgewinn konnten 12 neue Stellen im Krankenpflegedienst finanziert werden, die für den Betrieb der Arztgeschäftsstelle der JVA Heidering, für deren Sicherstellung das Justizvollzugskrankenhaus in der JVA Plötzensee zuständig ist, erforderlich waren.

Da die Finanzierung der 218 Stellen zum Betrieb der JVA Heidering und der personelle Mehrbedarf (40 Stellen des Allgemeinen Vollzugsdienstes) des neuen Sicherungsunterbringungsbereichs in der JVA Tegel nicht allein durch die Schließungen von Altbereichen der Bestandsanstalten auszugleichen war, ist hierfür der Minderbedarf der fusionierten JVA Plötzensee herangezogen worden.

Weitere 18 Stellen könnten bei Realisierung von geplanten Baumaßnahmen (bauliche Verbindung von Teilbereichen durch eine Fußgängerbrücke) eingespart werden.

Dem oben dargestellten Fusionsgewinn stehen lediglich geringe Kosten im Bereich der Sachmittel gegenüber (z. B. für Behördenschilder, Stempel, Siegel etc.)

<b>Kapitel</b>	<b>06 61</b>	<b>Justizvollzugsanstalt Plötzensee</b>
<b>Titel</b>	<b>119 03</b>	<b>Schadensersatzleistungen, Vertragsstrafen</b>

**Berichtsantragsnummer 118 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Bitte die Ansätze 2014/2015 (14.000 €) im Hinblick auf die hohen Einnahmen in 2012 (127.005,95 €) erläutern?**

**Berichtsantragsnummer 119 (Piraten)**

**Wie erklärt sich der hohe Ist-Wert im Jahr 2012?**

---

Die hohen Ist-Einnahmen 2012 resultieren aus der Summe der Einnahmen der ehemaligen JVA Charlottenburg, der JVA Plötzensee (alt) sowie des Justizvollzugskrankenhauses.

<b>Behörde (bis 2012)</b>	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Ist 2012</b>	<b>Ist 2011</b>
<b>JVA Charlottenburg</b>	1.000,00 €	3.559,58 €	653,32 €
<b>JVA Plötzensee (alt)</b>	8.000,00 €	116.874,63 €	4.090,15 €
<b>Justizvollzugskrankenhaus</b>	5.000,00 €	6.571,74 €	522,28 €
<b>Summe:</b>	<b>14.000,00 €</b>	<b>127.005,95 €</b>	<b>5.265,75 €</b>

Bei dem hohen Ist-Betrag im Jahr 2012 im ehemaligen Kapitel 06 67 (JVA Plötzensee – alt) handelt es sich um einen einmaligen Zahlfall in Höhe von rd. 116.000 € infolge einer Schadensregulierung. Dieser Schadensfall stellt hinsichtlich seiner Höhe eine Ausnahme dar und kann daher nicht als planbar im Sinne der Haushaltsplanaufstellung angesehen werden. Aus diesem Grund wurde der bisherige Ansatz fortgeschrieben.

<b>Kapitel</b>	<b>06 61</b>	<b>Justizvollzugsanstalt Plötzensee</b>
<b>Titel</b>	<b>427 01</b>	<b>Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter</b>

**Berichtsantragsnummer 120 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Welche Kürzungen beim Einsatz freier MitarbeiterInnen sind geplant? Wie begründen sie sich und von wem werden die Arbeiten in Zukunft durchgeführt?  
Nr. 3: Bitte die Auslastung des Justizvollzugskrankenhauses erläutern**

---

Fusionsbedingt und durch die Schließung des Teilbereichs Lehrter Straße ist die Zahl der Haftplätze der neuen JVA Plötzensee um rd. 100 Plätze gesunken. Dementsprechend kann der Einsatz von Honorarkräften gesenkt werden.

Dieser Kürzung steht zudem eine erhöhte Veranschlagung von Dienstleistungsmitteln beim Titel 540 10 (vgl. auch Berichtsantragsnummer 127 (SPD/CDU); Berichtsantragsnummer 128 (Bündnis 90/Die Grünen); Berichtsantragsnummer 129 (Die Linke)) gegenüber.

Das Justizvollzugskrankenhaus war im Jahr 2012 durchschnittlich mit 71,84 Gefangenen belegt. Die Auslastung des Justizvollzugskrankenhauses und der Mittelabfluss für Honorare beim Titel 427 01 stehen in keinem ursächlichen Zusammenhang. Die Honorarmittel des Erläuterungsansatzes zu 3.) umfassen im Wesentlichen:

- Honorare für Ärztinnen und Ärzte, für deren Fachdisziplinen eine Festanstellung aufgrund des geringen Patientenaufkommens bzw. der geringen Zeitanteile unwirtschaftlich wäre,
- Honorare für Ärztinnen und Ärzte im stationären Bereich des JVK und in den Arztgeschäftsstellen der Justizvollzugsanstalten, sofern die notwendige medizinische Versorgung der Gefangenen des Vollzuges nicht durch Festanstellungen erbracht werden kann,
- Honorare für Sitzwachen.

<b>Kapitel</b>	<b>06 61</b>	<b>Justizvollzugsanstalt Plötzensee</b>
<b>Titel</b>	<b>511 01</b>	<b>Geschäftsbedarf</b>

**Berichtsantragsnummer 121 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Sind die veranschlagten Ausgaben für den Kriminologischen Dienst i. H. v. 3.000 €auskömmlich?**

---

Die veranschlagten Ausgaben für den Kriminologischen Dienst sind für Fachliteratur, Ergänzungslieferungen und sonstigen Geschäftsbedarf vorgesehen und werden voraussichtlich ausreichen.

<b>Kapitel</b>	<b>06 61</b>	<b>Justizvollzugsanstalt Plötzensee</b>
<b>Titel</b>	<b>514 26</b>	<b>Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke</b>

**Berichtsantragsnummer 122 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Wie erklärt sich der Aufwuchs des Titels von 1,95 Mio. € (Ansatz 2013) auf 2,5 Mio. € (Ansatz 2014/2015)? Wie haben sich die Kosten für Medikamente in den vergangenen 5 Jahren entwickelt? Warum konnten trotz der europaweiten Ausschreibung des Apothekenvertrages keine Kostenreduzierungen erzielt werden?**

Die Ausgaben aus diesem Titel, aus dem neben den Arzneimitteln, die den größten Anteil ausmachen, auch medizinische Hilfs- und Heilmittel sowie Verbandstoffe bezahlt werden, haben sich in den zurückliegenden fünf Jahren von 2008 bis 2012 wie folgt entwickelt:

Jahr	Gesamtausgaben	davon Medikamente	davon HIV	davon Hepatitis
2008	1.809.279,15 €	1.550.941,83 €	315.365,47 €	7.842,12 €
2009	2.038.909,18 €	1.731.801,74 €	443.404,89 €	13.045,05 €
2010	2.203.296,50 €	1.964.441,70 €	574.342,25 €	11.419,09 €
2011	2.463.307,04 €	2.228.075,57 €	304.736,40 €	8.619,72 €
2012	2.250.661,70 €	2.003.101,92 €	591.607,24 €	77.715,91 €

Die Ansatzbildung orientiert sich an den Ist-Ausgaben der Vorjahre und berücksichtigt die tendenziell steigenden Kosten für die Versorgung der Gefangenen mit Medikamenten. Insofern ist in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 mit weiteren Preissteigerungen zu rechnen, die in die Überlegungen zur Ansatzbildung mit eingeflossen sind.

Neben allgemein zu verzeichnenden jährlichen Preissteigerungen in Höhe von fünf bis sechs Prozent p. a. bei Arzneimitteln (bis zu 57% / p. a. bei Krebsmedikamenten) sind insbesondere neue Therapieverfahren und Medikamente, die gerade im Bereich der im Vollzug häufig vorkommenden Erkrankungen eingesetzt werden, entscheidende Faktoren.

Im Einzelnen sind dies HIV Medikamente, Medikamente gegen Hepatitis B und C, Antipsychotika und generalisierte Angststörung und Antikörpertherapien bei speziellen Augenleiden oder chronisch entzündlichen Darmerkrankungen. Darüber hinaus wurde die Substitutionsbehandlung bei Opiatabhängigkeit ausgeweitet. Zunehmen werden Fälle multiresistenter Tuberkulose im Justizvollzug diagnostiziert und behandelt.

Die durchschnittlichen Medikamentenkosten pro HIV-Patient betragen etwa 25.000 € pro Jahr. Für die Behandlung multiresistenter TBC oder einer Hepatitis C mit Dreifachtherapie ist künftig mit Ausgaben bis zu 50.000 € für einen Fall zu rechnen. Bislang wurden schwerpunktmäßig günstigere Behandlungsformen gewählt, die jedoch nicht mehr in jedem Fall greifen.

Die gestiegenen Ausgaben für Medikamente sind zudem auf die Schwere der Erkrankungen der Gefangenen zurückzuführen. In diesem Zusammenhang spielt auch die demografische Bevölkerungsentwicklung eine Rolle, die sich auch in den Justizvollzugsanstalten widerspiegelt. Hinzu kommt, dass nur solche Medikamente durch preisgünstigere Generika ersetzt werden dürfen, die nicht patentrechtlich geschützt sind. Auch gibt es für einige der besonders kostenintensiven Arzneimittel (HIV, Hepatitis, Substitutionstherapie) derzeit noch keine Generika.

Da die Medikation der Gefangenen von den individuellen Erkrankungen und Zustandsbildern abhängig ist und die Gefangenen nach dem Äquivalenzprinzip nach Art und Umfang den gleichen Anspruch auf die Medikamentenversorgung haben wie gesetzlich Versicherte, lassen sich die Ausgaben für Medikamente bei Beachtung einer ausreichenden und zweckmäßigen Versorgung auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit kaum steuern.

Das Justizvollzugskrankenhaus hat bereits im Haushaltsjahr 2007 erstmalig eine europaweite Ausschreibung durchgeführt. Dies führte zu einem preisgünstigeren Bezug von Medikamenten und medizinischen Verbrauchsmitteln ab dem 1. April 2008. Durch die in 2011 erneut durchgeführte europaweite Ausschreibung (Vertragsabschluss 2012) waren somit nicht die Einspareffekte zu erzielen, die als Ergebnis der ersten europaweiten Ausschreibung zu verzeichnen waren.

<b>Kapitel</b>	<b>06 61</b>	<b>Justizvollzugsanstalt Plötzensee</b>
	<b>06 63</b>	<b>Justizvollzugsanstalt für Frauen</b>
	<b>06 64</b>	<b>Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin</b>
	<b>06 66</b>	<b>Justizvollzugsanstalt Moabit</b>
	<b>06 68</b>	<b>Justizvollzugsanstalt Tegel</b>
	<b>06 69</b>	<b>Jugendstrafanstalt</b>
	<b>06 71</b>	<b>Jugendarrestanstalt</b>
	<b>06 72</b>	<b>Justizvollzugsanstalt Heidering</b>
<b>Titel</b>	<b>526 10</b>	<b>Gutachten</b>

### **Berichtsantragsnummer 123 (Piraten)**

**Woraus ergeben sich die gestiegenen Kosten für die arbeitsmedizinische und arbeitssicherheitstechnische Betreuung und warum soll ausgerechnet Tegel nicht von dieser Kostensteigerung betroffen sein?**

---

Die Höhe der veranschlagten Ausgaben ergibt sich aus den gesetzlichen Verpflichtungen der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) Vorschrift 2 (Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit"). Die DGUV - 2 ist seit 2011 anzuwenden und auf eine intensivere arbeitsmedizinische und arbeitssicherheitstechnische Betreuungsdichte zur Vermeidung von Unfällen ausgelegt. Sie schreibt die einzuhaltenden Mindeststandards in der Grundbetreuung und der betriebsspezifischen Betreuung zur arbeitsmedizinischen und arbeitssicherheitstechnischen Betreuung der arbeitenden Gefangenen vor.

Die benötigten Mittel werden nach einer festgelegten Formel berechnet. Allein schon die zwingende Einhaltung der Vorgaben zur Sicherstellung der Grundbetreuung führt zu einer Steigerung der Ausgaben im genannten Titel. Zu den umzusetzenden Maßnahmen gehören u. a. die jährlichen Begehungen durch den Betriebsarzt bzw. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, die Betreuung und Unterstützung bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen sowie arbeitsmedizinische Untersuchungen.

Auch in der JVA Tegel kommt es zu einem Anstieg der Kosten für arbeitsmedizinische Betreuung um rund 23.000 Euro. Dieser wird jedoch durch den Abbau von 584 Haftplätzen und rd. 300 Arbeitsplätzen kompensiert.

<b>Kapitel</b>	<b>06 61</b>	<b>Justizvollzugsanstalt Plötzensee</b>
<b>Titel</b>	<b>531 11</b>	<b>Ausschreibungen, Bekanntmachungen</b>

**Berichtsantragsnummer 124 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Welche Ausschreibungen im Umfang von 25.000 € pro Jahr sind geplant?**

---

Es handelt sich um erforderliche Stellenausschreibungen für den Allgemeinen Vollzugsdienst, den Werkdienst, den Krankenpflagedienst, die Verwaltung und weiterer Funktionsbereiche. Besonders hohe Kosten verursachen Stellenausschreibungen für Ärztinnen und Ärzte, die regelmäßig in den entsprechenden Fachzeitschriften und Fachblättern veröffentlicht werden.

<b>Kapitel</b>	<b>06 61</b>	<b>Justizvollzugsanstalt Plötzensee</b>
<b>Titel</b>	<b>531 13</b>	<b>Werbung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit</b>

**Berichtsantragsnummer 125 (SPD/CDU)**

**Welche konkreten Veränderungen sind insbesondere in Ziff. 2 geplant?**

**Berichtsantragsnummer 126 (Piraten)**

**Wie berechnen sich die Kosten in Höhe von 11.500 Euro für den E-Mail-Newsletter?**

---

Die erste Auflage der Broschüre „Der Berliner Justizvollzug“ wird zum Zeitpunkt der vorgesehenen Neuauflage vier Jahre alt sein. Der Justizvollzug hat sich seitdem organisatorisch und inhaltlich weiterentwickelt, so dass die Daten und Fakten in der Broschüre zu aktualisieren sind. Darüber hinaus ist vorgesehen, einen Teil der Neuauflage in englischer Sprache zu veröffentlichen.

Der Berliner Justizvollzug veröffentlicht seit zwei Jahren in unregelmäßigen Abständen einen E-Mail-Newsletter zur Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzuges sowie der Sozialen Dienste der Justiz, der Beschäftigtenvertretungen sowie der Fachöffentlichkeit. Diese direkte Art der Kommunikation ist besonders geeignet, um beispielsweise Informationen über komplexe Organisationsveränderungen, wie sie der Berliner Justizvollzug in den zurückliegenden Jahren vollzogen hat, zu vermitteln. Der E-Mail-Newsletter ist zentraler Bestandteil der Kommunikationsstrategie für den Berliner Justizvollzug. Für die Haushaltsjahre 2014/2015 sind jeweils drei E-Mail-Newsletter geplant. Die geplanten Ausgaben orientieren sich an der Höhe der bisherigen Kosten und umfassen sowohl die redaktionelle als auch gestalterische Beratung.

<b>Kapitel</b>	<b>06 61</b>	<b>Justizvollzugsanstalt Plötzensee</b>
<b>Titel</b>	<b>540 10</b>	<b>Dienstleistungen</b>

### Berichtsanzugsnummer 127 (SPD/CDU)

Nach welchen Kriterien wurden die neuen Programme ausgewählt?

### Berichtsanzugsnummer 128 (Bündnis 90/Die Grünen)

Welche Träger wurden nach welchen Auswahlkriterien mit der Durchführung der neuen Projekte beauftragt (Nr. 2-5)?

Zu Nr.9: Hat sich das neue System der Urinkontrollen bewährt? Welche Einsparungen konnten erzielt werden? Welcher zusätzliche Personalbedarf entsteht in den JVAen?

### Berichtsanzugsnummer 129 (Die Linke)

a) Welche Träger/Anbieter werden oder sind bereits mit den aufgeführten Dienstleistungen beauftragt? Wie läuft das Auswahlverfahren ab und welchen jeweiligen Stand hat es?

b) Was verbirgt sich hinter dem Unterpunkt „Kriminologischer Dienst – Maßnahmen zur Evaluation des Justizvollzuges“? Welche Dienstleistung soll dabei für welchen Zweck durch wen erbracht werden?

Die Träger für die im Jahr 2014 beginnenden Maßnahmen wurden noch nicht ausgewählt. Die Justizvollzugsanstalt Plötzensee wird hierzu, wie in den Vorjahren, unter Beachtung des Vergaberechts voraussichtlich im Herbst 2013 Ausschreibungen durchführen. Die Auswahlverfahren richten sich grundsätzlich nach den Vorschriften der VOL/A.

<b>Maßnahme</b>	<b>Träger/Anbieter</b>	<b>Auswahlverfahren</b>
Entlassungsvorbereitung	Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V. (sbh) und Universalstiftung Helmut Ziegner	wird für 2014 neu ausgeschrieben
Anti-Gewalt-Training	Berliner Zentrum für Gewaltprävention (BZfG)	wird für 2014 neu ausgeschrieben
Sucht und Abhängigkeit	sbh	wird für 2014 neu ausgeschrieben
Soziales Kompetenztraining	sbh	wird für 2014 neu ausgeschrieben
Einzelberatung zur Entlassungsvorbereitung (Ersatzfreiheitsstrafer)		wird für 2014 in Betracht der hohen Zahl der Ersatzfreiheitsstrafer aufgelegt und öffentlich ausgeschrieben

Gesetzliche und verfassungsgerichtliche Vorgaben verpflichten die Justizbehörden, Behandlungsmethoden wissenschaftlich fortzuentwickeln, Behandlungsprogramme auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu konzipieren, zu standardisieren und auf ihre Wirksamkeit hin zu prüfen (vgl. z.B. § 97 JStVollzG Bln). Der Justizvollzug unternimmt erhebliche Anstrengungen, dem gesetzlichen Auftrag eines behandlungsorientierten Strafvollzuges gerecht zu werden. Insbesondere in einzelnen hochspezifischen Behandlungsbereichen des Justizvollzuges, die im Fokus der Rechtsprechung und Öffentlichkeit stehen, werden für intensivtherapeutische Behandlungsmaßnahmen große personelle und finanzielle Investitionen getätigt. Es ist daher erforderlich, sich mit den Maßnahmen und Interventionen zur Erreichung des Vollzugs- und Eingliederungsziels kritisch auseinanderzusetzen und diese mit wissenschaftlichen Methoden zu evaluieren. Der Justizvollzug verfügt weder über die erforderlichen Ressourcen, um die geforderten anspruchsvollen Evaluationsaufgaben mit eigenen Mitteln zu erfüllen, noch ist eine Evaluierung mit vollzugseigenem Personal des hiesigen Kriminologischen Dienstes mit den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis vereinbar.

Mit den beantragten Sachmitteln sollen die folgenden Evaluationsprojekte finanziert werden:

- Evaluation der Konzeption der Unterbringung und Behandlung von Sicherungsverwahrten in der JVA Tegel,
- Evaluation der drei sozialtherapeutischen Einrichtungen im Berliner Justizvollzug (JVA Tegel, JVA für Frauen, JSA Berlin).

Die Realisierung der Evaluationsprojekte soll durch fachlich ausgewiesene Hochschulinstitute oder außeruniversitäre kriminologische Forschungseinrichtungen erfolgen. Die Dienstleister sollen über ein reguläres Vergabeverfahren gewonnen werden.

Das neue Urinkontrollprogramm hat sich grundsätzlich bewährt. Ein zusätzlicher Personalbedarf ist nicht entstanden. Qualitätssichernde Maßnahmen der Probengewinnung und Testdurchführung wurden bereits etabliert und sollen ausgeweitet werden. Zur Begleitung der Einführung wurden in den Vollzugsanstalten Multiplikatoren be-

nannt und entsprechend geschult. Zudem wurden neue Dienstanweisungen zum Verfahren erlassen. Eine vollumfängliche Umstellung auf ein Schnelltestverfahren ist jedoch nicht möglich, da besondere Substanzen bzw. Substanzgruppen noch nicht durch entsprechende Testsysteme am Markt etabliert sind (z.B. Tilidin, synthetische Cannabinoide). Darüber hinaus sind einzelne Bestätigungstests von positiven Befunden im alten Verfahren weiterhin erforderlich, da bei Einleitung sanktionierender Maßnahmen ein mögliches falsch-positiv Ergebnis des Schnelltestes ausgeschlossen sein muss.

Zu den entstehenden Kosten vgl. die nachfolgende Tabelle:

	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Jan</b>	39.431,86 €	35.217,72 €	24.903,56 €
<b>Feb</b>	29.673,80 €	27.381,68 €	23.930,73 €
<b>Mrz</b>	38.765,65 €	29.635,06 €	20.211,31 €
<b>April</b>	29.273,55 €	21.627,64 €	22.828,80 €
<b>Mai</b>	34.075,52 €	25.523,24 €	16.335,74 €
<b>Juni</b>	31.595,47 €	27.615,12 €	
<b>Juli</b>	38.834,24 €	33.517,38 €	
<b>Aug</b>	36.583,11 €	32.891,70 €	
<b>Sep</b>	32.907,00 €	35.880,02 €	
<b>Okt</b>	32.926,99 €	39.838,38 €	
<b>Nov</b>	30.856,41 €	25.891,98 €	
<b>Dez</b>	30.160,28 €	17.591,55 €	
<b>gesamt</b>	<b>405.083,88 €</b>	<b>352.611,47 €</b>	<b>108.210,14 €</b>

Es wird erwartet, dass sich die Kosten zukünftig auf einem entsprechend niedrigem Niveau stabilisieren. Die Rechnungen für Drogenanalytik der Monate ab Juni 2013 liegen noch nicht vor.

<b>Kapitel</b>	<b>06 61</b>	<b>Justizvollzugsanstalt Plötzensee</b>
<b>Titel</b>	<b>671 44</b>	<b>Unterbringung in fremden Krankenanstalten</b>
	<b>671 55</b>	<b>Unterbringung in öffentlichen Krankenhäusern</b>

**Berichtsantragsnummer 130 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Wie hat sich die Zahl der Ausführungen in fremde bzw. öffentliche Krankenhäuser in den vergangenen 5 Jahren entwickelt?**

---

Die Ausführungen in fremde bzw. öffentliche Krankenhäuser haben sich seit 2008 wie folgt entwickelt:

2008: 275 Fälle

2009: 362 Fälle

2010: 293 Fälle

2011: 322 Fälle

2012: 309 Fälle

2013: 175 Fälle (bis zum 15.08.13)

<b>Kapitel</b>	<b>06 61</b>	<b>Justizvollzugsanstalt Plötzensee</b>
<b>Titel</b>	<b>812 79</b>	<b>Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen</b>

### Berichtsantragsnummer 131 (Bündnis 90/Die Grünen)

**Warum sind eine Waschmaschineneinheit (140.000 €), 23 Funkgeräte (25.000 €) und zwei Methadondosierautomaten (je 35.000 €) so teuer? Gibt es keine günstigeren Alternativen?**

---

#### **Waschmaschineneinheit**

Bei der über 20 Jahre alten Waschmaschineneinheit, die als Funktionseinheit aus vier Industriewaschmaschinen besteht, handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung für den Versorgungsbetrieb in der Wäscherei der JVA Plötzensee. Für die alte Waschmaschineneinheit sind Ersatzteilbeschaffungen nicht mehr möglich, was regelmäßig längere Ausfallzeiten sowie hohe Reparaturkosten nach sich zieht. Größe und Ausstattung der Maschinen bemessen sich nach der Art und Güte sowie der Menge des zu bearbeitenden Waschgutes. In der Wäscherei der JVA Plötzensee wird für mehrere Vollzugsbereiche, weitere Einrichtungen des öffentlichen Dienstes (z. B. Feuerwehr, Polizei) und für private Kunden gewaschen.

#### **Funkgeräte**

Es handelt sich bei diesen Funkgeräten um die an diesem Standort standardmäßig eingesetzten Geräte. Diese unterliegen dem normalen Verschleiß, der zu erforderlichen und regelmäßigen Ersatzbeschaffungen führt. Aus sicherheitstechnischen Gründen sind die Funkgeräte unabdingbar. Da es sich um ein Gesamtsystem handelt, können keine anderen Geräte eingesetzt werden, so dass eine preisgünstigere Alternative ausscheidet.

#### **Methadondosierautomaten**

Methadondosiergeräte müssen gewährleisten, dass Dosen im ml-Bereich gemessen und abgegeben werden. Der Gesetzgeber fordert für die Abgabe dieser Flüssigkeiten tagesgenaue, messtechnisch exakte Nachweise, unter anderem über die Menge der einzelnen Dosen und den Restbestand im Gerät. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

haben ergeben, dass der Kauf dieser komplexen Geräte gegenüber einer Miete bzw. Leasing die preiswertere Variante ist.

<b>Kapitel</b>	<b>06 61</b>	<b>Justizvollzugsanstalt Plötzensee</b>
<b>Titel</b>	<b>540 60</b>	<b>Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige luK-Technik</b>

**Berichtsantragsnummer 132 (SPD/CDU)**

**Ist in diesem Titel auch die „Hafttelefonie“ mit inbegriffen?**

---

Ausgaben für die Telefonate der Gefangenen werden nicht im Haushalt der Justizvollzugsanstalten veranschlagt. Die Gefangenentelefonie wird durch private Anbieter gewährleistet. Die Abrechnung der Telefonate erfolgt über die Gelder der Gefangenen.

<b>Kapitel</b>	<b>06 61</b>	<b>Justizvollzugsanstalt Plötzensee</b>
<b>Titel</b>	<b>812 89</b>	<b>Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige luK-Technik</b>

**Berichtsantragsnummer 133 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Was macht 2014/2015 die Ersatzbeschaffung von insgesamt 800 BAP (je 500 €) erforderlich?**

---

Der Umfang der erforderlichen Ersatzbeschaffungen von jährlich ca. 400 BAP ergibt sich aus der Anzahl der Geräte im Vollzug und bei den Sozialen Diensten der Justiz (ca. 2.200 BAP) und deren Abschreibungsdauer von regelmäßig fünf Jahren. Die Zahl stellt eine feste Planungsgröße dar.

<b>Kapitel</b>	<b>06 63</b>	<b>Justizvollzugsanstalt für Frauen</b>
<b>Titel</b>	<b>119 03</b>	<b>Schadensersatzleistungen, Vertragsstrafen</b>

**Berichtsantragsnummer 134 (Piraten)**

**Wie erklärt sich der hohe Ist-Wert aus 2012 im Vergleich zu den Ansätzen in den Jahren 2014 und 2015?**

---

Die relativ hohe Ist-Einnahme im Haushaltsjahr 2012 resultiert aus Schadensregulierungen im Zusammenhang mit Dienstunfällen. Sie stellt eine Ausnahme dar und kann daher nicht als planbar im Sinne der Haushaltsplanaufstellung angesehen werden. Aus diesem Grund wurde der bisherige Ansatz fortgeschrieben.

**Kapitel 06 64 Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges  
Berlin  
titelübergreifend**

**Berichtsantragsnummer 135 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Welche sächlichen und personellen Voraussetzungen sind für die Inhaftierten vorgesehen, die die JVA tagsüber nicht verlassen? Bitte die Quote der Inhaftierten, die innerhalb und außerhalb der JVA arbeiten für die vergangenen 5 Jahre mitteilen.**

---

Eine Trennung der sächlichen und personellen Voraussetzungen danach, ob die Gefangenen die Anstalt verlassen können oder nicht, ist nicht möglich. Die Angebote und Maßnahmen der JVA OVB sind in konsequenter Umsetzung des Gleichbehandlungs- und des Integrationsgrundsatzes auf alle Gefangenen ausgerichtet, unabhängig davon, ob sie für die Gewährung von Vollzugslockerungen geeignet sind oder nicht.

Für den Zeitraum seit Gründung der JVA des Offenen Vollzuges Berlin (1. Juli 2010) stellt sich die Beschäftigungsquote wie folgt dar:

**2010 (ab 1. Juli 2010):**

Gefangene im freien Beschäftigungsverhältnis: 53,9 %

Beschäftigte nach dem StVollzG (einschl. Außenkommandos und Schüler): 27,8 %

Nicht Beschäftigte: 18,3 %

**2011:**

Gefangene im freien Beschäftigungsverhältnis: 49 %

Beschäftigte nach dem StVollzG (einschl. Außenkommandos und Schüler): 39 %

Nicht Beschäftigte: 12 %

**2012:**

Gefangene im freien Beschäftigungsverhältnis: 53 %

Beschäftigte nach dem StVollzG (einschl. Außenkommandos und Schüler): 35%

Nicht Beschäftigte: 12 %

**2013 (1. HJ):**

Gefangene im freien Beschäftigungsverhältnis: 51 %

Beschäftigte nach dem StVollzG (einschl. Außenkommandos und Schüler): 33%

Nicht Beschäftigte: 16 %

Mittellosen, bedürftigen Inhaftierten, die unverschuldet ohne Arbeit sind, wird auf Antrag gem. dem StVollzG, monatlich ein Taschengeld gezahlt.

Für den Zeitraum des Jahres 2008 bis zur Gründung der JVA des Offenen Vollzuges Berlin stehen entsprechende Daten gegenwärtig nicht zur Verfügung, da die entsprechenden Statistiken vor der Fusion in den verschiedenen Anstalten getrennt geführt wurden. Eine Auswertung der unterschiedlichen Statistiken war in der Kürze der für die Berichterstattung zur Verfügung stehenden Zeit leider nicht zu leisten.

<b>Kapitel</b>	<b>06 64</b>	<b>Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin</b>
<b>Titel</b>	<b>428 01</b>	<b>Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</b>

**Berichtsantragsnummer 136 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Ist der Titel (Ansatz 2014: 355.000 €, Ansatz 2015: 364.000 €) mit Blick auf das Ist 2012 (437.787,55 €) und Ausgaben im ersten Halbjahr 2013 von fast 300.000 € auskömmlich?**

---

Die Ausgabenentwicklung im laufenden Haushaltsjahr hat bereits zu einer Überschreitung des Ansatzes geführt. Im kommenden Haushaltsjahr wird sich die Situation allerdings verbessern, da sich die Stellenzahl für Tarifbeschäftigte gegenüber dem Jahr 2013 um zwei Stellen (1 x E 8, 1 x E 5) verringert.

Ansatzüberschreitungen dieser Art sind systemimmanent, da die Veranschlagung der Personalausgaben auf Basis der Ist-Kosten des abgelaufenen Haushaltsjahres erfolgt. Sofern Stellen unterjährig unbesetzt sind und keine Ist-Kosten verursacht werden, fehlen diese Beträge bei der nächsten Haushaltsplanaufstellung. Da dieser Sachverhalt aber auch mit umgekehrten Vorzeichen auftreten kann, gleichen sich diese Effekte nach dem Gesetz der großen Zahlen über einen Einzelplan mit rd. 9.500 Stellen im Verlaufe eines Jahres aus. Dies belegen nicht zuletzt die Erfahrungen der letzten Jahre.

<b>Kapitel</b>	<b>06 64</b>	<b>Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin</b>
<b>Titel</b>	<b>681 42</b>	<b>Arbeitsentgelte, Ausbildungsbeihilfen, Taschengelder im Justizvollzug</b>

**Berichtsantragsnummer 137 (SPD/CDU)**

**Welche Arbeitsplätze wurden neu geschaffen?**

---

Nach dem Neubau des Bereichs Robert-von-Ostertag-Straße (RvO) der JVA OVB konnte die Gärtnerei im Laufe der letzten zwei Jahre wieder in Betrieb genommen werden. Die Zahl der dort eingesetzten Gefangenen konnte sukzessive, abhängig von den saisonalen Gegebenheiten auf bis zu 25 Personen erhöht werden.

In Zusammenarbeit mit der sbh besteht beim Projekt ‚Putzwerk‘ die Möglichkeit, bis zu zehn Gefangenen eine zertifizierte Ausbildung zur Reinigungs- bzw. Facilitykraft zu ermöglichen. Die Ausbildung umfasst mehrere Module. Die Gefangenen erhalten bei diesem Projekt Ihre Vergütung durch die JVA.

Des Weiteren wurden im Bereich RvO die Arbeitsplätze „Sportkalfaktor“ und „Büchereikalfaktor“ eingerichtet. Eine Glasereiwerkstatt mit bis zu fünf Arbeitsplätzen befindet sich derzeit in der Planung.

Im Bereich Niederneuendorfer Allee wurden im internen Bereich ein Arbeitsplatz in einer Nähstube und zwei Arbeitsplätze in einen speziellen „Bohnerkommando“ geschaffen.

In den letzten zwei Jahren wurden ca. 15 neue Arbeitsplätze in Außenkommandos bei landeseigenen Einrichtungen eingerichtet, z.B. beim Natur- und Grünflächenamt Marzahn/Hellersdorf, in der Gehörlosenschule Friedrichshain und an diversen Amtsgerichten.

Im Zeitraum Mitte 2012 bis Mitte 2013 existierte ein Außenkommando JVA Heidering mit bis zu 10 Gefangenen, das Aufgaben im Zuge der Herrichtung der JVA über-

nahm. Mit der Inbetriebnahme und beginnenden Belegung der JVA Heidering wurde dieses Kommando eingestellt.

Im Bereich Kiefheider Weg wird eine Hauswerkstatt eingerichtet, in der bis zu fünf Arbeitsplätze geschaffen werden können. Zudem ist geplant, Qualifizierungsmaßnahmen externer Träger für die Schulung der Inhaftierten zu nutzen. Auch bei diesen Maßnahmen ist dem Gefangenen eine Ausbildungsbeihilfe gem. § 44 StVollzG zu gewähren, soweit ihm keine Leistungen zum Lebensunterhalt zustehen, die Nichtinhaftierten aus solchem Anlass gewährt werden.

<b>Kapitel</b>	<b>06 66</b>	<b>Justizvollzugsanstalt Moabit</b>
<b>Titel</b>	<b>124 06</b>	<b>Mieten für Stellplätze auf Dienstgrundstücken</b>

**Berichtsantragsnummer 138 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Warum werden keine Mieten für Stellplätze auf Dienstgrundstücken mehr erhoben?**

---

Das Gebäudemanagement für die JVA Moabit wird ab dem Haushaltsjahr 2014 der BIM GmbH (Geschäftsführerin des SILB) übertragen. Einnahmen aus der Vermietung von Stellplätzen fließen ab dem Jahr 2014 an das SILB.

<b>Kapitel</b>	<b>06 66</b>	<b>Justizvollzugsanstalt Moabit</b>
<b>Titel</b>	<b>514 20</b>	<b>Beköstigung</b>

### **Berichtsanzugsnummer 139 (Piraten)**

**Was ist unter „zusätzliche gegenderte Verpflegung der weiblichen Gefangenen“ zu verstehen?**

---

Die Steuerungsgruppe „Gender Mainstreaming“ der Senatsverwaltung für Justiz beantragte im Jahr 2008 im Rahmen des gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms Mittel für eine externe Beratung („Gender Impact Assessment in der JVA für Frauen“), die von der damaligen Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen bewilligt wurden. Ein Aspekt des Beratungsauftrags betraf die Ernährung der weiblichen Inhaftierten. Eine Empfehlung lautete, die Versorgung der Frauen von einer eher kalorienreichen, fetten und fleischlastigen Ernährung auf eine leichtere Kost mit mehr Obst, Gemüse und Milchprodukten umzustellen.

Die weiblichen Gefangenen der JVA für Frauen erhalten daher zusätzlich zur üblichen Verpflegung:

- 1 x pro Woche ca. 250 g frisches Obst
- 3 x pro Woche ca. 250 g frisches Gemüse
- 1 x pro Woche 1 Becher Joghurt.

<b>Kapitel</b>	<b>06 66</b>	<b>Justizvollzugsanstalt Moabit</b>
<b>Titel</b>	<b>517 15</b>	<b>Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements</b>

**Berichtsantragsnummer 140 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Wie erklärt sich der Anstieg (Ansatz 2014: 2.196.000 € Ansatz 2015: 2.278.000 € gegenüber dem bisherigen Titel 51701 (Ansatz 2013: 1.710.000 € Ist 2012: 1.552.196,99 €)?**

---

Durch die Übernahme der Liegenschaft ins Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) zum 1. Januar 2014 erfolgt die Bewirtschaftung der Immobilie durch die BIM GmbH (Geschäftsführerin des SILB). Für die Erbringung operativer Dienstleistungen im Rahmen der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Immobilien ist das LfG (Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung) gegründet worden. Das bislang von der Justizvollzugsanstalt finanzierte operative Personal wird in den LfG überführt werden. Die Personalkosten und Stellen fallen dementsprechend im Einzelplan 06 weg und werden im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells nunmehr als Teil der Betriebskosten (u. a. Störungsmanagement, Hausmeisterdienste, Pförtner- und Auskunftsdienste, Reinigungsdienste, Grünflächendienste) aus dem Titel 517 15 gezahlt.

<b>Kapitel</b>	<b>06 66</b>	<b>Justizvollzugsanstalt Moabit</b>
<b>Titel</b>	<b>517 30</b>	<b>Ausgleichszahlungen an die Energiesparpartner</b>

**Berichtsantragsnummer 141 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Wie steht es – angesichts des Wegfalls des Titels – um die Zukunft der Energiepartnerschaft?**

---

Die BIM GmbH als Geschäftsführerin des SILB tritt in den bestehenden Vertrag ein, so dass die Energiesparpartnerschaft fortgeführt wird.

<b>Kapitel</b>	<b>06 66</b>	<b>Justizvollzugsanstalt Moabit</b>
<b>Titel</b>	<b>518 20</b>	<b>Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management</b>

**Berichtsantragsnummer 142 (SPD/CDU)**

**Was ist die Grundlage für die Schaffung des neuen Titels?**

---

Die Liegenschaft der Justizvollzugsanstalt Moabit wird ab dem 1. Januar 2014 dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB), das Gebäudemanagement der BIM GmbH als Geschäftsführerin des SILB übertragen.

<b>Kapitel</b>	<b>06 66</b>	<b>Justizvollzugsanstalt Moabit</b>
<b>Titel</b>	<b>540 10</b>	<b>Dienstleistungen</b>

### **Berichtsantragsnummer 143 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Warum werden keine Gruppen zur Entlassungsvorbereitung (Nr. 2) mehr angeboten?**

### **Berichtsantragsnummer 144 (Die Linke)**

**a) Welche Träger/Anbieter werden oder sind bereits mit den aufgeführten Dienstleistungen beauftragt? Wie läuft das Auswahlverfahren ab und welchen jeweiligen Stand hat es?**

**b) Warum fällt der Posten „Gruppen zur Entlassungsvorbereitung“ weg?**

---

Der Bedarf für das Entlassungstraining wurde im Jahr 2010 anhand der damals realen Belegungssituation der JVA Moabit ermittelt. Innerhalb der Vertragslaufzeit kam es zur beschleunigten Verlegung der Inhaftierten in die für sie vorgesehenen Zielanstalten, so dass dieses Angebot nicht mehr erforderlich war und zugunsten der „Gruppenmaßnahme für Strafgefangene zur Vorbereitung auf zielgerichtete Behandlungsmaßnahmen“ sowie für „Gruppenmaßnahmen zur Vorbereitung auf externe Therapien gemäß § 35 BtMG“ abgelöst werden konnte.

Träger für die in im Jahr 2014 beginnenden Maßnahmen wurden noch nicht ausgewählt. Die Justizvollzugsanstalt Moabit wird hierzu wie in den Vorjahren unter Beachtung des Vergaberechts voraussichtlich im Herbst 2013 Ausschreibungen durchführen. Das Vergabeverfahren richtet sich nach den Vorschriften der VOL/A. Die Auswahl der Angebote erfolgt in einem Fachgremium, das alle eingehenden Angebote hinsichtlich der Vollständigkeit aller Angaben prüfen und das wirtschaftlichste Angebot unter Zugrundelegung der zur Ausschreibung versandten, detaillierten Leistungsbeschreibung auswählen wird.

<b>Kapitel</b>	<b>06 68</b>	<b>Justizvollzugsanstalt Tegel</b>
<b>Titel</b>	<b>124 06</b>	<b>Mieten für Stellplätze auf Dienstgrundstücken</b>

**Berichtsantragsnummer 146 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Warum werden keine Mieten für Stellplätze auf Dienstgrundstücken mehr erhoben?**

---

Das Gebäudemanagement für die JVA Tegel wird ab dem Haushaltsjahr 2014 der BIM GmbH (Geschäftsführerin des SILB) übertragen. Einnahmen aus der Vermietung von Stellplätzen fließen ab dem Jahr 2014 an das SILB.

**Kapitel**                    **06 68**            **Justizvollzugsanstalt Tegel**  
**Titel**                        **422 01**            **Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen**

**Berichtsanztragsnummer 147 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Bitte im Einzelnen erläutern, wo im Stellenplan die 40 zusätzlichen Stellen für den Vollzug der Sicherungsverwahrung zu finden sind.**

---

Im Stellenplan der Justizvollzugsanstalt Tegel sind die nachfolgend aufgeführten, jedoch nicht gesondert gekennzeichneten Stellen für den Vollzug der Sicherungsverwahrung vorgesehen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>BesGr.</b>	<b>Anzahl der Stellen</b>
<b>Justizvollzugsamtsinspektor/in mit Amtszulage</b>	<b>A9Z</b>	<b>2,00</b>
<b>Justizvollzugsamtsinspektor/in</b>	<b>A9S</b>	<b>7,00</b>
<b>Justizvollzugshauptsekretär/in</b>	<b>A8</b>	<b>12,00</b>
<b>Justizvollzugsobersekretär/in</b>	<b>A7</b>	<b>19,00</b>
	<b>Gesamt:</b>	<b>40,00</b>

<b>Kapitel</b>	<b>06 68</b>	<b>Justizvollzugsanstalt Tegel</b>
<b>Titel</b>	<b>427 01</b>	<b>Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter</b>

**Berichtsantragsnummer 148 (Piraten)**

**Ist die Aufschlüsselung so zu verstehen, dass die zusätzlichen Mittel für Sicherungsverwahrte für Behandlungs- und Beschäftigungsprogramme auf Kosten der Strafgefangenen gehen?**

---

Nein, die Beträge zu den Ziffern 1. und 2. der Erläuterungen werden infolge der Schließung der Teilanstalten I und III und der damit verbundenen Reduzierung der Belegungsfähigkeit der JVA Tegel abgesenkt.

Belegungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2012:	1.557 Gefangene
Derzeitige Belegungsfähigkeit:	1.089 Gefangene
Belegungsfähigkeit in den Haushaltsjahren 2014/2015:	973 Gefangene

Im Verhältnis zur Belegungsfähigkeit werden somit künftig pro Gefangenen mehr Haushaltsmittel für Behandlungs- und Beschäftigungsprogramme zur Verfügung stehen.

<b>Kapitel</b>	<b>06 68</b>	<b>Justizvollzugsanstalt Tegel</b>
<b>Titel</b>	<b>517 15</b>	<b>Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements</b>

**Berichtsantragsnummer 149 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Wie erklärt sich der Anstieg gegenüber dem bisherigen Titel 51701 um rund 1 Mio. €**

---

Durch die Übernahme der Liegenschaft ins Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) zum 1. Januar 2014 erfolgt die Bewirtschaftung der Immobilie durch die BIM GmbH (Geschäftsführerin des SILB). Für die Erbringung operativer Dienstleistungen im Rahmen der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Immobilien ist das LfG (Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung) gegründet worden. Das bislang von der Justizvollzugsanstalt finanzierte operative Personal wird in den LfG überführt werden. Die Personalkosten und Stellen fallen dementsprechend im Einzelplan 06 weg und werden im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells nunmehr als Teil der Betriebskosten (u. a. Störungsmanagement, Hausmeisterdienste, Pförtner- und Auskunftsdienste, Reinigungsdienste, Grünflächendienste) aus dem Titel 517 15 gezahlt.

<b>Kapitel</b>	<b>06 68</b>	<b>Justizvollzugsanstalt Tegel</b>
<b>Titel</b>	<b>517 30</b>	<b>Ausgleichszahlungen an die Energiesparpartner</b>

**Berichtsantragsnummer 150 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Wie steht es – angesichts des Wegfalls des Titels – um die Zukunft der Energiepartnerschaft?**

---

Die BIM GmbH als Geschäftsführerin des SILB tritt in den bestehenden Vertrag ein, so dass die Energiesparpartnerschaft fortgeführt wird.

<b>Kapitel</b>	<b>06 68</b>	<b>Justizvollzugsanstalt Tegel</b>
<b>Titel</b>	<b>518 20</b>	<b>Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management</b>

**Berichtsantragsnummer 142/145 (SPD/CDU)**

**Was ist die Grundlage für die Schaffung des neuen Titels?**

---

Die Liegenschaft der Justizvollzugsanstalt Tegel wird ab dem 1. Januar 2014 dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB), das Gebäudemanagement der BIM GmbH als Geschäftsführerin des SILB übertragen.

<b>Kapitel</b>	<b>06 68</b>	<b>Justizvollzugsanstalt Tegel</b>
<b>Titel</b>	<b>519 25</b>	<b>Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements</b>

**Berichtsantragsnummer 151 (Die Linke)**

**Für welche konkreten Maßnahmen sind die Ausgaben vorgesehen?**

---

Derzeit laufen die Verhandlungen über die Modalitäten zur Übernahme des Gebäudemangements der JVA Tegel mit der Geschäftsführerin des SILB. Aus diesem Grund lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen zu den vorgesehenen Maßnahmen treffen.

<b>Kapitel</b>	<b>06 68</b>	<b>Justizvollzugsanstalt Tegel</b>
<b>Titel</b>	<b>540 10</b>	<b>Dienstleistungen</b>

**Berichtsantragsnummer 152 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Bitte die dezentrale Veranschlagung der Mittel im Einzelnen aufschlüsseln? Welche zusätzlichen Maßnahmen sind wo zur Umsetzung des SVVollzG etatiert worden?**

**Berichtsantragsnummer 153 (Die Linke)**

**Welche Träger/Anbieter werden oder sind bereits mit den Dienstleistungen in der Kategorie Behandlung und Wiedereingliederung von Sicherungsverwahrten“ beauftragt? Wie läuft das Auswahlverfahren ab und welchen jeweiligen Stand hat es?**

**Berichtsantragsnummer 154 (Piraten)**

**Wie haben sich die Mittel für die Beauftragung freier Träger im Zuge der Rahmenkonzeption für den geschlossenen Männervollzug, die hier nicht mehr zentral veranschlagt werden, bisher auf die einzelnen Anstalten verteilt?**

**Mittelveranschlagung**

Nach einem mit den Justizvollzugsanstalten vereinbarten Verteilerschlüssel (Zahl der Gefangenen) wurden die im Haushaltsplan für entsprechende Zwecke veranschlagten Haushaltsmittel zwischen den Justizvollzugsanstalten Tegel, Moabit, Plötzensee und des Offenen Vollzuges Berlin umverteilt. Damit wurde auf aktuelle Entwicklungen und organisatorische Veränderungen im Justizvollzug reagiert. Darüber hinaus wurden bisherige Angebote für den geschlossenen Männervollzug aufgrund positiver Erfahrungen auf den offenen Vollzug ausgeweitet und den dortigen Bedürfnissen entsprechend modifiziert. Damit soll verhindert werden, dass Gefangene, die für den offenen Vollzug geeignet sind, gegenüber Inhaftierten in den Anstalten des geschlossenen Männervollzuges benachteiligt werden. Im Jahr 2013 wurde folgendes Budget vereinbart:

	Ansatz 2013	Budget gem. Verteilungsschlüssel
JVA Plötzensee	32.500	65.347
JVA Moabit	24.500	39.208
JVA Tegel	250.000	168.594
JVA OVB	1.000	34.851
<b>gesamt:</b>	<b>308.000</b>	<b>308.000</b>

Im Entwurf für den Haushalt 2014/2015 wurden Mittel für vergleichbare Behandlungsmaßnahmen auch für die JVA Heidring angemeldet und der Haushaltstitel auf insgesamt 347.500 € erweitert.

### Sicherungsverwahrung

Für die Sicherungsverwahrten sind folgende Angebote vorgesehen bzw. geplant, die aus Dienstleistungsmitteln finanziert werden sollen:

- Ergotherapie, zur gezielten Unterstützung bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess,
- Ausweitung des PC-Schulungsangebots,
- Lernangebote (LRS),
- Soziales Kompetenztraining,
- Sucht und Abhängigkeit,
- Verhaltensmodifizierende Behandlungsangebote.

Für diese Angebote werden derzeit Leistungsbeschreibungen erstellt, um entsprechende Vergabeverfahren vorzubereiten.

Bislang werden für Sicherungsverwahrte keine Angebote vorgehalten, die aus Dienstleistungsmitteln finanziert werden. Bisherige und laufende Angebote für Sicherungsverwahrte wurden bzw. werden von freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. eigenem Personal durchgeführt. Die Angebote beschränken sich hierbei auf Ergotherapien und PC-Schulungen.

<b>Kapitel</b>	<b>06 69</b>	<b>Jugendstrafanstalt</b>
<b>Titel</b>	<b>427 01</b>	<b>Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter</b>

**Berichtsantragsnummer 155 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Warum ist der tatsächliche Bedarf gesunken? Wie wurde der Bedarf ermittelt?**

---

Der tatsächliche Bedarf orientiert sich an der Entwicklung der Belegungszahlen und an der tatsächlichen Mittelausschöpfung in den Vorjahren.

Gleichzeitig findet die Umsetzung des JStVollzGBIn in den Mittelansätzen entsprechende Berücksichtigung. Hieraus resultieren die geplanten Ausgaben in den Bereichen Gruppenarbeit im Bereich Bildung, Sport und Freizeit, Soziales- und Entlastungstraining und Arbeit mit Suchtgefährdeten.

Die geringeren Ausgaben im Haushaltsjahr 2012 basieren sowohl auf den rückläufigen Belegungszahlen als auch auf der Umsetzung bestehender Verträge. Die vertraglich vereinbarten Stunden können von den Honorarkräften nicht immer im vereinbarten Umfang erbracht werden (z. B. Krankheit, Urlaub). Ein kurzfristiger Ersatz ist nicht immer möglich.

<b>Kapitel</b>	<b>06 69</b>	<b>Jugendstrafanstalt</b>
<b>Titel</b>	<b>517 15</b>	<b>Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements</b>

**Berichtsantragsnummer 156 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Bitte die Ansätze 2014 (1.986.000 €) und 2015 (2.067.000 €) mit Blick auf das deutlich geringe Ist 2012 (1.727.648,72 €) erläutern.**

---

In den Ist-Kosten 2012 sind Guthaben aus den Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen des Jahres 2011 in Höhe von 657.711,92 € (Standort Friedrich-Olbricht-Damm 40) und 17.639,36 € (Standort Kirchhainer Damm 66) vereinnahmt worden. Die Buchungen erfolgten unter dem 29. November 2012.

<b>Kapitel</b>	<b>06 69</b>	<b>Jugendstrafanstalt</b>
<b>Titel</b>	<b>540 10</b>	<b>Dienstleistungen</b>

**Berichtsantragsnummer 157 (Die Linke)**

**Welche Träger/Anbieter werden oder sind bereits mit welchen Dienstleistungen beauftragt? Wie läuft das Auswahlverfahren ab und welchen jeweiligen Stand hat es?**

---

Im Haushaltsjahr 2013 ist erstmalig eine freihändige Vergabe für eine Therapievorbereitungsgruppe in Höhe von 2.000 € vorgesehen. Es wurden mehrere Träger/Anbieter zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Bisher liegt ein Angebot vor, das zurzeit durch den Sozialpädagogischen Dienst geprüft wird.

Für das Haushaltsjahr 2014 sollen freie Träger im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung für gezielte Behandlungs- und Betreuungsangebote gewonnen werden.

<b>Kapitel</b>	<b>06 69</b>	<b>Jugendstrafanstalt</b>
<b>Titel</b>	<b>540 60</b>	<b>Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik</b>

**Berichtsantragsnummer 158 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Welche laufenden Kosten entstehen für das Mobilfunkunterdrückersystem?  
Wo werden sie etatisiert?**

---

Das System verursacht, vom Stromverbrauch abgesehen, gegenwärtig noch keine laufenden Kosten, da die Gewährleistungsfrist noch nicht abgelaufen ist. In Kürze ist der Abschluss eines Wartungsvertrages durch die BIM vorgesehen. Dieser soll über eine Laufzeit von vier Jahren mit Kosten in Höhe von insgesamt 22.000 Euro abgeschlossen werden. Der Wartungsvertrag wird aus dem Titel 519 25 bezahlt.

**Kapitel 06 71 Jugendarrestanstalt**  
**titelübergreifend**

**Berichtsantragsnummer 159 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Bitte die Belegung der Anstalt in den letzten 6 Monaten darstellen.**

---

Die Jugendarrestanstalt war von Januar 2013 bis Juli 2013 wie folgt belegt:

**Januar 2013**

<u>Belegung</u>	<u>männlich</u>	<u>weiblich</u>	
Höchste	34	8	
Niedrigste	7	1	
Durchschnittlich	16,35	2,61	Gesamt: 18,97

**Februar 2013**

<u>Belegung</u>	<u>männlich</u>	<u>weiblich</u>	
Höchste	39	7	
Niedrigste	10	2	
Durchschnittlich	18,68	4,61	Gesamt: 23,29

**März 2013**

<u>Belegung</u>	<u>männlich</u>	<u>weiblich</u>	
Höchste	25	7	
Niedrigste	9	1	
Durchschnittlich	16,77	2,32	Gesamt: 19,10

**April 2013**

<u>Belegung</u>	<u>männlich</u>	<u>weiblich</u>	
Höchste	22	6	
Niedrigste	10	1	
Durchschnittlich	15,07	2,93	Gesamt: 18,00

### **Mai 2013**

<u>Belegung</u>	<u>männlich</u>	<u>weiblich</u>	
Höchste	19	2	
Niedrigste	8	1	
Durchschnittlich	11,87	1,06	Gesamt: 12,94

### **Juni 2013**

<u>Belegung</u>	<u>männlich</u>	<u>weiblich</u>	
Höchste	19	5	
Niedrigste	9	1	
Durchschnittlich	15,00	1,77	Gesamt: 16,77

### **Juli 2013**

<u>Belegung</u>	<u>männlich</u>	<u>weiblich</u>	
Höchste	16	6	
Niedrigste	9	2	
Durchschnittlich	12,94	3,84	Gesamt: 16,78

<b>Kapitel</b>	<b>06 71</b>	<b>Jugendarrestanstalt</b>
<b>Titel</b>	<b>517 15</b>	<b>Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements</b>

**Berichtsantragsnummer 160 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Bitte die Ansätze 2014 (131.000 €) und 2015 (136.000 €) mit Blick auf das deutlich geringe Ist 2012 (62.744,21 €) erläutern.**

---

In den Ist-Kosten 2012 ist ein Guthaben aus der Betriebs- und Nebenkostenabrechnung des Jahres 2011 in Höhe von 42.255,79 € (Dienstgebäude Lützowstraße 45) unter dem 29. November 2012 vereinnahmt worden.

<b>Kapitel</b>	<b>06 72</b>	<b>Justizvollzugsanstalt Heidering</b>
<b>Titel</b>	<b>518 20</b>	<b>Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management</b>

**Berichtsantragsnummer 161 (SPD/CDU)**

**Was ist die Grundlage für die Schaffung des neuen Titels?**

---

Die Liegenschaft der Justizvollzugsanstalt Heidering wird ab dem 1. Januar 2014 dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB), das Gebäudemanagement der BIM GmbH als Geschäftsführerin des SILB übertragen.

Kapitel	06 72	Justizvollzugsanstalt Heidering
Titel	540 10	Dienstleistungen

### Berichtsantragsnummer 162 (Bündnis 90/Die Grünen)

Bitte den Stand der Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Küche, Gastronomie, Beschäftigung, Qualifizierung und Freizeitmaßnahmen (Nr. 4-6) erläutern.

### Berichtsantragsnummer 163 (Die Linke)

a) Welche Leistungen, die ursprünglich durch Externe erbracht werden sollten und ausgeschrieben waren, werden nun durch Eigenleistung erbracht? Welche konkreten Auswirkungen hat dies auf das Personalkonzept der JVA Heidering? Welche Leistungen sollen weiterhin durch Dritte erbracht werden?

b) Welche Träger/Anbieter werden oder sind bereits mit den aufgeführten Dienstleistungen beauftragt? Wie läuft das Auswahlverfahren ab und welchen jeweiligen Stand hat es?

### Nr. 4 - Küche/Gastronomie

Das Vergabeverfahren zum Betrieb der Küche und Kantine steht kurz vor dem Abschluss. Nach Vertragsabschluss soll der externe Betreiber zum 1. Oktober 2013 die Verpflegungsleistungen in der JVA Heidering übernehmen.

### Nr. 5 - Beschäftigung/Qualifizierung

Im Bereich Beschäftigung und Qualifizierung wurden bisher folgende Verträge geschlossen:

Nr.	Vertragstyp	Beschreibung	Anbieter	Angebotstyp	Dauer/ Laufzeit	Teilnehmer
1.	Dienstleistungsvertrag	Bildungsdiagnostik	Universal-Stiftung Helmut Ziegner	Gruppe	1 Monat/Kurs; 08.07.- 31.12.13	12 TN / Kurs
2.	Dienstleistungsvertrag	Qualifizierungsmaßnahme "Hauswirtschafter"	Kiezküchen GmbH	Gruppe	3 Mon./Kurs; 12.08.- 31.12.13	12 TN / Kurs
3.	Dienstleistungsvertrag	Qualifizierungsmaßnahme "Reiniger"	Bildungsmarkt Vulkan GmbH	Gruppe	3 Mon./Kurs; 12.08.- 31.12.13	12 TN / Kurs
4.	Dienstleistungsvertrag	Qualifizierungsmaßnahme "Küchenhelfer, Beikoch, Restaurantfachmann"	Universal-Stiftung Helmut Ziegner	Gruppe	3 Mon./Kurs; 12.08.- 31.12.13	12 TN / Kurs

In der Folge des durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens zum Betrieb der Werkhalle in der JVA Heidering (Externer Betreiber/Unternehmerbetrieb) werden zur Zeit Gespräche mit den zwei in Betracht kommenden Interessenten geführt. Ein Betrieb der Werkhallen wird zum Jahreswechsel 2013/2014 angestrebt.

### **Nr. 6 - Freizeitmaßnahmen**

Der Gefangenensport wird in Eigenleistung erbracht. Dazu wurden 3 Stellen (AVD 1x A9SZ, 2x A9S) eingerichtet. Die Bücherei und das PC-Selbstlernzentrum sollen von Externen per Dienstleistungsvertrag betrieben werden. Verhandlungen mit der Gemeinde Großbeeren zum Mitbetrieb durch die dortige Öffentliche Bibliothek wurden Ende Juli 2013 beendet. Sobald die Betriebseinrichtung beschafft und installiert ist, wird ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Die Inbetriebnahme ist zum Jahreswechsel 2013/2014 vorgesehen.

Alle anderen Freizeitmaßnahmen, wie themenspezifische Freizeitgruppen, sollen durch Externe unter Abschluss von Honorarverträgen mit Einzelpersonen erbracht werden.

Der Stand der Leistungen, die ursprünglich durch Externe erbracht werden sollten und ausgeschrieben waren, sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Aufgeführt sind ausschließlich Leistungen, die ursprünglich durch Externe erbracht werden sollten.

<b>Nr.</b>	<b>Leistung</b>	<b>Eigenleistung/ Externer Dienstleister</b>	<b>Sachstand</b>	<b>Stellenzu- wachs auf- grund Eigen- leistung</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>1</b>	Verwaltung der Habe der Gefangenen/Hauskammer	Eigenleistung der Anstalt	ist umgesetzt	1 x A 9s 2 x A 7 Leiter u. Mitarbeiter Hauskammer	
<b>2</b>	Ausstattung der Gefangenen mit Anstaltskleidung, Ausstattung der Hafträume (Bettwäsche/Handtücher/Geschirrp.), Ver-	Eigenleistung der Anstalt	ist umgesetzt		Wird organisatorisch durch Hauskammer übernommen, s. o. Nr. 1

Nr.	Leistung	Eigenleistung/ Externer Dienstleister	Sachstand	Stellenzu- wachs auf- grund Eigen- leistung	Bemerkungen
3	brauchsmittel (Körperpfl- ege, Hygie- nemittel) Erneuerung, Lagerung und Instand- haltung von Einrichtungs- und Ausstat- tungsgegen- ständen	Vertragspartner der BIM, sowie Eigenleistung der Anstalt	ist umgesetzt		
4	Poststelle	Eigenleistung der Anstalt	ist umgesetzt	1 x A 7	
5	Medizinische Versorgung der Gefan- genen	Eigenleistung des Berliner Justizvollzuges	ist umgesetzt		1,5 Stellen Arzt 12 Stellen Krankenpflege- dienst. Keine zusätzlichen Stellen sondern Synergieeffekt infolge Aufga- benwahrneh- mung durch das JVKB. Die zur medizini- schen Betreu- ung der Gefan- genen notwen- digen Hono- rarmittel für externe Fach- ärzte, Zahnarzt, Physiothera- peutin usw. erhöhen sich durch die Aus- lagerung der Leistung zur JVA Heidering nicht, da die Gesamtzahl der Gefange- nen im Berliner Justizvollzug unverändert geblieben ist.
6	Küche (Gefan- genenver- pfl- egung/Kantine )	Externer Kü- chen- und Kan- tinenbetreiber	Vergabeverfahren läuft; Aufnahme des Betriebs für 10/2013 vorgesehen (EU-weite Ausschrei- bung)		
7	Gefangenen- einkauf	Externer Dienstleister	vorläufige Regelung für 2013. Vergabeverfah- ren für 2014 in Vorbe- reitung.		
8	Reinigung	Eigenleistung	ist umgesetzt		

Nr.	Leistung	Eigenleistung/ Externer Dienstleister	Sachstand	Stellenzu- wachs auf- grund Eigen- leistung	Bemerkungen
9	der Anstalts- wäsche Friseur	Wäscherei JVA Plötzensee Externe/ Dienstleister - Friseurmeister-	Beauftragung externer Dienstleister ist umge- setzt		
10	Beschäfti- gung und Qualifizierung (B & Q) der Gefangenen a) Manage- ment – und Verwaltungs- aufgaben  a) Beschäfti- gungsbetrie- be  b) Vorberufli- che Quali- fizierung	Eigenleistung der Anstalt  Externe Betrei- ber/ Unterneh- mensbetrieb  Externe/ Dienstleis- tungsverträge	ist umgesetzt  Interessen- bekundungsverfahren wurde am 31.07.2013 beendet. Gespräche mit zwei Interessenten laufen. seit 08.07.13 insgesamt 28 einzelne Qualifizie- rungsmaßnahmen zur Bildungsdiagnostik vergeben; im Anschluss weitere Maßnahmen Hauswirtschafter, Gebäudereiniger, Kü- chenhelfer (öffentliche Ausschrei- bung)	1 x A14, 1 x A12, 1x A8, 1 x A7, Leiter u. Mitarbeiter B & Q	Träger sind aus der vorstehen- den Tabelle ersichtlich s. o.
11	c) berufliche Qualifizie- rung Schulische Bildung Gefangenen- sport  Gefangenen- Bücherei	Interessenbe- kundungsver- fahren 8/2013  Externe/ Dienstleister Eigenleistung der Anstalt bzw. Hono- rarkräfte Externe/ Dienstleister	bislang keine konkreten Planungen Organisatorische An- bindung bei Sozial- dienstleitung erfolgt. Ist umgesetzt. Die Verhandlungen mit der Gemeinde Groß- beeren zum Mitbetrieb durch die dortige Öff- fentliche Bibliothek wurden Ende Juli 2013 beendet. Sobald die Betriebsein- richtung beschafft und installiert ist, wird ein Interessenbekundungs- verfahren durchgeführt.	1 x A 9s mZ 2 x A 9s,	

Nr.	Leistung	Eigenleistung/ Externer Dienstleister	Sachstand	Stellenzu- wachs auf- grund Eigen- leistung	Bemerkungen
	sonst. Frei- zeitangebote (z.B. PC- Selbstlern- zentrum)	Dienstleis- tungsverträge/ Honorarkräfte	Die Inbetriebnahme ist gegen Ende dieses Jahres oder Anfang nächsten Jahres vorge- sehen. alternativ: Betrieb durch freie Mitarbeiterin- nen/Mitarbeiter auf Honorarbasis möglich bislang keine konkreten Planungen		

Die Auswahl der Honorarkräfte erfolgt durch die fachliche Leitung des Sozialdienstes in Auswahl- bzw. Bewerbergesprächen.

<b>Kapitel</b>	<b>06 72</b>	<b>Justizvollzugsanstalt Heidering</b>
<b>Titel</b>	<b>540 60</b>	<b>Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik</b>

**Berichtsantragsnummer 164 (Piraten)**

**Ist es zutreffend, dass der Auftrag zum Betrieb der Gefangenentelefonie in der JVA Heidering nun doch nicht an die LIM GmbH gehen wird? Wenn ja, aus welchen Gründen? Wie ist der aktuelle Stand und was ist das geplante weitere Vorgehen bei der Vergabe?**

---

Es ist nicht zutreffend, dass der Auftrag zum Betrieb der Gefangenentelefonie in der JVA Heidering nun doch nicht an die LIM GmbH gehen wird.

Nach Auswertung der Angebote, die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens für die Einrichtung eines Haftraummediensystems für Gefangene in der JVA Heidering eingereicht wurden, hat sich die Firma LIM GmbH gegenüber den abgegebenen Angeboten mit dem günstigsten Angebot durchgesetzt. Der Vertrag mit der LIM GmbH wurde durch die JVA Heidering am 8. März 2013 unterzeichnet. Hinsichtlich der Haftraumtelefonie bedient sich die LIM GmbH der Firma MDCC - Magdeburg-City-Com GmbH. Das Fernsehangebot für die Gefangenen wird durch die Fa. LIM GmbH sichergestellt. Die Zusammenarbeit mit beiden Firmen verläuft bislang beanstandungsfrei.

<b>Kapitel</b>	<b>06 91</b>	<b>Soziale Dienste der Justiz</b>
<b>Titel</b>	<b>540 10</b>	<b>Dienstleistungen</b>

**Berichtsantragsnummer 165 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Wie war seit 2009 die Auslastung der Behandlungsplätze der Forensisch-Therapeutischen Ambulanz? Ist mit der Übernahme weiterer Plätze durch Sen-GesSoz eine konzeptionelle Neuausrichtung der FTA verbunden? Bitte die rechtlichen Grundlagen der Finanzierung darstellen.**

---

Die Auslastung der Ambulanz stellt sich wie folgt dar:

	Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung	Auslastung
2009	60	44	73%
2010	60	66	110%
2011	80	78	98%
2012	100	97	97%
2013	100	100	100%

Veränderungen haben sich ergeben, weil seit dem Jahr 2011 auch aus der Sicherungsverwahrung entlassene Straftäter in die Nachsorge aufgenommen werden. Dies machte konzeptionelle Anpassungen und eine Erweiterung des Spektrums der Behandlungsmaßnahmen erforderlich, die jedoch mit der Kooperation mit dem Krankenhaus des Maßregelvollzuges nicht im Zusammenhang stehen. Die FTA war seit ihrer Gründung 2005 ein Kooperationsprojekt zwischen der Senatsverwaltung für Justiz und der Senatsverwaltung für Gesundheit. Die Behandlungsplätze wurden von Beginn an jeweils hälftig vom Krankenhaus des Maßregelvollzuges und den Justizvollzugsanstalten genutzt.

Mit der Verlagerung der FTA an die Charité im Juli 2009 wurde die Belegungsfähigkeit – bei gleichbleibenden Kosten – von 40 auf 60 Nachsorgeplätze erweitert. Da die Aufnahme in die Ambulanz jeweils einen längeren Vorlauf erfordert, konnten die zur Verfügung stehenden Behandlungsplätze nach Inbetriebnahme durch die Charité erst im Laufe des Jahres 2010 voll belegt werden. Die vorhandenen Kapazitäten sind seit längerem voll ausgelastet, es gibt Wartelisten aus dem Justizvollzug und dem Krankenhaus des Maßregelvollzuges.

Die Notwendigkeit für das Land Berlin eine FTA vorzuhalten, ergibt sich aus § 68b Abs. 1 Nr. 11 StGB. Der Leistungsrahmen wird durch eine zwischen der Charité und dem Land Berlin, vertreten durch die beteiligten Senatsverwaltungen, geschlossene Verwaltungsvereinbarung über den Betrieb der Forensisch-Therapeutischen Ambulanz festgelegt.

<b>Kapitel</b>	<b>12 50</b>	<b>Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt</b>
<b>Titel</b>	<b>701 14</b>	<b>Bauliche Maßnahmen zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für die Sicherungsverwahrung</b>

**Berichtsantragsnummer 166 (SPD/CDU)**

**Ist der vorgesehene Titel insb. für 2015 auskömmlich?**

**Berichtsantragsnummer 167 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Bitte erläutern, welche Ausgaben 2014 (Ansatz: 4,5 Mio. €) vorgesehen sind, angesichts der angekündigten Fertigstellung des Gebäudes Anfang 2014? Bitte den aktuellen Stand der Baumaßnahme darstellen.**

---

Der Rohbau ist fertig gestellt. Mit der Übergabe des Bauvorhabens an die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz wird im I. Quartal 2014 gerechnet. Der Probetrieb und der Belegungsbeginn sollen im II. Quartal 2014 folgen.

Die vorgesehenen Mittel im Haushaltsjahr 2014 sind für die Abrechnung des Bauvorhabens, die Mittel im Haushaltsjahr 2015 zur Auszahlung von vertraglich vereinbarten Sicherheitseinbehalten sowie zur Schlussabrechnung von Planungsbeteiligten und einigen bisher noch nicht abschließend fertig gestellten Gewerken vorgesehen.

Die Ansätze für beide Haushaltsjahre werden als auskömmlich angesehen.

<b>Kapitel</b>	<b>12 50</b>	<b>Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt</b>
<b>Titel</b>	<b>701 28</b>	<b>Neubau einer Anstalt des geschlossenen Männervollzuges</b>

**Berichtsantragsnummer 168 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Bitte erläutern, welche Ausgaben 2014 (Ansatz: 8 Mio. €) noch vorgesehen sind? Bitte den aktuellen Stand der Baumaßnahme darstellen. Wann ist mit der Bezugsfähigkeit der TA 3 zu rechnen?**

---

In den Folgejahren sind folgende Ausgaben vorgesehen:

2014:	8.000.000 €
2015:	300.000 €
2016:	100.000 €
2017:	200.000 €

Diese Beträge werden zur Auszahlung von vertraglich vereinbarten Sicherheitseinhalten sowie zur Schlussabrechnung von Planungsbeteiligten und einigen bisher noch nicht abschließend fertig gestellten Gewerken benötigt. Bei den Planungsbeteiligten sind insbesondere die Bauleitungen Fachtechnik und Hochbau betroffen, die mit einer Gewährleistungsverfolgung im Rahmen der Leistungsphase 9 der HOAI noch bis zum Jahr 2017 für das Projekt tätig sind. Bei den Gewerken handelt es sich unter anderem um die noch in Erstellung befindlichen Freianlagen nebst einer Anwachspflege sowie um nachrichten- und sicherheitstechnische Anlagen, bei denen im laufenden Betrieb noch Feinjustierungen erfolgen.

**Stand der Baumaßnahme**

Die Schlüsselübergabe fand am 21. März 2013 statt. Mit der Belegung wurde im Juni 2013 begonnen. Von den Firmen werden die festgestellten Mängel abgearbeitet. Die Feinjustierungen der sicherheitstechnischen Anlagen sind weitgehend abgeschlossen. Die Außenanlagen werden zur Zeit fertig gestellt. Im kommenden Herbst werden noch Pflanzarbeiten durchgeführt. Die Aufträge sind zu 94 % abgerechnet.

<b>Kapitel</b>	<b>12 50</b>	<b>Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt</b>
<b>Titel</b>	<b>701 31</b>	<b>Ersatzbau eines Unterkunftsgebäudes für den offenen Vollzug in der JVA Düppel</b>

**Berichtsantragsnummer 169 (SPD/CDU)**

**Ist der vorgesehene Titel auskömmlich?**

---

Der vorgesehene Titel mit genehmigten Kosten i. H. v. 13.724.000 € ist auskömmlich. Es stehen noch Zahlungen für die Objektbetreuung (LP 9 nach HOAI) des bauleitenden Architekten und der Fachbauleitungen aus.

<b>Kapitel</b>	<b>12 50</b>	<b>Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt</b>
<b>Titel</b>	<b>701 70</b>	<b>JSA Berlin, Pilotprojekt für ein Mobilfunkunterdrückersystem</b>

#### **Berichtsantragsnummer 170 (SPD/CDU)**

**Wir bitten darum, dass ein Erfahrungsbericht darüber vorgelegt wird. Kann das Mobilfunkunterdrückersystem auch in anderen JVA's eingeführt werden?**

#### **Berichtsantragsnummer 171 (Die Linke)**

**Welche konkreten Ursachen hat die Erhöhung der Gesamtkosten auf 771.000 €? Seit wann ist die Anlage vollständig in Betrieb? Ist der Betrieb erfolgreich? Welche Probleme gibt es? Was sind die Perspektiven nach Beendigung des Pilotprojektes? Hält der Senat an dem Vorhaben aus der Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU fest, wonach das System „flächendeckend“ ausgeweitet werden soll und gibt es hierzu eine seriöse Schätzung der dafür benötigten Kosten?**

---

Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses hat im Februar 2012 von der Erhöhung der Baukosten zustimmend Kenntnis genommen. Die Einzelheiten sind der Hauptausschussvorlage Rote Nr. 0164 vom 10. Februar 2012 zu entnehmen. Nach eingehender Prüfung wurde als Ergebnis einer beschränkten funktionalen Ausschreibung einem System der Vorzug gegeben, das technisch ausgereift mit geringem Installationsaufwand insbesondere eine der Investition angemessene Nachhaltigkeit in der Nachrüstbarkeit für neue Frequenzbereiche aufweist. Die gegenüber der Bauplanungsunterlage erhöhten Kosten ergaben sich aus dem fachlich fundierten Angebot sowie damit verbunden für erhöhte Kosten für Fachplaner und Projektsteuerung.

Die JSA betreibt die Anlage seit dem 21. September 2012 ohne Störungen. Beleg für den erfolgreichen Einsatz des Systems ist, dass seitdem im Pilotprojektbereich Haus 9 Mobilfunkgeräte im Gewahrsam von Gefangenen weder aufgrund einer Detektion des Mobilfunkunterdrückungssystems noch aufgrund von anlassunabhängigen Durchsuchungen mehr aufzufinden waren. Gemäß dem Zustimmungsbescheid der Bundesnetzagentur vom 20. März 2013 befindet sich die Anlage seitdem im endgültigen Betrieb. Nach Ablauf eines Jahres im Echtbetrieb werden die Ergebnisse aus-

gewertet und über eine Ausweitung entschieden. Die Baukosten sind neben einer Vielzahl anderer Faktoren vor allem davon abhängig, in welcher Baulichkeit die Installation erfolgen soll. Eine seriöse Schätzung ist vor einer solchen Festlegung nicht möglich.

<b>Kapitel</b>	<b>12 50</b>	<b>Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt</b>
<b>Titel</b>	<b>714 71</b>	<b>Justizvollzugsanstalt Moabit, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit</b>

**Berichtsantragsnummer 172 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Bitte im Einzelnen erläutern, welche baulichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit geplant und warum sie notwendig sind.**

---

Die Maßnahme besteht aus drei Einzelmaßnahmen:

**M1 = Erneuerung der Grundstücksfunkanlage**

Die Funkanlagen in der Justizvollzugsanstalt Moabit entsprechen nicht mehr den heutigen Sicherheitsstandards einer Haftanstalt. Die Störanfälligkeit der Anlage gefährden die Sicherheit innerhalb der Anstalt. Um einen reibungslosen Dienstablauf und einen umfassenden, zeitnahen Informationsfluss zu garantieren und damit den heutigen Sicherheitsstandards einer Haftanstalt Rechnung zu tragen, sollen die alten Anlagen durch eine neue digitale Anlage mit Ortungsfunktion ersetzt werden.

**M2 = Erneuerung der Monitorwand und der Videokreuzschiene in der Alarmzentrale**

Die in der Alarmzentrale installierte Monitortechnik ist veraltet und muss dringend ersetzt werden. Gleichzeitig muss die Video-Kreuzschiene erneuert und an den erforderlichen Bedarf angepasst werden, um die zusätzlich notwendige Videoüberwachung der Höfe gewährleisten zu können.

**M3 = Erneuerung der Hofbeleuchtung**

Die Beleuchtungsanlagen für die fünf Hofbereiche zwischen den Flügeln A, B, C, D, und E sowie auf dem Hof vor der Teilanstalt III entsprechen nicht dem Stand der Technik und werden den heutigen Sicherheitsbedürfnissen einer Haftanstalt nicht

mehr gerecht. Mit der Erneuerung soll auch die Überwachungssicherheit im Rahmen der Videoüberwachung sichergestellt werden.

Die Ausführung der Einzelmaßnahmen hat bereits begonnen, wird im Jahr 2013 fortgeführt und soll insgesamt im IV. Quartal 2014 abgeschlossen werden.

<b>Kapitel</b>	<b>12 50</b>	<b>Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt</b>
<b>Titel</b>	<b>714 72</b>	<b>Justizvollzugsanstalt Moabit, Sanierung des Daches, Teilsanierung der Heizungs-, Elektro- und Sanitäreinrichtungen und Erneuerung von Bodenbelag und Haftzellenfenstern einschließlich der Gitter</b>

**Berichtsantragsnummer 173 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Bitte den Titel für die 2. Lesung anhalten.**

---

Die Maßnahme in der Teilanstalt III der JVA Moabit besteht aus diversen Teilmaßnahmen, deren Realisierung in zwei Bauabschnitten unter Teilbelegung des jeweils nicht betroffenen Bauabschnitts erfolgt.

Die Teilleistungen bestehen u. a. aus: Dachsanierung, Fenstersanierung, Erneuerung der Zellenrufanlage, Teilsanierung der Fußböden, Teilsanierung der Sanitärinstallation, Teilsanierung der Heizungsinstallation, Teilsanierung der Elektroinstallation.

Die Ausführungen der Maßnahmen im 1. Bauabschnitt sind bereits abgeschlossen, die Ausführungen der erforderlichen Maßnahmen im 2. Bauabschnitt haben im Juli 2013 begonnen.

<b>Kapitel</b>	<b>12 50</b>	<b>Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt</b>
<b>Titel</b>	<b>714 77</b>	<b>Justizvollzugsanstalt Tegel, Maßnahmenpaket zur Erhöhung der Sicherheit, Erweiterung der Pforte 2 und Dämmstoffaustausch</b>

**Berichtsantragsnummer 174 (Bündnis 90/Die Grünen)**

**Bitte im Einzelnen erläutern, welche baulichen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit geplant sind. Zu wie vielen Entweichungen aus der JVA Tegel ist es in den letzten 10 Jahren gekommen?**

---

Die Maßnahme besteht aus insgesamt fünf Einzelmaßnahmen, deren Ausführung bereits begonnen hat und Ende 2015/Anfang 2016 abgeschlossen werden soll:

- M1** = Dämmstoffaustausch der Unterdeckendämmplatten in der technischen Versorgungszentrale (KMF Künstliche Mineralfaser, Kat. 2 – lungengängige Fasern)
- M2** = Erweiterung der Pforte 2 / Anbau eines Terminals für die Besucherabfertigung
- M3** = Innere Sicherheit / Ausleuchtung bestimmter Wegstrecken innerhalb der JVA
- M4** = Modernisierung /Erweiterung des Stromnetzes in der Anstaltsdruckerei
- M5** = Sanierung von Sportflächen und Sportflächenerweiterung (Beseitigung von Unfallgefahren, etc.)

Entweichungen, die auf Mängel der baulich- technischen Sicherheit zurückzuführen gewesen wären, hat es in der JVA Tegel in den letzten zehn Jahren nicht gegeben. Es werden fortlaufend sicherheitsrelevante Standardanpassungen und Maßnahmen zur Beseitigung von Sicherheitslücken ergriffen.